



Waldemar Stange / Stefan Petzold / Christoph Zastrow

Kinder- und Jugendvertretungen: Repräsentative Formen der Beteiligung

- Eine fallstudienorientierte Skizze unter besonderer Berücksichtigung norddeutscher Länder

Baustein B 5.3

Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligungsbausteine des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. (www.kinderpolitik.de)

Entwicklung und wissenschaftliche Leitung:
Professor Dr. Waldemar Stange, Leuphana-Universität Lüneburg

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick	3
2. Vorab-Exkurs: ein kurzer Blick über die Grenzen.....	3
3. Die repräsentativ-parlamentarischen Formen der Beteiligung –	7
Systematisierungsversuch	7
3.1 Vergleichende Darstellung der verschiedenen Formen	7
3.2 Das klassische Kinder- und Jugendparlament.....	12
4. Fallbeispiele zum klassischen Kinder- und Jugendparlament.....	16
4.1 Das Jugendparlament Bad Homburg	16
4.2 Das Kinder- und Jugendparlament St. Augustin	17
4.3 Ein Fallbeispiel aus einer norddeutschen Stadt: das Kinder- und Jugendparlament Itzehoe.....	18
4.3.1 Überblick.....	18
4.3.2 Interview: eine kritische Stellungnahme	19
4.4 Das „Inseljugendparlament“	25
4.5 Der „Kinder- und Jugendbeirat“ in Elmshorn – ein Parlament	26
4.6 Das baden-württembergische Modell des „Jugendgemeinderates“	27
4.7 Der älteste noch existierende Jugendgemeinderat Baden-Württembergs.....	29
4.8 Der Internationale Jugendstadtrat Syke	30
4.9 Der Jugendkreistag	31
4.9.1 Jugendparlament auf Kreisebene: Vogelsbergkreis.....	31
4.9.2 Jugendkreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg	32
4.9.3 Ostholstein: „Der andere Kreistag“	33
4.10 Der Landtag der Jugend.....	38
4.11 Sonstige Jugendräte.....	39
4.12 Schülervertretungen (SV) / Schülermitverwaltungen (SMV).....	41
5. Fallbeispiele zu den Kinder- und Jugendbeiräten.....	42
5.1 Überblick.....	42
5.2 Beispiele: die Jugendbeiräte Schuby, Uetersen und Schönberg.....	44
5.3 Besondere Erfahrungen in Tornesch und Jarplund-Weding.....	46
6. Fallbeispiele für Kinderbürgermeister oder Jugendvertreter	48
7. Literatur	49

1. Überblick

In diesem Text geht es um die parlamentarisch organisierten Formen der Partizipation von Kindern und – vor allem – Jugendlichen. Kernstück ist das Bemühen, eine ordnende Systematik in die Vielfalt der tatsächlich praktizierten Kinder- und Jugendvertretungen zu bringen.

Es existieren (und existierten) beispielsweise Kinder- und Jugendparlamente, Jugendbeiräte, Kinder- und Jugendforen, Jugendräte und Jugendgemeinderäte. Zum Teil sind diese Beteiligungsformen aus unterschiedlichen Ansätzen und Ansprüchen gewachsen, zum Teil werden gleiche oder ähnliche Einrichtungen mit verschiedenen Namen belegt, mitunter erhalten ganz verschiedene Beteiligungsformen aber auch identische Bezeichnungen. Eine erste Überblicksorientierung bietet der vorangegangene Beitrag (Baustein 5.1).

Durch ausführliche Schilderungen realer Projekte (Zustandekommen, Konzept, Entwicklung, Erfolge, Schwierigkeiten) und anhand aufbereiteter Ergebnisse von Erkundungen und Erhebungen werden die unterschiedlichen Formen vorgestellt und in das gesamte Spektrum eingeordnet. Die Übersicht beschränkt sich nicht auf den deutschsprachigen Raum, sie verweist ebenfalls – auch wenn dies nur in kurz möglich ist – auf Entwicklungen im Ausland (etwa in Frankreich, Dänemark und Italien), wo sich sehr spannende und interessante Ansätze für parlamentarische Beteiligungsformen finden.

2. Vorab-Exkurs: ein kurzer Blick über die Grenzen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen findet nicht nur in Deutschland oder im deutschsprachigen Raum statt. Es ist eine politische Strömung entstanden, die in vielen Ländern ihren Niederschlag findet. Dabei sind die Wege in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Die Einführung eines Ombudsamtes als Anwalt für Kinder und Jugendliche in Norwegen war dabei ebenso ein Meilenstein wie die Kinderbürgermeister in Italien – nicht nur wegen der für deutsche Verhältnisse hohen Befugnisse und großen Etats. Aber auch in weiteren Ländern wie z. B. Dänemark gab und gibt es vielfältige Anregungen durch Beteiligungsprojekte.

Die parlamentarischen Formen der Beteiligung, um die es in diesem Beitrag gehen soll, sind im Ausland – wie auch in einigen deutschen Bundesländern – teilweise breit vertreten. (Zwei österreichische Modelle werden wir noch vorstellen.)

Allen voran ist *Frankreich* zu nennen, wo 1979 im Internationalen Jahr des Kindes im elsässischen Schiltigheim auf Initiative des Oberbürgermeisters erstmals eine Struktur zur Aussprache der Kinder geschaffen wurde. Aus dieser Initiative entwickelte sich ein Kinderparlament, das für ganz Frankreich und auch für das Ausland zum Vorbild wurde. Beteiligt waren Kinder von 9 – 12 Jahren und Jugendliche von 13 – 17 Jahren aus allen sozialen Schichten. Es gab in Schiltigheim 35 gewählte Mitglieder, die sich zweimal pro Jahr öffentlich versammelten. Weitere Sitzungen und Arbeitsgruppen fanden je nach Lust der beteiligten Kinder und Jugendlichen statt (Groß 1993, S. 18 f.). Ab ca. 1984 setzte in Frankreich eine regelrechte Gründerzeit von Kinder- oder Jugendparlamenten („Conseils d'enfants et de jeunes“) ein. Mittlerweile dürfte es etwa 900 dieser Councils geben (1996: 740 Kinder- und Jugendparlamente, Hermann 1996b, S.128). In Frankreich

sind im Allgemeinen – wie in Schiltigeim – überwiegend 9- bis 13jährige Kinder in diesen Parlamenten beteiligt, aber auch 14- bis 17-Jährige, selten jüngere Erwachsene. Die Wahlperiode beträgt zwei bis drei Jahre. Es gibt einen Dachverband mit einem hauptamtlich besetzten Büro, der den Gemeinden bei der Errichtung und Begleitung der Gremien hilft (Hermann 1996b, S. 129).

Auch in Frankreich ist eine Tendenz zu gemischten und weniger strukturierten Formen zu beobachten und auch hier geht damit die Frage der Wahl und damit der Legitimation einher. Die Schwierigkeiten entsprechen zum Teil denen in Deutschland:

- Kinder / Jugendliche, die selbst oder deren Eltern an Politik interessiert sind (höhere Bildungsschichten), sind überrepräsentiert.
- Es gibt Probleme bei der Anbindung an Nicht-Mitglieder und andere Jugendorganisationen / -institutionen.
- Es gibt Mängel in der Kommunikation bzw. Unterstützung mit / durch Politiker(n) und Verwaltung (Hermann 1996a, S.130).

In *Österreich* lief in einer ersten großen Phase die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sehr stark über modellhafte Projekte der Kommunalen Beratungsstelle für Kinder- und Jugendinitiativen in Graz. Mit dieser seinerzeit mit mehreren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen besetzten Beratungsstelle hatten die Österreicher eine zentrale Anlaufstelle, die unterstützend eingriff, neue Konzepte entwickelte und auch Presse und Medienarbeit betrieb. In Österreich ging es dann ähnlich vielfältig zu wie in Schleswig-Holstein. In diesen beiden „Ländern“ gab es keine „Ein-Land-ein-Modell“-Strategie wie in Baden-Württemberg oder in Frankreich. Aus der Palette der österreichischen Konzepte werden wir aus der frühen Phase den Stadtjugendrat in Graz und den Tiroler Landtag der Jugend vorstellen. In vielen österreichischen Gemeinden gibt es aber ebenfalls Kinder- oder Jugendparlamente, dort meist unter dem Namen Kindergemeinderat oder Jugendgemeinderat (Pioniere neben Graz waren z. B. die Städte Bregenz, Eggenburg, Fieberbrunn und Villach).

Grundsätzlich wird eine Partizipation, die über eine rein formal-parlamentarische Beteiligung hinausgeht, begrüßt. Projektbezogene oder gemischte Modelle haben ihren Ursprung zum Teil in Österreich. Nach der sozialdemokratischen Kinderfreundebewegung unter Otto Felix Kanitz mit den berühmten sozialdemokratischen Kinderrepubliken ging also ein zweites Mal ein starker Impuls von Österreich aus.

In der *Schweiz* gab es bereits in den 40er und 50er Jahren in Bern ein Jugendparlament, das jedoch nur aus Jungen bestand und seine Ziele vor allem im Erlernen von Rhetorik und anderen politischen Gepflogenheiten sah. Wie bei den deutschen Parlamentsplan-spielen – insb. im Zusammenhang mit Jugendkreistagen – gab es keine formalen Rechte. (Hermann 1996a, S. 130 ff.).

Seit 1945 gab es im Prinzip drei Wellen (Wetter 2006, S. 176): Nach den Erstgründungen in Zürich, Bern und Rütli existierten 1949 bereits 27 Jugendparlamente. In den 60iger Jahren entwickelte sich dann eine zweite Welle. Es wurde sogar ein nationales Schweizer Jugendparlament gegründet, das als Gesprächspartner in Jugendfragen ernst genommen wurde.

Wie in Deutschland kam es auch in der Schweiz dann Mitte der 80er Jahre zur vermehrten Gründung von Jugendparlamenten, die auf das Kinder- und Jugendparlament in Schiltigheim in Frankreich zurückgeführt werden können. So war in der Schweiz festzustellen, dass diese Gremien zunächst lange Zeit auf den französischen Teil der Schweiz beschränkt blieben. Mitte der 90er Jahre gab es in der französischen Schweiz 20 und in der Deutschschweiz 8 Jugendparlamente. (Hermann 1996a, S. 130 ff.).

Die Jugendparlamente in der französischen Schweiz waren zudem mit mehr formalen Rechten ausgestattet. In der Schweiz handelt es sich ausschließlich um Jugendparlamente. Das Einstiegsalter liegt sehr uneinheitlich bei 12 bis 16 Jahren. Es gibt Gremien, in denen die Jugendlichen schon mit 16 Jahren und andere, in denen sie erst mit 21 oder 25 Jahren ausscheiden. Die Betreuung reicht von recht umfassenden Formen (vier pädagogische Mitarbeiter) bis zu einer (auf eigenen Wunsch der Jugendlichen) weitgehenden Autonomie. Die Haushaltsausstattung beträgt bis zu 40.000 Franken und liegt damit vergleichsweise hoch (Hermann 1996a, S. 130 ff.).

Seit 1993 gibt es eine jährliche nationale Jugendparlamentskonferenz und es wurde 1995 ein Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) ins Leben gerufen (Wetter 2006, S. 176). Die Berner Gemeinde Zollikofen hat mit einem virtuellen Jugendparlament experimentiert, das mehrere Anträge an die politische Gemeinde hervorbrachte. Eine Nationalrätin hat 2004 sogar einen Antrag eingereicht zu Gründung eines virtuellen Jugendparlamentes auf nationaler Ebene mit der Zielsetzung eines niedrigschwelligen Zugangs zur Bundespolitik. (Wetter 2006, S. 188 ff.)

Nach einer Umfrage des Europarats (Lennep 1998) gibt es Jugendparlamente, Jugendforen o. Ä. auch noch in Belgien, den Niederlanden, Großbritannien und Finnland – sowie auch in den ehemaligen Ostblockstaaten Polen, Ungarn, Rumänien. So existiert z. B. ein Jugendrat im polnischen Lodz, einer Stadt von immerhin 800.000 Einwohnern. Dieser seit April 1998 arbeitende Jugendrat ist eng an die Schulen angebunden. Die über 100 Schulen der Stadt entsenden je zwei Delegierte im Alter zwischen 15 und 18 Jahren, sodass er ca. 200 Mitglieder hat. Man trifft sich einmal im Quartal, ansonsten liegt die Arbeit in den Händen eines 5-köpfigen Vorstands, der zweimal wöchentlich zusammenkommt (Möller 1999, S. 18 ff.).

In Deutschland selber ist es Verdienst insbesondere von Ludwig Liegle, der 1989 in der „Zeitschrift für Pädagogik“ (S. 399 ff.) einen Aufsatz mit dem Titel „Kinderrepubliken“ veröffentlicht hat – mit dem Ergebnis, dass diese „moderne“ Erziehungsform „wiederentdeckt“ wurde. In der Tat gehörte auch das *Kinderparlament* zu den konstitutiven Elementen der Kinderrepubliken, die um die vorletzte Jahrhundertwende vornehmlich in den USA („Junior Republic“) entstanden; Kinderrepubliken waren jedoch weniger emanzipatorische Organisationsformen, vielmehr verfolgten sie das Ziel der Integration ausgegrenzter und gestrauchelter Kinder und Jugendlicher. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts gab es noch weitere „Kinderrepubliken“ bzw. ähnliche Erziehungsmodelle in Polen, der Sowjetunion und England, die verbunden sind mit Namen wie Janusz Korczak, Anton Makarenko und Alexander Neill.

In Deutschland (und – wie bereits erwähnt – in Österreich) gab es in den 20er Jahren eine heute leider fast vergessene sozialdemokratische Kinderfreundebewegung, die eng verbunden ist mit dem Namen Kurt Löwenstein. Das „Markenzeichen“ der Kinderfreunde, die in den Jahren 1923 – 1933 zu einem Verband mit über 200.000 Mitgliedern heranwuchsen, waren die *Kinderrepubliken*, große Zeltlager mit bis zu 2.000 Kindern, bei denen die „Kinder als Subjekte von Politik“ demokratische Grundprinzipien leben konnten (Epe 1992).

Beim „natur-Kindergipfel 1991“ (Redaktion natur 1991) haben erstmals Kinder „und ihre erwachsenen Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft“ einen „Generationenvertrag“ geschlossen, der die Forderung beinhaltet „kommunale Kinderparlamente zu gründen ... und sich für ein Kinderbundesparlament einzusetzen“.

In Schleswig-Holstein hatte sich etwa zu dieser Zeit unter der Ägide von Dieter Tiemann (u. a. durch den Aufbau der Gemeinschaftsaktion mit dem Deutschen Kinderhilfswerk „Schleswig-Holstein – Land für Kinder“) inzwischen eine sehr *vielschichtige* „Mitbestimmungspraxis“ entwickelt – wie Brenner bereits 1995 konstatieren konnte:

„Zum Teil ist die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen in Form von Kinder- und Jugendparlamenten institutionalisiert. In Itzehoe z. B. sind alle Kinder und Jugendlichen von acht bis 16 Jahren wählbar. Gewählt wird in allen Schulen, in einem Kinderhaus sowie in zwei Jugendeinrichtungen. Die jungen Parlamentarier sollen in allen städtischen Ausschüssen gehört werden, sofern Belange von Kindern und Jugendlichen berührt werden“ (Brenner 1995, S. 224).

In Baden-Württemberg hatte sich – wenn auch nicht so vielschichtig wie in Schleswig-Holstein – seinerzeit ebenfalls eine Beteiligungsdebatte entwickelt, die zunächst relativ einseitig nur auf eine besondere Form der Kinder- und Jugendparlamente gesetzt hat, welche den Erwachsenengremien relativ exakt nachgebildet wurden: die Jugendgemeinderäte (Hermann 1996b, 1996e).

Ein dritter Kristallisationspunkt des beginnenden Beteiligungsdiskurses war Nordrhein-Westfalen mit einer Reihe von Impulsen zur „Kinderpolitik (Politik für und durch Kinder), der Etablierung von Kinderbeauftragten und Kinderbüros und einer Reihe von Kinderparlamenten.

Diese Linien können und sollen hier nicht nachgezeichnet werden. Wir wollen uns im Folgenden allein auf eines der Ergebnisse dieser Entwicklungen konzentrieren, nämlich die repräsentativ-parlamentarische Form der Beteiligung (Kinder- und Jugendparlamente, Kinder- und Jugendbeiräte usw.).

3. Die repräsentativ-parlamentarischen Formen der Beteiligung – Systematisierungsversuch¹

Die folgenden Ausführungen – wie auch die in den Abschnitten 4 und 5 – stellen nicht unbedingt die derzeitige Situation in den beschriebenen Parlamenten dar und wollen keine Analyse der aktuellen Situation sein. Parlamente verändern sich, lösen sich auf, werden neu gegründet usw. Es geht hier also eher um einen fallstudienorientierten Ansatz, der retrospektiv dazu dienen soll, die Strukturen und Prozesse der parlamentarischen Beteiligungsformen herauszudestillieren und zu systematisieren.

3.1 Vergleichende Darstellung der verschiedenen Formen

Wer die parlamentarischen Formen der Kinder- und Jugendpartizipation betrachtet, ist zunächst verwirrt. Die verschiedenen Begriffe wie Kinder- und Jugendparlament, Jugendbeirat, Jugendrat, Jugendgemeinderat, Jugendstadtrat und Jugendkreistag, Jugendversammlung, Kinder- und Jugendforum u. Ä. werden munter durcheinander-gewirbelt, widersprüchlich benutzt. Es gibt unterschiedliche Verwendungen der Bezeichnungen

¹ Die folgenden Ausführungen (Systematisierungen, Fallbeispiele usw. gehen auf Erfahrungen zurück, die wir mit zwei explorativen Studien zur Vorbereitung eines größeren Forschungsprojektes in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gewonnen haben (Petzhold 1997 und Zastrow 2001) – auch wenn wir zusätzlich Beispiele aus anderen Bundesländern heranziehen. Die Darstellung ist nicht im repräsentativen Sinne zu interpretieren und unverkürzt verallgemeinerbar. Es geht uns lediglich darum, das Sachgebiet zu ordnen und im Sinne eines eher qualitativen Vorgehens zunächst einmal grundsätzliche Strukturen, Systematiken und mögliche „Knackpunkte“ herauszufiltern, um diese dann einer breiter angelegten empirischen Untersuchung zugänglich zu machen.

In der explorativen Studie von Petzhold (1997) wurden alle zu diesem Zeitpunkt bekannten Kinder- und Jugendparlamente in Schleswig-Holstein per Fragebogen befragt, um erste Hinweise auf Formen, Struktur, Arbeitsweise u. Ä. zu gewinnen.

Die Studie von Zastrow (2001) versuchte eine erweiterte Datenerhebung in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Ziel dieser explorativen Studie war es, eine möglichst vollständige Erfassung der parlamentarischen Kinder- und Jugendvertretungen in beiden Bundesländern zu erhalten. Die Befragung erfolgte einerseits durch einen kurzen Fragebogen zur Bestandserhebung (zur Anlage je eines Datenstammblattes für die Erfassung der Kinder- und Jugendvertretungen). Auf der Basis der Informationen der Datenstammbblätter gab es darauf aufbauende Interviews, in denen exemplarisch der Aufbau und die Struktur dieser Beteiligungsmodelle (teilstrukturierte Interviews mit Interviewleitfaden mit Experten und Schlüsselpersonen aktiver Kinder- und Jugendvertretungen im ländlichen Raum vor Ort) erfragt wurden – z. T. mit dem Fokus auf Gewinnung erster Hinweise für die Erfassung von Misserfolgskriterien (hier insb. durch die Befragung mittels telefonischer Interviews einiger Schlüsselpersonen und Experten aus ruhenden oder aufgelösten Kinder- und Jugendvertretungen, die diese Parlamente begleitet haben). Hier konnten erste Auskünfte über Misserfolgskriterien gewonnen werden, die auch schon als Hinweise für spätere Empfehlungen für den verbesserten Umgang mit diesen Beteiligungsinstrumenten und vertiefte weitere Untersuchungen genutzt werden sollten.

Befragt wurden in beiden Bundesländern die öffentlichen Träger der Jugendhilfe (neben den Kreisjugendämtern der Kreise und Kreisfreien Städte), die zuständigen Ministerien in beiden Ländern (also das Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern das Sozialministerium und das Landesjugendamt in Neubrandenburg). Es gab eine Befürwortung der kommunalen Landesverbände (z. B. den schleswig-holsteinischen Gemeindetag, Landkreistag und Städteverband und den Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern). Auch die Landesjugendringe, die einzelnen Kreisjugendringe und einige ausgewählter Mitgliedsverbände wurden angefragt. Sieben große Landesverbände in Schleswig Holstein (Arbeitsgemeinschaft d. Evangelischen Jugend in S.-H., Bund der Deutschen Katholischen Jugend S.-H., DAG-Landesverband S.-H., DGB-Jugend Nord, Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt, Landjugendverband S.-H., SJD – Die Falken Landesverband S.-H.) und sieben große Landesverbände in Mecklenburg-Vorpommern (AEJ M.-V., DAG-Jugend M.-V., Jugendwerk der AWO, LAG Katholische Jugend M.-V., Landjugendverband M.-V., SJD – Die Falken, Jugendmedien-Verband M.-V.) wurden angesprochen. Insgesamt wurden in beiden Bundesländern 84 schriftliche Anfragen gestellt. Parallel gab es eine Datenerhebung über andere Quellen wie dem Internet – hier insbesondere über die Kinderpolitische Landkarte des Deutschen Kinderhilfswerks oder über die im Rahmen der Demokratiekampagne Schleswig-Holstein erstellte Übersicht (V 300 b) zu den parlamentarischen Formen.

(was für den Einen ein Jugendparlament ist, ist für den Anderen ein Beirat), unzulässige Einengungen, Begriffsüberschneidungen, Begriffsverbiegungen usw. Wir werden versuchen, ein wenig Ordnung in dieses Gebiet zu bringen. Hundert-prozentig wird uns dies – wie sich zeigen wird – nicht gelingen können. Die Wirklichkeit ist einfach zu vielfältig und schert sich nicht um begriffliche Systematik.

Zur ersten Eingrenzung unseres Gegenstandes halten wir aber zunächst einmal fest: Die Darstellung soll sich auf alle auf Dauer angelegten Kinder- und Jugendvertretungen beziehen, ...

- in denen Kinder und / oder Jugendliche direkt mitwirken wie beispielsweise Jugendbeiräte, Kinder- und Jugendparlamente (und am Rande auch auf einige Übergangsformen: die Kombination parlamentarischer Formen mit Kinderbüros freier Träger, in denen Kinder mitarbeiten)
- die im Rahmen der offenen Jugendarbeit nach § 11 KJHG eingerichtet und tätig sind (d. h., sie müssen allen Kindern und / oder Jugendlichen einer Gemeinde offen stehen – im Gegensatz hierzu stehen z. B. die Räte in Kinderheimen)
- die auf kommunale Mitbestimmung ausgerichtet sind, wie beispielsweise in einer Gemeinde oder einer Stadt bzw. einem Stadtteil. (Dagegen eher nur am Rande erwähnt werden Kinder- und Jugendvertretungen mit überregionaler Bedeutung wie beispielsweise Jugendkreistage, Schülervertretungen, deren Wirkungskreis sich auf die jeweilige Schule beschränkt und verbandsinterne Formen der Beteiligung)
- die nicht den offenen Formen der Beteiligung – wie beispielsweise Jugendeinwohnerversammlungen, Kindergipfeln oder Kinder- und Jugendforen – zuzurechnen sind

Das *Kinder- und Jugendparlament* als zusammengesetzter Begriff zeigt zunächst zwei Bestandteile, nämlich Kinder- bzw. Jugend und Parlament, was ein Delegationsverfahren mit Wahl, eventuell auch einen besonderen Tagungsort und -rahmen sowie eine bürokratische Vorgehensweise zu implizieren scheint.

Außer diesen zwei Bestandteilen hat der Begriff *Kinder- und Jugendparlament* auch *zwei Bedeutungsebenen*. Zum einen ist er als Oberbegriff aller parlamentarischen Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung zu verstehen, und zwar im engeren (Wahl ist Voraussetzung) wie im weiteren Sinne (inklusive offenerer Formen). Zum anderen wird dieser Begriff auch als Bezeichnung für ganz bestimmte Formen der parlamentarischen Jugendgremien vor Ort benutzt. In der ersten Bedeutung steht er über Begriffen wie Jugendbeirat und Jugendgemeinderat u. Ä. und umfasst sie also mit. In der zweiten Bedeutung steht er gleichwertig neben diesen Begriffen.

Zur ersten Bedeutung („Oberbegriff“) muss hier ausdrücklich auf ein Problem verwiesen werden. Wenn parlamentarische Beteiligung – in enger Auslegung – grundsätzlich nur gewählte Gremien meint, dann sind einige der existierenden Jugendkreistage, Jugendräte und auch Jugendbeiräte nicht zur parlamentarischen Beteiligung zu zählen, sondern zu den *Offenen Versammlungsformen*. Diese strenge Eingrenzung ist aus unserer Sicht inakzeptabel, zumal wenn Gremien (bis auf ein abweichendes Zustandekommen durch Urwahl oder andere Wahlformen – bis hin zur Nicht-Wahl durch Delegationsformen – völlig gleich oder sehr ähnlich konzipiert sind und faktisch nach gleichem Muster

ablaufen. (Auf die Möglichkeit, Begriffe wie etwa „halboffen“ o. Ä. zu benutzen, um dem Dilemma der Begriffsverwirrung entgegen zu wirken, werden wir weiter unten noch zurückkommen).

Zu den repräsentativen Formen der Beteiligung zählen auf jeden Fall zunächst einmal alle Beteiligungsformen mit gewählten oder delegierten jungen Menschen, die die Interessen anderer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener *stellvertretend* wahrnehmen. Daher sprechen wir bei diesen Gremien auch von *Kinder- und Jugendvertretungen (Interessenvertretungen)*². Kinder- und Jugendvertretungen ermöglichen im Gegensatz zu den projektorientierten Formen der Partizipation eine *strukturelle Verankerung und auf Dauer angelegte Partizipation* der mitwirkenden Altersgruppen.

Über ein Wahl- bzw. ein Delegationsverfahren wird allerdings nur die Beteiligung eines bestimmten Teils der Kinder und / oder Jugendlichen erreicht, womit letztendlich die wertvollen politischen Sozialisationserfahrungen nur von einer Minderheit gesammelt werden können. Somit ist die Wahl allein als ausschlaggebendes Kriterium wohl problematisch und es bleiben nur zwei Möglichkeiten: entweder auf die Begriffe *Parlament / parlamentarische Formen* zu verzichten und sie durch den Begriff „Partizipation durch Gremien“ zu ersetzen oder großzügig zu sein und das „Quasi-Parlament“ mit hinzuzunehmen und dem gewählten, „richtigen“ Parlament gleichzusetzen. Wir schlagen vor, Letzteres zu tun und „Quasi-Parlamente“, die wie Jugendparlamente oder zumindest so ähnlich arbeiten, zu den *Jugendparlamenten* zu zählen. Zur parlamentarischen Beteiligung in diesem weiteren Sinne gehören dann auch einige der Jugendforen, Jugendräte und Mix-Konstruktionen wie die Parlamente mit integrierten Projekten.

Die *Zusammensetzung und Struktur* (der innere Aufbau) dieser Gremien fällt in der Praxis ganz unterschiedlich aus. Sie reicht von gewählten Einzelpersonen (Kinderbürgermeister oder -bürgermeisterin) bis hin zu großen Personengruppen mit mehr als 50 Vertretern (Kinder- und / oder Jugendparlamente). Häufig wird auch eine Einteilung in Kinder- oder Jugendvertretungen vorgenommen.

Ein weiteres Einteilungskriterium bildet das *Aktionsfeld*, in dem ein Gremium tätig ist und der damit verbundene *Zuständigkeitsbereich*. Auch in Deutschland gibt es eine Vielzahl von Institutionen und Einrichtungen, die intern für die Belange der Kinder und Jugendlichen eine Kinder- und Jugendinteressenvertretung eingerichtet haben. So gibt es beispielsweise in Heimen und SOS-Kinderdörfern nach dem Vorbild von Janusz Korczak Kinder- und Jugendvertretungen, die die Interessen der übrigen Mitbewohner vertreten (Knauer / Brandt 1998, S. 13 ff.). Auch in anderen Einrichtungen wie z. B. Jugendclubs lassen sich Jugendinteressenvertretungen wie Jugendräte / Clubräte finden.

Die Beteiligungsmöglichkeiten an den *Schulen* (Klassensprecher, Stufensprecher, Schulsprecher, SV-Sitzungen) bieten ein Mitspracherecht für schulinterne Belange.

Nicht unerwähnt lassen möchten wir die *verbandsbezogenen Formen der Beteiligung*. Auch in ihnen werden parlamentarische Gremien durch Wahl oder Delegation eingesetzt, die die jeweiligen Interessen der Kinder und Jugendlichen des Verbandes ver-

² Was allerdings auch für die Kategorie der Offenen Versammlungsformen gilt.

treten. Eine Erweiterung des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches auf höhere Ebenen erfahren diese Kinder- und Jugendinteressenvertretungen durch Wahlen, Delegationen, manchmal durch Einsetzung. Hier sind beispielsweise die Jugend- und Sportverbände auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene zu nennen, aber auch die Kreis- und Landeschülervertretungen.

Kennzeichen aller repräsentativen Formen in einem bestimmten Zuständigkeitsbereich ist der *eingeschränkte Zugang*. Es können nur diejenigen wählen und delegieren wie auch gewählt und delegiert werden, die der entsprechenden Institution und Organisation angehören und ihr Mitglied sind (insb. in Vereinen).

Eine exakte Einteilung nach den hier genannten Kriterien erweist sich in der Praxis insofern als schwierig, als es eine Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten gibt und weil je nach gewählter Prioritätensetzung unterschiedlich geordnet werden kann. So können z. B. Kreisschülervertretungen von ihrer Struktur und ihrer Zusammensetzung her den Kinder- und Jugendparlamenten zugeordnet werden, sind jedoch von ihrer Zuständigkeit und ihrer Entscheidungskompetenz her auf schulische Fragen begrenzt und würden sich daher auch in eine denkbare Kategorie „Repräsentativformen der Beteiligung mit eingeschränktem Zugang“ einordnen lassen. Eine solche Einteilung würde unseres Erachtens jedoch zur Verwirrung führen. Daher halten wir die in diesem Beitrag aufgeführte Einteilung der Kinder- und Jugendinteressenvertretungen nach in erster Linie strukturellen Gesichtspunkten für besser geeignet, wenngleich sich auch hier Zuordnungsschwierigkeiten nicht vermeiden lassen. Beispielsweise kommt ein Jugendring nicht durch Urwahl, sondern durch Delegation zustande, hat aber dennoch – was das ursprüngliche Zustandekommen des jeweiligen Mandates betrifft – eine parlamentarische Quelle und könnte auch im weitesten Sinne unter der Rubrik *Kinder- und Jugendparlamente* bzw. bei kleinerer Besetzung unter *Kinder- und Jugendbeiräte* eingeordnet werden – und nicht wie im Folgenden unter der Rubrik *Verbandsbezogene (Repräsentativ-) Formen der Beteiligung*.

Für die Beteiligung an sich ist es aber unerheblich, unter welche Rubrik sich die ausgewählte Form subsumieren lässt. Die Formulierung einzelner Rubriken stellt in unseren Augen nur ein Hilfsmittel dar, um die Vielfalt der Formen schneller erfassen zu können. Zudem hat sich gerade in den letzten Jahren eine Vielzahl gänzlich neuer Formen entwickelt, die sich unter den bisherigen Rubriken ohnehin nicht einwandfrei einordnen lassen.

Abgrenzungsprobleme ganz anderer Art ergeben sich zwischen zwei Ebenen der Kinderpolitik, der Ebene der *Politik für Kinder und Jugendliche* und der Ebene der *Politik von und mit Kindern und Jugendlichen*. In der Praxis lassen sich diese Ebenen nicht mehr voneinander trennen. In vielen Modellen verschwimmen die Grenzen. So setzen sich manchmal Interessenvertretungen aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammen, die sich jedoch für die Interessen der *Kinder* im Sinne der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kinder vor Ort einsetzen. Insbesondere *Jugendbeiräte* vertreten heute also oft auch die Interessen derjenigen, die nicht direkt an dieser Vertretung partizipieren. Daher ist – spitzfindig betrachtet – eine so gewählte Beteiligungsform nicht nur aus Sicht der Kinder eine Form der *Politik für Kinder*. Denn für sie bedeutet diese Form doch letztendlich nichts Anderes, als wenn Erwachsene sich in einem Kinderbüro für die Interessen der Kinder *anwaltschaftlich* einsetzen würden.

Auf der anderen Seite verschwimmen natürlich auch die Abgrenzungen bei bestimmten Formen der stellvertretenden Wahrnehmung von Kinderinteressen, da beispielsweise in vielen *Kinder- und Jugendbüros* auch Kinder und Jugendliche mitarbeiten und an der Entscheidungsfindung maßgeblich beteiligt sind. Sicherlich ließe sich nun anführen, dass in einem solchen Falle die Kinder und Jugendlichen wahrscheinlich weder delegiert noch durch Wahlen für diese Tätigkeiten legitimiert sind. Doch bei unseren Recherchen sind wir z. B. in den neuen Bundesländern auf ein Kinder- und Jugendparlament in freier Trägerschaft gestoßen, welches eine Geschäftsstelle als „Kinderbüro“ (kein klassisches Kinderbüro im Sinne der Fachliteratur, da nicht an die Verwaltung angegliedert) unterhält und in dem auch ein Kinderanwalt arbeitet. Zudem wurde aus dem Kreis der gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Schüler von der 3. bis zur 13. Klasse, teilweise also auch junge Volljährige) ein jugendlicher Leiter für das Kinder- und Jugendbüro bestimmt. Spätestens an dieser Stelle ist ein Auseinanderhalten der beiden Ebenen nicht mehr möglich, in unseren Augen aber auch nicht erforderlich, da sowohl die Interessen der nicht direkt vertretenden Kinder als auch die der Mitwirkenden wahrgenommen werden.

Einige Beteiligungsmodelle können nach den bisherigen Einteilungen weder eindeutig den *repräsentativen* bzw. *parlamentarischen* noch den *offenen Formen* der Beteiligung zugeordnet werden. Diese Zuordnungsschwierigkeiten liegen in der Frage des Zugangs begründet. Insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern gibt es Kindervertretungen – wie beispielsweise das Kinderparlament Güstrow (circa 40 Kinder zwischen 8 und 12 Jahren, verteilt auf fünf stadtteilbezogene Arbeitsgruppen) und die Kinderortsbeiräte in der Hansestadt Rostock (circa 60 Kinder zwischen 8 und 14 Jahren, verteilt auf 6 stadtteilbezogen arbeitende Kinderortsbeiräte), bei denen die Zuordnung schwierig ausfällt. In diesen Kindervertretungen arbeiten die Kinder auf freiwilliger Basis mit, es finden dementsprechend auch keine Wahlen statt. Die inhaltlichen Aufgaben unterscheiden sich in keiner Weise von den Aufgaben anderer repräsentativer und parlamentarischer Kinder- und Jugendvertretungen. Auch die Regelmäßigkeit der Treffen auf Stadtteilebene entspricht der Anzahl der Treffen parlamentarischer Beteiligungsformen. Daher sind unserer Meinung nach diese auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnittenen Beteiligungsformen nicht den offenen Formen der Beteiligung, z. B. den Kinder- und Jugendforen, zuzurechnen. Andererseits können diese beiden Beteiligungsformen aufgrund der fehlenden Wahlen bzw. eines legitimierenden Delegationsprinzips auch nicht bedenkenlos den repräsentativen / parlamentarischen Kinder- und Jugendvertretungen zugeordnet werden. Unserer Meinung nach hat sich hier eine *neue Form* entwickelt, die sowohl die Vorteile von repräsentativen Kinder- und Jugendvertretungen als auch von offenen Beteiligungsformen verbindet. Deshalb würden wir diese Form als eigenständige Beteiligungsform mit dem Namen *Halboffene Kinder- und Jugendvertretungen* bezeichnen. Den Begriff „halboffen“ haben wir gewählt, weil die unter diese Form-Kategorie einzuordnenden Kinder- und Jugendvertretungen einerseits einen freien Zugang haben, dieser andererseits jedoch durch kontinuierliche Arbeit und Verbindlichkeit (strukturelle Verankerung) für den Teil der Kinder und Jugendlichen, der sich nicht lange binden will, so unattraktiv ist wie sonst ein formell „lupenreines“ Parlament.

Es ist im Prinzip egal, ob wir diese neuen Formen als Sonderfall der parlamentarisch-repräsentativen Formen (Typ 1) oder aber – wie wir uns entschlossen haben – als

Sonderfall der Offenen Formen (Typ 2) betrachten und deshalb im Rahmen unseres zweiten Beitrags in diesem Buch über die Offenen Formen der Beteiligung behandeln. Wir sind der Ansicht, dass sie von ihrer Gesamtstruktur her doch etwas mehr zum Pol dieser Offenen Formen neigen.

3.2 Das klassische Kinder- und Jugendparlament

Zusammensetzung

Die Gremien aus der Gruppe der Kinder- und / oder Jugendparlamente setzen sich in der Regel aus gewählten oder delegierten Kindern und Jugendlichen zusammen. Die Anzahl der Mitglieder schwankt dabei zwischen 10 und 30, in Ausnahmen sogar bis zu 60 Vertretern. Nicht selten orientiert man sich in der Mitgliederzahl am bestehenden Kommunalparlament (z. B. dem Stadtrat). Ein exemplarischer Auszug aus der Untersuchung von Petzold (1997, S. 111) zur Situation in Schleswig-Holstein zeigt einige Beispiele zur Anzahl der Parlamentsmitglieder:

Ort	Teilnehmer: Gesamt	Mädchen	Jungen
Eckernförde (Jugendhaus)	12	5	7
Eckernförde (Rat)	55 (Mittelwert)		
Schuby	21	6	15
Ostholstein (Jugendkreistag)	60	20	40
Itzehoe	38		
Herzogtum Lauenburg (Jugendkreistag)	30 (45)	20	10
Sylt	20	11	9

Ob es sich um eine reine Kinder- oder aber um eine reine Jugendinteressenvertretung handelt, hängt einzig und allein vom Alter der beteiligten Kinder und Jugendlichen ab. In der Praxis haben sich folgende Altersgrenzen bewährt: Umfasst das repräsentative Beteiligungsmodell gewählte Kinder zwischen 8 und 14 Jahren, handelt es sich um eine reine Kinderinteressenvertretung (Hartwig-Hellstern 1997, S. 114). Bei einer Altersspanne von 10 bis 18 Jahren kann von einem Kinder- und Jugendparlament gesprochen werden. Mitglieder zwischen 14 und 21, in Ausnahmefällen auch bis 23 Jahre, bilden eine reine Jugendinteressenvertretung. Es mag auf den ersten Blick verwundern, dass in einem Gremium dieser Art auch junge Volljährige – die keine „echten“ Jugendlichen mehr sind – vertreten sind. Doch mit Erreichen der Volljährigkeit ist bei vielen Menschen die Lebensphase „Jugend“ noch nicht abgeschlossen. Junge Erwachsene haben immer noch jugendliche Bedürfnisse, die sie in dieser repräsentativen Beteiligungsform vertreten wollen und können – sie stehen sozusagen den Jugendlichen sehr nahe. Die Altersgrenzen für Leistungen des KJHG sind ja auch entsprechend flexibel angelegt worden.

Die durchschnittliche Anwesenheit der Mandatsträger und die Zuhörerzahlen in den offiziellen Sitzungen schwankten ebenfalls erheblich: von 44 % der Anwesenheit der Mandatsträger bis 100 % und von 5 bis 20 Zuhörern (Petzold 1997, S. 114).

Wahlen und Wählbarkeit

Ganz unterschiedlich geregelt ist die Wahlberechtigung. Um wieder ein Beispiel aus Schleswig-Holstein zu zitieren: Hier waren Wahlberechtigung und Wählbarkeit ganz verschieden geregelt – bei seinerzeit 18 Parlamenten folgendermaßen:

Beteiligung an den Wahlen und Wählbarkeit möglich für:	Häufigkeit
alle Jugendlichen aus der Gemeinde bzw. dem Stadtteil	5
alle Jugendlichen aus der Gemeinde und Umgebung	4
Schüler (auch Auswärtige)	3
Delegierte aus Vereinen, Schülervvertretungen u. Ä.	3
alle Jugendlichen des Kreises (Jugendkreistage)	2
alle Jugendlichen aus der Gemeinde und die Schüler, die in dem Ort eine Schule besuchen	1
<i>insgesamt</i>	18

Quelle: Petzold 1997, S. 109

Wahlperiode

Bei den Beteiligungsmodellen der Gruppe der Kinder- und / oder Jugendparlamente hat sich in der Praxis eine Wahlperiode zwischen ein und zwei Jahren als praktikabel durchgesetzt.

Wahlverfahren

Das Wahlverfahren ist teils formell-streng wie bei Erwachsenenwahlen geregelt (Wahllokale, Briefwahl), teils unkonventionell-pragmatisch (z. B. in Jugendvollversammlungen nur durch die Anwesenden, geheim oder mit Handzeichen). Oft wird in Schulen oder Jugendzentren gewählt. In der explorativen Studie von Petzold (1997, S. 110) für 18 Parlamente in Schleswig-Holstein sah die Verteilung folgendermaßen aus:

Wahlmodalitäten: Wie wird gewählt? Wer wählt, wählt aus?	Häufigkeit
anwesende Jugendliche auf Vollversammlung sind stimmberechtigt	3
freie, geheime, gleiche, unmittelbare Wahl (in Wahllokalen, Briefwahl über Amt)	4
Auswahl (Benennung) durch Schulen und Lehrer	2
Delegierte der Jugendorganisationen	2
Delegierte von Institutionen (dort demokratisch gewählt)	1
Auswahlanschreiben durch Kreisjugendring	1
Verfahren noch offen	1
keine Wahl / Auswahl	1
Sonstiges, keine Angabe	3

Begleitung

Interessant ist auch die Frage, wer außer den Mandatsträgern und den üblichen Zuhörern noch an den Sitzungen teilnimmt, weil dies einen gewissen Hinweis auf mögliche Unterstützungssysteme und den realen Stellenwert der Parlamente liefert (Petzold 1997, S. 121):

Weitere Teilnehmer:	Häufigkeit
Jugendamt / Jugendpfleger	11
Politiker / Gemeinde- / Stadtvertreter	6
Bürgermeister	4
Experten / Mitarbeiter aus Verwaltung	4
Ausschussmitglieder	2

Moderatoren	2
-------------	---

(18 Parlamente, Mehrfachnennungen möglich)

Die Sitzungen werden also in der Regel durch Vertreter aus Verwaltung und / oder Politik und der Jugendpflege begleitet. Insbesondere Sitzungen von reinen Kinderinteressenvertretungen werden häufig von pädagogisch geschulten Fachkräften moderiert.

Häufigkeit der Treffen

Charakteristisch für Beteiligungsmodelle aus der Gruppe der Kinder- und / oder Jugendparlamente sind in der Regel zwei bis sechs Treffen im Jahr (Frowerk / Sombetzki 1999, S. 55). Aber die realen Verhältnisse sind doch sehr unterschiedlich gelagert. Es gibt einerseits Gremien, die sich wöchentlich oder monatlich treffen und andererseits solche, die sich nur viermal im Jahr oder sogar nur einmal treffen (Petzold 1997, S. 114). Allerdings muss man die sog. „offiziellen“ Treffen und eher informelle Arbeits- und Projektgruppen-Treffen auseinanderhalten. Auch bei Letzteren gibt es Schwankungen zwischen wöchentlich, 14tägig, monatlich, sechsmal und einmal im Jahr (Petzold 1997, S. 114).

Es scheint geradezu zwei Cluster zu geben, eine Spaltung in Jugendparlamente, die sich häufig treffen und diejenigen, die nur selten zusammenkommen.

Es gibt offenbar auch eine direkte Abhängigkeit der Häufigkeit der Treffen von der Größe des Beteiligungsgremiums (Anzahl der Mitglieder). Je mehr Mitglieder ein Gremium hat, umso geringer ist die Anzahl der regelmäßigen Treffen im Jahr. Beispielsweise wurden für das Kinder- und Jugendparlament St. Augustin mit seinen ca. 50 Parlamentariern nur zwei Sitzungen im Jahr avisiert (Pass-Weingartz 1992, S. 24).

Sitzungsort

Beteiligungsgremien dieser Gruppe tagen häufig im Ratssaal der Stadt oder im Sitzungssaal der Gemeindevertretung. Dieses unterstreicht die Ernsthaftigkeit der Beteiligungsform. Oft finden die Sitzungen aber auch in Jugendeinrichtungen (Jugendhäusern, Schulen) statt.

Formalien und rechtliche Anbindung

Die Einrichtung eines parlamentarischen Beteiligungsmodells wird häufig von dem zuständigen Ausschuss für Jugendfragen beschlossen. Zudem ist oftmals eine Verankerung in der Hauptsatzung der Stadt oder Gemeinde vorhanden. Gremien aus der Gruppe der Kinder- und / oder Jugendparlamente haben in den meisten Fällen eine eigene Satzung, die die Befugnisse und Kompetenzen der jeweiligen Beteiligungsform regelt. Gegenüber der Gemeinde haben diese Beteiligungsformen ausgehandelte Kompetenzen wie z. B. Rede- und Antragsrecht in bestimmten Ausschüssen.

In der explorativen Studie von Petzold (1997, S. 125) für 18 Parlamente in Schleswig-Holstein sah die formelle Anbindung des Gremiums an die kommunalrechtlichen Strukturen und Erwachsenengremien wie folgt aus:

Rechtliche Anbindung	Anzahl
Beschluss der Gemeindevertretung	6
Beschluss durch einen Ausschuss	2
Offizieller Beirat lt. Gemeindeordnung	2
in der Hauptsatzung verankert	2
Kreistagsbeschluss (Jugendkreistag)	1
Sitz und Stimme im Sozialausschuss	1
Empfehlungsbeschlüsse müssen von den Gemeinderäten behandelt werden	1
kein Beschluss der Gemeindevertretung	1
nicht in der Hauptsatzung	1
Konzeption der Einrichtung darf ohne Zustimmung des Jugendrates nicht geändert werden	1
keine rechtliche Anbindung	1
keine Angabe	3

(Mehrfachnennungen möglich)

Organe

Alle Kinder- und / oder Jugendinteressenvertretungen dieser Gruppe verfügen über eigene Organe. Je nach Größe der Beteiligungsform kann es ein intern gewähltes Präsidium bzw. einen oder mehrere Vorsitzende geben, welche häufig auch als Sprecher bezeichnet werden und denen bestimmte Kompetenzen zugesprochen werden (wie z. B. Versammlungen einzuberufen, das jeweilige Beteiligungsmodell in Ausschüssen zu repräsentieren usw.).

Festzustellen bleibt, dass es auch hier nicht „die“ ideale Form der Kinder- und / oder Jugendparlamente gibt. Unterschiedliche Rahmenbedingungen erfordern eben immer eine unterschiedliche Struktur und Ausgestaltung der jeweiligen Kinder- und Jugendinteressenvertretung (Sundermann 1992 a, S. 69).

Themen, mit denen sich Kinder- und Jugendparlamente beschäftigen

Es lassen sich *drei große Bereiche* festmachen, die den Jugendparlamenten besonders am Herzen liegen. Das sind Sport und Freizeit, Kommunikation und Veranstaltungen sowie die Frage der Mobilität – insb. für Jugendliche (Verkehr, das leidige Transportproblem). Hinzu kommen noch Fragen über die Rolle, Aufgaben, Funktionsweise und Kompetenzen des eigenen Gremiums. Vormalig wichtige Themen wie die Umwelt scheinen keine so große Rolle mehr zu spielen.

Im Einzelnen sah es in Schleswig-Holstein in 18 Parlamenten so aus (Petzold 1997, S. 119 f.):

Themen, die bisher bearbeitet wurden:	Häufigkeit
<i>Sport und Freizeit</i>	16
Sport- und Freizeitanlagen, Bade-Insel, Volleyballnetz, Skater-Anlagen ...	6
offene Schulhöfe / offene Sportplätze	3
Spielplatzgestaltung	2
legale Graffitiflächen	2

Freizeitangebote / Ferienangebote	3
<i>Kommunikation</i>	10
Jugendzentrum	4
Talk im Jugendcafé, Jugendstammtisch	2
eigene Zeitung / Jugendgemeindeblatt	3
Internationale Jugendbegegnungen	1
<i>Veranstaltungen</i>	5
Jugend-Disco	2
Partys	1
Veranstaltungshalle	1
Veranstaltungskalender	1
<i>Verkehr</i>	11
ÖPNV-Verbesserung	3
Nachtbus, Disco-Taxi	3
Verkehr/Schulwege, Fahrradwege	4
Jugendbus	1
<i>Eigene Kompetenzen</i>	7
Geschäftsordnung	1
Weiterentwicklung von Konzept und Satzung	2
Satzung	1
Etatplanung	2
Selbstverständnis des Gremiums	1
<i>Sonstige Themen</i>	13
Politik / Mitbestimmung / Wahlalter	3
Umwelt	2
Jugendvollversammlung	1
Gewaltbereitschaft	1
Schulen	1
Drogen	1
Zufluchtmöglichkeiten für junge Menschen	1
„Alle Themen, die Jugendliche betreffen ...“	1
Mobile Beratungsstelle	1
„Wir haben was zu sagen ...“	1
Kinder und Jugendortsplan	1

(Mehrfachnennungen möglich)

4. Fallbeispiele zum klassischen Kinder- und Jugendparlament³

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Fallbeispiele nicht die derzeitige Situation in den beschriebenen Parlamenten darstellen und dass es nicht um eine Analyse der aktuellen Situation, sondern um kleine retrospektive Fallstudien, die das bisher Gesagte illustrieren und ergänzen sollen, geht.

4.1 Das Jugendparlament Bad Homburg⁴

Das Jugendparlament in Bad Homburg ist in mehrfacher Weise atypisch und ein Beispiel für eine gelungene Parlamentsgründung von unten. Atypisch ist dieses Parlament schon

³ Die folgenden Ausführungen (Fallbeispiele) gehen ebenfalls auf die Erfahrungen zurück, die wir mit zwei explorativen Studien zur Vorbereitung eines größeren Forschungsprojektes in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gewonnen haben (Petzhold 1997 und Zastrow 2001).

⁴ Die Angaben über dieses (nach den vorliegenden Angaben) ausgesprochen gelungene Jugendparlament stammen aus einem Interview mit einem Parlamentsmitbegründer (in Sundermann 1992a, S. 37 – 39).

deshalb, weil es von den Jugendlichen selbst gegründet wurde. Dabei bildeten die Gründungsmitglieder aus der Naturschutzjugend und aus der Jungen Union eine interessante Mischung. Die Jugendlichen besorgten sich, da sie von der Stadt die Adressen der jugendlichen Einwohner nicht bekommen hatten, Listen aller Schüler von den Schulen, um eine Wahl durchführen zu können. Alle Jugendlichen zwischen 13 und 21 Jahren sollten wählen dürfen und mit 25 % war die Wahlbeteiligung recht gut. Sowohl die Geschäftsordnung als auch der Wahlmodus sind von den Jugendlichen selbst festgelegt worden. Von den 63 Kandidaten wurden 39 gewählt. Die Kandidatenauswahl ist über informelle Kontakte und nur zum Teil über allgemeine Werbung gelaufen, sodass eine mögliche Beeinflussung nicht ganz von der Hand zu weisen ist.

Interessant ist die weitere Vorgehensweise des Parlaments, nämlich *Ausschüsse* zu bilden, die alle zwei bis vier Wochen tagen und *für Nicht-Parlamentarier offen* sind. Durch diese Maßnahme wird der gesamten Jugend das Parlament – außer für die ca. viermal im Jahr stattfindenden Plenumsitzungen des Parlaments – geöffnet! In den Ausschüssen des Jugendparlamentes haben alle Jugendlichen Rede- und Antragsrecht und können ganz selbstverständlich mitentscheiden und sich einbringen.

Die Jugendparlamentarier haben ein *Rederecht in den Ausschüssen der Erwachsenen* und einige ihrer Vorschläge sind bereits vom Stadtparlament angenommen worden. Die Wahlfrist betrug bei der ersten Wahlperiode ein Jahr, erscheint also recht kurz, doch über eine längere Wahlperiode wurde nachgedacht. Vertreter der Jungparteien haben auch kandidiert, sind jedoch im ersten Jugendparlament der Stadt nicht vertreten. Als wichtig wird das Veranstalten von Festen gesehen, um von Jugendlichen angesprochen zu werden und so Probleme aufgreifen zu können.

4.2 Das Kinder- und Jugendparlament St. Augustin⁵

Dieses in der Literatur vielfach zitierte Beispiel ist fast schon ein Klassiker und soll deshalb auch hier kurz skizziert werden. Die Alterszusammensetzung von überwiegend 8 – 14 Jahren zeigt, dass es sich hierbei nicht um ein ausgesprochenes Jugendparlament handelt.

Das Kinder- und Jugendparlament St. Augustin wurde bereits 1989 durch Pfadfinder zum ersten Mal organisiert und verlangte aufgrund seines großen Erfolges (damals sprachen Kinder und Jugendliche mit Politikern und dem Bürgermeister) nach einer Fortsetzung, sodass es auf Initiative des Stadtjugendringes und des Jugendwohlfahrtausschusses zu einer neuen Konzeption kam, die 1991 in die Praxis umgesetzt wurde. Ca. 50 Delegierte zählt das *lediglich zweimal jährlich* tagende Parlament seitdem, wobei jede Schule zwei Vertreter und die offenen Einrichtungen 1 – 2 Abgeordnete entsenden (je nach Quelle). Die Kinder und Jugendlichen haben ihnen zur Seite stehende *Berater* unter den Erwachsenen. Dies sind der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, der Dezernent für soziale Angelegenheiten sowie Vertreter des Jugendamtes und je nach Thema andere Ämter. Mitglieder der Ratsfraktionen, der Stadtverwaltung, der Schulen, der Jugendarbeit und der Presse werden eingeladen. Die Parlamentssitzungen haben

⁵ Quellen: Parlament der Kinder 1993, S. 29 – 31; Frädriich / Jerger-Bachmann, S. 117 – 119; Schröder 1995, S. 68 – 69 und Pass-Weingartz / Sundermann 1992, S. 23 – 28

einen zeitlichen Rahmen von max. 2 Stunden und sind *in zwei getrennte Teile* gegliedert, eine *Fragestunde* und einen vorbereiteten *Abschnitt mit Tagesordnungspunkten*.

In der Fragestunde soll „besonders auch jüngeren Abgeordneten die Möglichkeit zu spontanen Äußerungen eröffnet werden. Fragen zu Beschlüssen, Bauvorhaben, Projekten der Stadt können direkt an die zuständigen Amtsvertreter gerichtet werden. Die Abgeordneten können so aber auch untereinander Wünsche und Anregungen mitteilen oder Fragen stellen“ (Parlament der Kinder 1993, S. 29).

Wahlen zu diesem Parlament sind üblich, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Alle Kinder und Jugendlichen können zu den zwei Sitzungen erscheinen. Frädrieh / Jerger-Bachmann schreiben zu diesem Modell: „Damit ist das Kinder- und Jugendparlament in St. Augustin keine rein parlamentarische Form der Beteiligung mehr. Die Übergänge zu offenen Formen der Partizipation sind fließend“ (Frädrieh / Jerger-Bachmann, S. 118).

Um die Ernsthaftigkeit des ganzen Parlamentes zu unterstreichen, finden die Parlamentsitzungen im großen Ratssaal der Stadt statt. Die Beschlüsse des Gremiums haben empfehlenden Charakter, werden protokollarisch festgehalten und sind so für die beteiligten Kinder und interessierte Jugendliche jederzeit nachlesbar.

4.3 Ein Fallbeispiel aus einer norddeutschen Stadt: das Kinder- und Jugendparlament Itzehoe⁶

4.3.1 Überblick

Auf Initiative des Kinderbeauftragten der Stadt Itzehoe ist 1994 ein Kinder- und Jugendparlament mit 38 Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 – 16 Jahren (jetzt: 6 – 18 Jahre) gegründet worden. Das Parlament wurde mit einer Satzung, die aufgrund eines Ratsbeschlusses im Oktober 1994 erlassen wurde, auf den Weg gebracht. Die Wahlperiode war auf zwei Jahre festgelegt und es zeigte sich in der ersten Periode, dass einige Punkte der Satzung geändert werden mussten, was auch umgehend geschehen ist. Ein weiterer Grund für eine Satzungsänderung war die Einführung der neuen Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein. Das Itzehoer Modell gab es ja bereits zwei Jahre zuvor.

Das Ziel des Itzehoer Kinder- und Jugendparlamentes war die Förderung der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am kommunalen Geschehen. Außerdem sollten demokratische Entscheidungsprozesse deutlich werden. Weitere Ziele waren politische Mitverantwortung der Kinder und Jugendlichen, eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen und ein besseres Verständnis verschiedener Generationen und Nationalitäten.

Der streng parlamentarische Ansatz des Modells, nach dem ortsansässige Institutionen aus der „Lebenswelt“ der Kinder und Jugendlichen wie Vereine, Schulen, Verbände und Kinder- / Jugendhäuser je zwei Delegierte entsenden, wurde zwar nicht aufgegeben, jedoch um die Beteiligung besonders interessierter, aber nicht gewählter Jugendlicher

⁶ Quellen: Petzhold 1997; Satzungen des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Itzehoe in den Fassungen vom 6. 10. 1994 und vom 12. 07. 1997 und Zastrow 2001

und Kinder ergänzt, die aber nur beratende Funktion haben. Ob das bei besonders engagierten Jugendlichen immer fair ist, ist schwer einzuschätzen. Es werden jedoch die Bedeutsamkeit des Delegationsverfahrens und die Legitimation der Kinder und Jugendlichen gewahrt, wobei über das genaue Wahlverfahren innerhalb der entsendenden Institutionen nur gesagt ist, dass nach demokratischen Prinzipien gewählt werden soll.

Durch die offene Anzahl zu beteiligender Institutionen kann die Anzahl der Sitze im Itzehoer Kinder- und Jugendparlament schwanken. (Ein solches Delegationsverfahren der Einrichtungen findet sich ebenfalls in St. Augustin.)

Weitere Satzungsänderungen sind möglicherweise auch für andere Parlamente von Interesse. Die ursprüngliche Satzung verlangte in § 2 eine allumfassende Informationspflicht durch die Ausschüsse der Erwachsenen zugunsten der Kinder und Jugendlichen in allen sie betreffenden Entscheidungen. Dieser Punkt ist für Beiräte nach der Gemeindeordnung in Schleswig-Holstein vorgeschrieben (§ 47e) und schien in dieser strengen Form daher auch für ein Kinder- und Jugendparlament sinnvoll zu sein. Jedoch erwies er sich für das Kinder- und Jugendparlament in der Praxis als nicht haltbar. Die Masse der Informationen wirkte auf die Kinder und Jugendlichen desorientierend und überfordernd. Die Kinder und Jugendlichen können daher jetzt selbst festlegen, aus welchen Bereichen / Ausschüssen sie Informationen haben wollen (Änderung § 2 Abs. 2 der Satzung).

Weiterhin wurde in den ersten zwei Jahren festgestellt, dass die Kinder und Jugendlichen sowohl fachliche als auch pädagogische Unterstützung brauchen. Diese Erfahrung wird fast überall gemacht. Dieser Aspekt darf deshalb nicht unterschätzt werden. Wenn also Betreuung und Beratung vorenthalten werden, sind Parlamente häufig zum Scheitern verurteilt.

Ein der St. Augustiner Jugendarbeit angelehnter Punkt, nämlich die Zweiteilung der Sitzungen in eine Fragestunde und eine selbst erstellte Tagesordnung, wurden wieder aufgegeben zugunsten der Möglichkeit, eine eigene Geschäftsordnung zu entwickeln (§ 5 Abs. 3 der alten Satzung wurde gestrichen).

Bei Unfähigkeit oder Untätigkeit („Sollte das Kinder- und Jugendparlament die ihm übertragenen Aufgaben nicht oder nicht ausreichend wahrnehmen ...“, § 6 Abs.1 der Satzung) hat die Ratsversammlung das Recht, das Kinder- und Jugendparlament aufzulösen.

Die Kinder und Jugendlichen treffen sich ca. zehnmal im Jahr, wovon zwei bis vier Treffen offizielle Parlamentssitzungen sind. In den Arbeitsgruppen des Parlaments wird nach Alter getrennt. Nur das Plenum findet gemeinsam statt. Bei den Sitzungen wird ein Protokoll erstellt und es gibt einen geringen eigenen Etat.

Einerseits gibt es durchaus positive Erfahrungen in Itzehoe, andererseits bleibt aber auch eine fehlende Resonanz bei den nichtbeteiligten Jugendlichen festzustellen. Öffnungsschritte des Parlaments sollen dem in Zukunft entgegenwirken.

4.3.2 Interview: eine kritische Stellungnahme

Die bis heute existierende Kinder- und Jugendvertretung von Itzehoe soll im Folgenden – unter dem spannenden Gesichtspunkt der Schwierigkeiten und Widersprüche, wie sie solchen Modellen in der Regel innewohnen – nun noch ergänzend illustriert werden auf

Grundlage eines Interviews⁷ mit Carsten Roeder, dem Leiter des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Itzehoe – auch, um auf der Basis einer eher kritischen Reflexion Hinweise auf mögliche „Knackpunkte“ zu gewinnen (Zastrow 2001, S. 85 ff.).

„Frage:

Welche Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen sind in ihrer Gemeinde eingerichtet worden?

Antwort:

Anfang der 90er Jahre hat man diskutiert, einen Kinderbeauftragten einzuführen. Wir haben hier einen Kinderschutzbund-Ortsverein. Wir übertrugen dem Kinderschutzbund die Rolle des Kinderbeauftragten. Das war ein Jugendrichter, der sich auch sehr intensiv kümmerte. Das war die erste Möglichkeit, bei der man also das Anwaltsmodell gefahren hat. Der Kinderbeauftragte hat dann 1994 angefangen zu sagen, wir brauchen eigentlich ein Kinder- und Jugendparlament. So wurde ein Parlament eingerichtet. Dieses Parlament ist auf der Grundlage von St. Augustin bei Bonn gemacht worden. Dort hatte man ein gutes Konzept und das hat man hier dann seit 1994 übertragen. Das ist letztendlich fraktionsübergreifend von allen getragen worden ...

Dann hat sich im Zusammenhang mit der ersten Moderatoren-Ausbildung in Schleswig-Holstein der dritte Bereich, der der projektorientierten Beteiligung stärker herausgebildet. Nun gibt es alle drei Teile.

Das Kinder- und Jugendparlament ist eingerichtet worden im Dezember 1994, wirksam ab 1995 – damals mit der Maßgabe seitens der Verwaltung und des Bürgermeisters: ‚Das darf hier weder Zeit noch Geld in der Verwaltung kosten.‘ Entsprechend funktionierte es nicht. Es war so gedacht, dass der ehrenamtliche Kinderbeauftragte das Kinder- und Jugendparlament mit leitet. Aber so ein Kinder- und Jugendparlament ist sehr arbeitsintensiv. Wenn man das ordentlich machen will, braucht man viel Begleitung. Das war von dieser Seite her nicht leistbar. Relativ schnell kam es zu einem Eklat, bei dem die recht fitten Jugendlichen gesagt haben: ‚Ihr verarscht uns hier doch alle. Wir werden doch nur vorgeführt, ... Alibifunktion‘. Dann haben wir gesagt: ‚Wir müssen uns dann mehr um sie kümmern. Wer macht so was? – Das macht dann der Jugendpfleger‘. ...

Wir haben eine zweijährige Legislaturperiode in diesem Kinder- und Jugendparlament. Nach den ersten zwei Jahren haben wir dann die Satzung überarbeitet. Diese Satzung ist, und das ist das Entscheidende, im Ortsrecht der Stadt verankert. Das ist also keine Satzung, die das Kinder- und Jugendparlament sich gegeben hat, sondern eine Satzung, die die Ratsversammlung erlassen hat. Damit ist das Kinder- und Jugendparlament ein offizielles Gremium der Selbstverwaltung der Stadt Itzehoe – so wie ein Sportausschuss o. Ä.

In der Satzung steht allerdings auch, dass das Parlament nichts zu beschließen, sondern nur beratende Funktion hat. ... Diese Satzung ist relativ offen gehalten. Innerhalb dieser Satzung stehen sehr viele Rechte, die dem Kinder- und Jugendparlament erlauben, sich selbst zu organisieren. Es gibt sich selbst eine Geschäftsordnung, es wählt selbst seine Themen, es sagt ganz klar, wo es beteiligt werden will und wo nicht. In dieser Satzung, und das ist das Entscheidende, steht aber auch drin, dass die Verwaltung wie auch die

⁷ Leicht bearbeitet und gekürzt.

Selbstverwaltung verpflichtet sind, das Kinder- und Jugendparlament in all den Punkten anzuhören, die das Kinder- und Jugendparlament vorher definiert hat ...

Wir machen mit ihnen einmal im Jahr eine Konferenz, in der wir fragen, ‚Wie ist der Stand der Dinge? Was sind die heißen Eisen hier in dieser Stadt? Was sind die Dinge, an denen ihr unbedingt beteiligt werden wollt?‘ und ‚Was sind Dinge, die überhaupt nicht interessieren?‘ Es ist Unsinn, die Kinder und Jugendlichen mit Material wie den kompletten Sitzungsvorlagen ‚zuzuschmeißen‘. Eine bessere Abschreckungsmethode für die Kommunalpolitik gibt es ja gar nicht. ...

In der Satzung steht auch, dass das Kinder- und Jugendparlament Anspruch auf angemessene pädagogische und verwaltungstechnische Unterstützung hat. Es hat z. B. den Anspruch drauf, wie die Ratsversammlung auch, zu sagen ‚Irgendeiner schreibt bei uns Protokoll. Irgendeiner sorgt dafür, dass ein Raum da ist. Irgendeiner sorgt auch dafür, dass eine Cola auf dem Tisch steht ... Irgendeiner schreibt für uns auch ein paar Vorlagen und irgendeiner hilft uns auch beim Briefeschreiben ...‘ Sie haben einen Anspruch auf diese Dienstleistung, genauso wie jedes andere Gremium dieser Stadt auch ...

Wir haben theoretisch Kinder bis 18 Jahre – die Jüngsten sind real 8 oder 9. Das ist gerade für die Jugendlichen nicht unproblematisch gewesen. Also haben die sich selbst aufgelöst. ‚Wir können uns eine Geschäftsordnung geben. Wir wollen uns teilen. Wir wollen ein Kinder- *und* ein Jugendparlament. Wir wollen zwei Parlamente.‘ Ab 13 Jahren wurde die Schere gesetzt. Wer 13 ist, geht ins Jugendparlament, wer unter 13 Jahren ist, ins Kinderparlament.

Die Kinder haben sich entschieden, dass sie Hilfe und Beteiligung wollen und ich lade sie ein. Die Jugendlichen haben für sich entschieden: ‚Wir machen das schon. Wenn wir dich – den Jugendpfleger – brauchen, sagen wir Bescheid‘.

Es ist momentan so, dass das Jugendparlament nicht existiert, sich selbst aufgelöst hat⁸, weil die Jugendlichen einfach nicht zusammenkommen. Das Jugendparlament ist wenig existent, während das Kinderparlament fast in der gleichen Stärke noch da ist und viele verschiedene Aktionen startet, allerdings Aktionen, die es sich selber ausdenkt, bei denen es selber die Ziele und die Kriterien festlegt. Das machen wir zwar gemeinsam, in pädagogischer Gruppenarbeit, aber inhaltlich sind keinerlei Vorgaben von mir da. Wenn es dann jedoch um die Durchführung geht, muss man natürlich ein bisschen mehr helfen. Das ist die Situation, wie sie sich momentan entwickelt.

Wir haben im letzten Jahr eine Trainingseinheit für Kinder- und Jugendparlamentarier gemacht. Das hat gute Erfolge gehabt, aber letztlich nicht den, dass das Kinder- und Jugendparlament als Einheit danach sehr schlagkräftig wurde. Sie sind danach ziemlich auseinander gelaufen. Es war aber individuell sehr erfolgreich bei den einzelnen Mitgliedern.

Der Kinderbeauftragte hat sich, weil die Aufwendungen, die wir für das Kinder- und Jugendparlament betrieben haben, immer größer wurden, zunehmend herausgezogen. Das ist ehrenamtlich nicht mehr leistbar.

⁸ Die Situation hat sich zwischendurch wieder geändert (Anm. d. V.).

Das Kinder- und Jugendparlament ist in der Form, wie man sich das mal am Anfang gedacht hat, nur wenig relevant. Das liegt zum Teil daran, dass in der Verwaltung wie auch in der Politik das Kinder- und Jugendparlament nicht wahrgenommen wird, dass teilweise Entscheidungen, z. B. im Baubereich so getroffen werden, dass eine kurzfristige Beteiligung des Kinder- und Jugendparlamentes fast unmöglich ist ...

Der dritte Aspekt ist der, dass wir an einigen Stellen, viele kleine Projekte machen, also Spielplatz, Schulhof, das neue Wohngebiet – entweder in Form von ‚Planen mit Phantasie‘ oder mit anderen Methoden ..., dass wir auch viele Zukunftswerkstätten mit Aussiedler-Jugendlichen machen. Das sind projektorientierte Ansätze. Die haben mit dem Kinder- und Jugendparlament wenig zu tun, haben aber oft eine größere Bedeutung als die Ergebnisse des Kinder- und Jugendparlamentes.

Das Kinder- und Jugendparlament arbeitet jedoch zum Großteil ebenfalls projektorientiert. Die Kinder wollten z. B. gerne Kioske an allen Schulen haben. Dazu haben sie erst einmal eine Umfrage bei über 150 Schülern gemacht. Die haben sie ausgewertet und dann den Schulen zur Verfügung gestellt. Dann haben sie sich beschwert, dass sie keine Antwort bekamen. Daraufhin haben sie dann eine Antwort bekommen. Und an einer Grundschule ist sogar ein Minikiosk eingerichtet worden.

Eine andere Arbeitsgruppe hatte gesagt, ‚Wir machen eine Aktion ‚Kinderfreundliches Kaufhaus‘. Die Kaufhäuser gefallen uns eigentlich nicht. Die sind nicht kinderfreundlich. Man wird nur angeschnauzt‘. Das war eigentlich die effektivste Gruppe. Die hat im letzten Jahr fünf Spielzeugabteilungen in Kaufhäusern überprüft. Das sind aber auch fünf Treffen mit jeweiligem Auswertungstreffen – und das mit Kindern, die alle zwischendurch noch reiten und Ballett haben. Die haben sehr viel Spaß gehabt. Sie haben ihre Ergebnisse intensiv diskutiert und haben zusammen mit dem Jugendpfleger eine kleine Dokumentation gemacht. Das waren zwischen 5 und 10 Kinder. Also: Auch diese Projekte direkt aus dem Parlament heraus laufen sehr, sehr gut.

Im Kinderparlament gibt es 18 bis 20 Kinder. Die anderen Arbeitsgruppen bewegen sich so zwischen 5 und 10 Kindern. Was die Itzehoer Jugendparlamentarier angeht, habe ich das Gefühl, das ist so eine Mischung ist aus ‚Ich weiß eigentlich gar nicht, wie ich das machen soll?‘ bis hin zu ‚Ich habe keine Zeit. Es gibt wichtigere Dinge‘. Das Interesse ist also nicht so hoch bei den Jugendlichen – nicht nur bei den Jugendparlamentariern, sondern auch und vor allem bei denen, die sie vertreten sollen. Augenscheinlich ist das Interesse an Vertretungsformen zurzeit sehr, sehr gering.

Wir haben bei uns ein Wahlverfahren, das nicht nur Itzehoer Jugendliche, sondern alle Jugendlichen, die in Itzehoe zur Schule gehen, zu passiv wie auch aktiv Wahlberechtigten macht ... Das haben wir ganz bewusst so gewählt, weil wir gesagt haben, es geht nicht um kommunale Gebietskörperschaften und deren Grenzen, sondern um die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, und die endet nicht an irgendeiner Stadt- oder Dorfgrenze. Der Lebensmittelpunkt für die Jugendlichen ist ebenfalls Itzehoe. ...

In der Satzung steht, dass vom Prinzip her pro Einrichtung aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zwei Delegierte zu wählen sind. Es steht dort aber auch, dass jeder weitere Jugendliche, der das gerne möchte, mitarbeiten darf. Der Unterschied besteht darin, dass diejenigen, die auf diese Weise mitarbeiten, kein Stimmrecht haben. Ein Stimmrecht zu haben in einem nur beratenden Gremium ist aber ohnehin nicht sehr

bedeutsam. Wenn es denn wirklich mal zu einer Abstimmung kommt und jemand sollte nicht abstimmen können, dann macht das fast überhaupt nichts aus, weil ja die Gewählten nichts wirklich entscheiden an dieser Stelle, sondern nur eine Empfehlung abgeben. Am partizipatorischen Ernstfall muss sich die Politik dann aber messen lassen, ob sie es ernst meint oder nicht ...

Wir werden in diesem Jahr über den Sommer hinweg wieder neu wählen. Es werden einige Kinder und Jugendliche dabei bleiben, einfach, weil sie Spaß daran haben. Es werden einige neu hinzukommen. Einige werden gewählt werden, weil sie wirklich Lust dazu haben. Andere werden von den Schulen bestimmt, nach dem Motto ‚Du bist Schulsprecher – du gehst dahin!‘ ... Im Wahlverfahren werden wir am Anfang wieder 40 Leute haben, die dann ganz, ganz schnell zusammenschmelzen auf eine gewisse aktive Gruppe.

Wir gehen momentan nicht davon aus, dass das Kinder- und Jugendparlament repräsentativ für die Meinung der Kinder und Jugendlichen in Itzehoe ist. Wir sagen, es ist eine Projektform wie andere auch – allerdings mit dem großen Vorteil, dass wir sie wirklich satzungsgemäß verankert haben und an ihr auch nicht vorbei können. Das Kinder- und Jugendparlament hat dadurch einen höheren Stellenwert.

Das Kinderparlament trifft sich mit keiner Regelmäßigkeit, so alle ein bis zwei Monate - dann immer für eine Stunde bis anderthalb Stunden maximal.

Es ist so, dass das Jugendparlament gesagt hat: ‚Wir treffen uns in verschiedenen Arbeitsgruppen‘. Das hat dann nicht funktioniert. Wir laden aber durchaus regelmäßig zu Treffen ein. Aber sie sind momentan definitiv inaktiv ...

Es gibt die satzungsgemäße Pflicht, zwei Vollversammlungen im Jahr zu machen. Eine machen wir in jedem Fall durch die Konferenz. Die machen wir mittlerweile auf Wunsch der Kinder im Haus der Jugend, weil wir dort angenehmere Bedingungen haben als hier im Rathaus. Im letzten Jahr haben wir keine zwei Vollversammlungen gemacht, weil – und das ist jetzt ein ganz großer Knackpunkt – die Jugendlichen nicht präsent waren. Bei der Vollversammlung, die öffentlich ist, kommen ja auch eine ganze Menge Politiker und Andere. Wir haben das diskutiert mit den wenigen Jugendlichen, die da waren. Und die haben gesagt ‚Dann werden wir überhaupt nicht mehr ernst genommen. Dann sehen die ja, dass das nur so wenige sind‘. Und sie haben daraufhin beschlossen, dass sie einfach keine Vollversammlung machen ...

Ansonsten ist es so, dass diese Vollversammlungen gerne im Ständesaal gemacht werden, auch vonseiten der Jugendlichen. Da haben wir eine höhere Akzeptanz. Unsere Arbeitstreffen und Konferenzen machen wir aber im Haus der Jugend. Da haben wir große Säle, viel mehr Platz, das Catering von der nebenan liegenden Jugendherberge. Da ist das alles ein bisschen angenehmer als hier im Ratssaal ...

Wir diskutieren es jedes Mal, wenn das Jugendparlament neu gewählt wird: ‚Möchtet ihr regelmäßige Treffen?‘ Das wird abgelehnt. Wenn man aber diese regelmäßigen Treffen nicht hat, dann schläft etwas schnell wieder ein.

Frage:

Wie werden die Kinder (über die Wahlen) informiert?

Antwort: Bisher ist es so, dass die Einrichtungen Informationsmaterial an die Hand bekommen wie die Satzung oder zur Geschichte und dann gebeten werden, zu wählen. Möglichst demokratisch. Sodass es also die Einrichtungen bisher sehr unterschiedlich machen. Die Einen machen das sehr aufwändig. Die Anderen gehen hin und sagen: ‚Du wirst es‘. Damit sind wir sehr unzufrieden. Viele Kinder und Jugendliche wissen das dann gar nicht. In vielen Einrichtungen kann man im Nachhinein fragen und dann sagen die: ‚Ich hab das gar nicht mitgekriegt, dass dort gewählt wurde‘. Das heißt, wir überlassen das momentan den Einrichtungen, den Schulen und Anderen. Und je nachdem, wie hoch die Wertigkeit des Kinder- und Jugendparlaments in der Einrichtung gesehen wird, ist dann auch das Wahlverfahren gestaltet. Das ist etwas, das wir dieses Jahr ändern wollen ... Wir wollen vor allen Dingen die Öffentlichkeit, die Information, die Transparenz und auch die Werbung ändern. Dann wollen wir dieses Jahr mehr mit Plakaten und mit einer richtigen Kampagne arbeiten, das Wahlverfahren aber trotzdem bei den Einrichtungen lassen. Den Aufwand mit Wahlbenachrichtigungen usw. halten wir auch angesichts der Tatsache, dass wir die Bereitschaft der Jugendlichen, sich sehr zu aktivieren, gering einschätzen, für nicht gerechtfertigt.

Es geht eben doch eher darum, dass wir sagen, wir wollen versuchen, das Ganze öffentlicher zu machen, mehr zu einem Kinder- und Jugend-Forum zu machen, das es ohnehin schon ist. Dahin entwickelt es sich zunehmend. Wir machen z. B. Projekte und es kristallisieren sich immer ein, zwei Jugendliche heraus, die sind die Träger in dem Projekt. Aber sie sind oftmals überhaupt nicht die Gewählten. Das Ganze funktioniert.

Aber man muss sich darüber im Klaren sein, dass es keine selbsttragende Organisation ist. Das funktioniert nur, wenn es dauerhaft und auch kompetent koordiniert und zusammengeführt wird. Und da es ehrenamtlich nicht klappt, ist es dringend notwendig, dass eine hauptamtliche Begleitung dabei ist. Und die ist sehr aufwändig. Aber das ist nichts Außergewöhnliches. Denn eine Ratsversammlung oder die anderen Gremien der Stadtverwaltung würden ohne das organisatorische Gerüst von Menschen, die dafür bezahlt werden, Protokoll zu schreiben, den Raum herzurichten usw. ja auch nicht funktionieren ...

Dass viele Kinder und Jugendliche gar nicht so richtig verstanden haben, worüber sie denn abstimmen sollen, ist auch kein anderes Bild als das, was wir in der realen Erwachsenenpolitik haben. Und dass viele auch gar nicht das Interesse haben und teilweise auch gar keine Lust haben, sich überhaupt an Politik zu beteiligen, ist genau das gleiche Phänomen, wie wir es in der Erwachsenenpolitik haben.

Aus irgendeinem Grunde wird an Kinder- und Jugendbeteiligung ein Maßstab angelegt, den man in der Erwachsenenwelt schon nicht erfüllen kann ...

Frage:

Hat das Parlament einen eigenen Etat zur Verfügung?

Antwort:

Es sind seinerzeit dreihundert Mark eingerichtet worden, die zur freien Verfügung standen. Das Kinder- und Jugendparlament kritisiert regelmäßig, das sei ja nicht viel, das müsste mehr sein. Die Gelder für einige Jahre wurden aber gar nicht ausgegeben. Das liegt daran, dass das Kinder- und Jugendparlament keinen Etat braucht für Einladungen

und Bürobedarf. Die Aufwendungen, die höher sind als die frei verfügbare Summe, zahlen wir aus anderen Haushalten.

Frage:

Welche Empfehlungen würden Sie anderen Gemeinden geben, die vorhaben, Kinder und Jugendliche zu beteiligen?

Antwort:

Ich würde die Empfehlung geben, dass es, bevor es so etwas gibt, einen einhelligen und zwar wirklich durch alle Fraktionen gehenden Beschluss des Gemeinderates oder auch der Ratsversammlung geben muss, dass man so etwas will. Ich glaube, das ist das Entscheidende an dem ganzen Beteiligungsvorhaben ...

Ab einer bestimmten Größe muss man entweder viele kleine Parlamente machen, die dann wiederum sehr projektorientiert arbeiten können ... Ein 2.000-Einwohner-Dorf braucht kein Parlament. Es hat wahrscheinlich 30 – 40 Jugendliche, die Interesse haben ... In einem 35.000-Einwohner-Ort wie Itzehoe geht das nicht mehr so einfach. Da ist eine gewisse parlamentarische Form schon vernünftig, zumal wenn sie gut strukturell verankert ist. Man muss das aber immer ganz punktuell betrachten. ... Ich kann nur empfehlen, es so offen wie möglich zu machen für alle Kinder und Jugendlichen, die Interesse haben.

Und die dritte Empfehlung, die noch ganz deutlich dazukommt, ist eine Form von politischer Bildungsarbeit. Wichtig ist dabei eine ausreichende und kompetente Betreuung. Eine Satzung alleine erzeugt noch nicht die Autorität, dieses Kinder- und Jugendparlament anzuerkennen. Sie wird nur durch Aktionen erzeugt.“

4.4 Das „Inseljugendparlament“

Das Kinder- und Jugendparlament der Insel Sylt war ursprünglich nur für Westerland geplant. Später forderten die Kinder und Jugendlichen eine *Ausweitung auf die ganze Insel*. Der Ursprung dieser Forderung liegt auch darin begründet, dass es für die ganze Insel im Prinzip nur eine Schule (ein Schulzentrum mit Haupt- und Realschule und Gymnasium) gibt, an der die Jugendlichen der ganzen Insel zusammenkommen.

Teilnehmen können alle Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahren, die Altersbegrenzung von 18 Jahren gibt es nicht mehr. Das Kinder- und Jugendparlament besteht aus 20 Delegierten, die in den Schulen in geheimer Wahl gewählt werden. Die Schulen entsenden zwischen 2 und 6 Delegierte.

Die Initiative für das Jugendparlament ging von der Bürgermeisterin Westerlands aus. Das Kinder- und Jugendparlament hatte eine Satzung in Form verbindlicher „Richtlinien“. Im Zuge der Erweiterung des Westerländer Parlamentes auf die ganze Insel kam es in einzelnen Gemeinden zu heftiger Kritik an diesen Richtlinien. Die Kritik verdeutlicht die Einstellungen einiger Kommunalpolitiker. So empfand es ein Gemeindevertreter in Kampen als unzumutbar, die Jugendlichen zu informieren, obwohl nach § 47f der Gemeindeordnung längst eine Beteiligung (und wie soll die ohne Information aussehen?) gesetzlich vorgeschrieben ist. Der Gemeindevertreter sah das Kinder- und

Jugendparlament lediglich als „zusätzliche Bremse bei unserer Arbeit“ (Sylter Rundschau v. 24. 02. 1997).

Auch in Rantrum gab es Kritik. Dort gefiel es den Gemeindevertretern nicht, dass an den Schulen gewählt wird und Auszubildende somit außenvor blieben. Andere Gemeindevertreter hielten ein Inseljugendparlament schlicht für überflüssig und meinten „... dass Rantrumer kein Inseljugendparlament brauchen ...“ (Sylter Rundschau v. 24. 03. 1997).

Nicht nur durch die Auseinandersetzungen in den Inselgemeinden mit diesem Thema gab es ein reges Interesse der Presse an diesem Gremium. Bei den bisher 4- bis 6-mal jährlich stattfindenden Versammlungen waren etwa 80 bis 90 % der Delegierten anwesend und auch die Bürgermeister und Politiker aus den Gemeinden zeigten sich häufig und interessiert auf diesen Sitzungen.

Im Juni 1997 haben die Jugendlichen ihre Satzung geändert, die Wahlperiode wurde z. B. auf zwei Jahre erhöht und der Vorschlag Rantrums, Auszubildende zu beteiligen, wurde aufgegriffen, indem auch an den berufsbildenden Schulen gewählt wurde. Mittlerweile sind es sechs Schulen, die Delegierte entsenden, darunter auch die Dänische Schule.

Auch zwei 50%-Regelungen wurden festgelegt: 50 % der Sitzungen des Parlamentes sollen in den umliegenden Inselgemeinden abgehalten werden und zur Beschlussfähigkeit muss mindestens die Hälfte der Kinder und Jugendlichen anwesend sein (Petzold 1997; Richtlinien für das Kinder- und Jugendparlament der Insel Sylt, Juni 1997).

4.5 Der „Kinder- und Jugendbeirat“ in Elmshorn – ein Parlament

Wegen der satzungsmäßigen Größe des Gremiums und einiger anderer Merkmale haben wir es – trotz anderslautendem Namen – eher als klassisches Parlament eingeordnet und nicht als Beirat.

Die Initiative in Elmshorn (Mitte der neunziger Jahre), einen Kinder- und Jugendbeirat mit Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren zu gründen und zu etablieren, geht auf einen Arbeitskreis zurück, dem der Stadtjugendring, die Jungparteien, der Kreisjugendring sowie Unabhängige angehörten.

Die erste Wahl brachte eine Wahlbeteiligung von 40 % (!) der fast 3000 Jugendlichen, 19 gewählte Parlamentarier, ein großes Echo in der Öffentlichkeit und der Presse und eine Menge Euphorie. Es wurden neun (zu viele?) Arbeitsgruppen gegründet. Doch die großen Erfolge blieben aus – ein gewisser Niedergang, dem eine mühsame „Konsolidierungsphase“ folgte. Nach der zweiten Wahl gab es nur noch 9 Parlamentarier, was der in der Satzung festgelegten Mindestanzahl entsprach (es hatten sich allerdings auch nur neun Kandidaten aufstellen lassen). Sieben dieser Abgeordneten waren Mädchen.

In einem Artikel der Zeitung „Blickpunkt“ wurde von einer geplanten Disco berichtet und dabei die Verwaltung der Stadt kritisiert: „Mehrfach seien geplante Termine für die Tanzveranstaltung an Problemen mit der Stadtverwaltung gescheitert“ (Blickpunkt vom 24. 01. 1996, S. 3, Hervorh. d. V.)

Auch die Politiker schienen sich nicht sonderlich für ihren Kinder- und Jugendbeirat zu interessieren. Zu den Sitzungen seien sie stets eingeladen worden, aber nicht erschienen. Die finanzielle Situation verschlechterten sie obendrein, indem sie den Etat um ein Drittel (1000,- DM) kürzten, ohne die Jugendlichen zu der entsprechenden Sitzung einzuladen!

Auch zur Problematik des Fahrradfahrens in der Innenstadt wurde nicht auf die jugendlichen Parlamentarier gehört, sodass die Arbeit für den Elmshorner Kinder- und Jugendbeirat offenbar nicht immer ein Vergnügen war (Blickpunkt vom 24. 01. 1996, S. 1 u. 3).

Nach solchen frustrierenden Erfahrungen war die Wahlbeteiligung von über 31 % zur 2. Wahl des Kinder- und Jugendbeirats noch erstaunlich gut. Es hat interessante Wahlwerbung gegeben, am Busbahnhof z. B. forderten Graffitis zur Wahl auf.

Am 10. 02. 1997 berichtete die Presse erneut von verweigerter Unterstützung durch die Elmshorner Verwaltung, jetzt durch das Bauamt. Doch diesmal kam Hilfe von ganz oben: Die Bürgermeisterin wurde erfolgreich um Beistand gebeten (Elmshorner Nachrichten vom 10. 02. 1997). Danach setzte sich der Jugendbeirat für die Öffnung eines Sportplatzes ein und erzielte zunächst einen Teilerfolg mit einer zeitweiligen Öffnung.

Mit ein bisschen mehr Unterstützung seitens der Politiker und der Verwaltung hatte der Kinder- und Jugendbeirat dann nach seinem schwierigen Start eine Chance, sich langsam zu etablieren (Petzold 1997, Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Elmshorn v. 10. 02. 1994).

4.6 Das baden-württembergische Modell des „Jugendgemeinderates“

Den Jugendgemeinderat kann man als *das* Parlament des Südwestens ansehen. Es handelt sich um eine baden-württembergische Eigenheit, die 1985 in der Stadt Weingarten begann (von gescheiterten Vorläufern abgesehen) und seither eine ungeahnt dynamische Entwicklung genommen hat.

In den Einzelheiten sind die Jugendgemeinderäte durchaus verschieden. Doch es handelt sich dabei grundsätzlich um den Erwachsenengemeinderäten angelehnte Modelle, deren Vorbilder ansonsten die Jugendparlamente im benachbarten Frankreich sind. Nach Hermann gab es 1996 schon 40 Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg (Hermann 1996c, S. 41).

Die Jugendgemeinderäte haben 1993 in Bad Urach sogar einen gemeinsamen *Dachverband* gegründet, dessen Aufgaben von der überregionalen Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Effizienzprüfung einzelner Modelle reichen soll (Hermann 1996c, S. 41 f.).

Die Jugendlichen werden über verschiedene Wahlmodi in die Jugendgemeinderäte gewählt, entweder über die Gemeinde oder über die Schule(n). Michael Hermann unterscheidet deshalb „*Formale Räte mit Urwahl*“ und „*Formale Räte mit Schulbezug*“ (Hermann 1996c, S. 44). Bei Ersteren findet die Wahl außerhalb der Schule statt. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung unter den wahlberechtigten Jugendlichen liegt bei etwa 32 % und die Jugendlichen dieser Räte sind deutlich älter (bis 21 Jahre) als beim

„Schulmodell“, bei dem eine Wahlbeteiligung um die 90 % erreicht wird. Bei dieser Form werden Jugendliche aus einer Klassenstufe geschlossen zur Wahl aufgerufen und auch Jugendliche aus dieser Stufe gewählt. Es gibt auch Modelle, in denen jedes Jahr ein Teil der Abgeordneten nachrückt. Somit gibt es dann alte und neue Parlamentarier, was Vorteile (bessere Einarbeitung) und Nachteile (Macht der Erfahreneren) hat (Hermann 1996c, S. 44). „Typisch für die Modelle mit Schulbezug ist ferner, dass Organisationen und Rechte der Jugendgemeinderäte nicht oder nur sehr oberflächlich festgeschrieben sind“ (Hermann 1996c, S. 44).

Die Wahlperiode der Jugendgemeinderäte beträgt in der Regel zwei Jahre. Schon die Wahlhandlung als Einübung demokratischer „Rituale“ an sich wird häufig als positiv bewertet.

Wie auch in anderen Bundesländern zu beobachten sind es die Erwachsenen, die – von einigen Ausnahmen abgesehen – die Jugendgemeinderäte ins Leben rufen. Hier zeigt sich in Baden-Württemberg das gleiche Phänomen wie anderenorts auch: Die Unterstützung parlamentarischer Beteiligungsformen geht durch alle Parteien und erfolgt häufig durch hochrangige Politiker, die diese fördern und unterstützen (von wenigen Ausnahmen einmal abgesehen).

Nach Hermann sehen die traditionellen Vertreter der Jugendlichen, wie die Jugendverbände und die Jugendringe, ihre Position manchmal als gefährdet und die Parlamente als Konkurrenz an. Sie sind ihnen gegenüber teilweise skeptisch eingestellt und hätten lieber offene Formen – mit weniger Struktur und auch weniger Verbindlichkeit (Hermann 1996c, S. 45). Umstritten ist die Aufnahme Jugendlicher in die kommunalen Ausschüsse, wobei die Nichtöffentlichkeit dieser Sitzungen als Problem angegeben wird (Hermann 1996c, S. 45).

Den Jugendgemeinderäten wird, wie vielen anderen Jugendparlamenten auch, vorgeworfen, rechtlich nahezu kompetenzlos zu sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sie in der ursprünglichen politischen Landschaft nicht vorgesehen waren, was sich ja auch in der Kommunalverfassung zeigt. Sie lässt zwar ihre Gründung, aber (bisher?) keine rechtlich bindenden Entscheidungen von Jugendgemeinderäten zu. Das heißt jedoch nicht, dass Jugendgemeinderäte politisch nichts ausrichten können. Die Gemeinden mit Jugendgemeinderat „haben sich zum Teil mit der Regelung beholfen, dass Beschlüsse des Jugendgemeinderates entweder direkt vom (Ober-) Bürgermeister ausgeführt werden oder aber als Anträge für den Gemeinderat gelten“ (Hermann 1996c, S. 49 f.).

Hermann hat auch die *Repräsentativität* von Jugendgemeinderäten untersucht und dabei *deutliche Ungleichheiten* herausgefunden: Mehr als 61 % aller Jugendparlamentarier waren männlich, und Gymnasiasten waren mit fast zwei Dritteln beteiligt. Die Eltern der Jugendlichen gehörten überwiegend der höheren Mittelschicht an und die Jugendlichen interessierten sich bereits vor der Wahl überdurchschnittlich für Politik (Hermann 1996c, S. 54).

So gesehen könnten die Jugendbeiräte mit dem Etikett „Eliteförderung“ belegt werden. Das kann man bedauern oder auch als Chance für die Politik sehen, zumindest einige der Jugendlichen für die Politik zu gewinnen und ihnen verbunden zu bleiben.

Als Beispiel für einen Jugendgemeinderat möchten wir den Klassiker unter den Jugendgemeinderäten schlechthin, das Parlament in Weingarten, anführen.

4.7 Der älteste noch existierende Jugendgemeinderat Baden-Württembergs

Dieser Jugendgemeinderat besteht seit 1985 in der oberschwäbischen Stadt Weingarten. Die Initiative dafür ging vom Oberbürgermeister der ca. 25.000 Einwohner zählenden Stadt aus. Es gab schon vor der Gründung Fragestunden für Kinder und Jugendliche in den Sitzungen des Gemeinderates.

Das Modell orientiert sich in Wahlverfahren und Teilnehmerzahl am Erwachsenengremium. Es gab *vier Wahllisten*, die nicht aus politischen Gruppierungen bestehen, sondern *themenbezogen* waren (Schule und Stadt, Umweltschutz, Jugendhaus, Jugend und Vereine).

Der Jugendgemeinderat besteht aus 33 Delegierten und tagt etwa alle drei Monate. Die Sitzung wird dann vom Oberbürgermeister geleitet. Eine Amtsperiode beträgt drei Jahre, daher auch die zunächst seltsam anmutenden Wahlvoraussetzungen: Wählbar sind Schüler der 7. Klasse der Haupt- und Realschulen und 7. – 10. Klasse des Gymnasiums.

Die Themen werden im Gemeinschaftskundeunterricht der *Schulen* besprochen und festgelegt. Die Jugendlichen (des Gemeinderates) wählen Delegierte, die in die Ausschüsse der Erwachsenen gehen und dort ein Mitspracherecht haben (Hartwig-Hellstern, S. 113).

In einem Interview äußerten sich alte und neue Mitglieder des Jugendgemeinderates Weingarten. Der Stolz in den Aussagen der Jugendlichen ist unverkennbar. Die Erfolge der Arbeit der jugendlichen Gemeinderäte reichen von einer mittlerweile gebauten Straßenerweiterung bis zur Einführung von Schulmilch-Pfandflaschen. Interessant ist folgende Äußerung: „... wir müssen uns eigentlich nur Sachen einfallen lassen, an denen es hier in der Stadt und in der Schule mangelt. Das müssen wir aufschreiben. Durch die betreuenden Lehrer wird das an den Bürgermeister weitergegeben und bearbeitet. In der nächsten Jugendgemeinderatssitzung wird dann bekanntgegeben, ob etwas geändert wird oder ob die Sachen so bleiben“ (Frädrich / Jerger-Bachmann, S. 110). Dieser Satz sagt viel über die Arbeitsweise aus und zeigt einerseits, dass es möglich und sinnvoll ist, die Lehrer an einem Jugendgremium zu beteiligen, wodurch kommunalpolitische, die Jugendlichen berührende Themen beispielsweise im Gemeinschaftskundeunterricht angesprochen werden können. Das fördert eine Einbeziehung der Jugendlichen, die nicht im Gemeinderat sind. Andererseits könnte man auch eine fehlende eigene Entscheidungskompetenz des Jugendgemeinderates unterstellen und eine Rollenzuschreibung der Parlamentarier zu reinen „Problemspürhunden“.

Die weitere Vorgehensweise ist jedoch vorbildlich. Die Erwachsenen müssen den Jugendlichen bei abgelehnten Vorschlägen begründen, warum die Vorschläge nicht umsetzbar sind. Es gibt keine unbegründeten Abweisungen.

In dem Interview bei Frädrich / Jerger-Bachmann (S. 110 ff.) gibt es noch weitere sehr interessante Aspekte: Die Arbeit im *Jugendgemeinderat* hat einigen Parlamentariern soviel gebracht und auch *Spaß* gemacht, dass sie sich später im Erwachsenengremium engagieren möchten. Daraus lässt sich vielleicht schließen, dass ein gutes

Jugendparlament auch die Funktion erfüllen könnte, interessierte Jugendliche für eine Arbeit in der Politik dauerhaft zu gewinnen. Die Gemeinden können also durchaus politischen Nachwuchs fördern, der sicher zunächst nicht einmal parteipolitisch festgelegt ist, sondern einfach eine heute seltene politische Begeisterung (!) entwickeln könnte.

Wichtig erscheint auch eine Passage, in der ein Mädchen erzählt, dass sie sich am Anfang nicht einmal getraut hat, sich in den Sitzungen der Erwachsenen zu Wort zu melden und langsam die Erfahrung machte: „Aber wenn die Erwachsenen merken, dass du nicht blöd denkst, dann akzeptieren sie dich auch. *Das hat mich selbstbewusst gemacht*“ (Frädrich / Jerger-Bachmann, S. 111, Hervorh. d. V.). Jugendparlamente könnten also auch ein für die Persönlichkeitsentwicklung wertvolles Gremium werden. Das ist hervorragend, bringt jedoch auch gleich den Kritikpunkt ein, dass *viel zu wenige Jugendliche* in diese Gremien gelangen und damit aktiv an diesen Lernprozessen teilhaben können.

Auf die Frage nach Tipps für andere Kinder und Jugendliche antwortet ein Mädchen: „Erstens: Ein Kindergemeinderat sind wir nicht, und das ist gut so. Das funktioniert erst ab der 7. Klasse. Zweitens: Erwachsene sind nötig, weil wir Kontakte zur Stadtverwaltung brauchen, unser Vorsitzender ist der Oberbürgermeister, und darum klappt es hervorragend“ (Frädrich / Jerger-Bachmann, S. 112). Diese Parlamentarierin äußert also deutlich Zweifel an Kinderparlamenten – sie hat als Bezugsgröße natürlich den Jugendgemeinderat Weingarten – und beschreibt sowohl die Notwendigkeit von Unterstützung als auch die Abhängigkeit dieser baden-württembergischen Variante vom Oberbürgermeister.

Aus kommunalpolitischer Sicht spricht also durchaus einiges für ein Jugendparlament und seine „*Ausbildungsfunktion*“ zu politisch gebildeten und politisch handelnden, selbstbewussten, jungen Menschen.

Was in diesem Interview ebenfalls unüberhörbar ist: Auch der „Fun-Factor“ muss stimmen – Politik und Spaß, eine Allianz mit Zukunft! Dazu ein scheidender Parlamentarier: „Mir hat es echt Spaß gemacht. Wenn ich könnte, würde ich weitermachen“ (Frädrich / Jerger-Bachmann, S. 112 f.).

4.8 Der Internationale Jugendstadtrat Syke

Der sog. „Jugendstadtrat“ unterscheidet sich vom Jugendgemeinderat lediglich dadurch, dass er in einem anderen Bundesland zu Hause ist und somit auf einer anderen Gemeindeordnung beruht. Ein Beispiel ist der Internationale Jugendstadtrat in Syke in Niedersachsen. Das Modell Sykes sieht sowohl eine Beteiligung ausländischer Jugendlicher vor – deshalb auch Internationaler Jugendstadtrat – als auch die Wahl eines Jugendbürgermeisters (Frädrich / Jerger-Bachmann, S.113).

Die Vergabe solcher Titel an Jugendliche oder Kinder ist jedoch umstritten und nicht immer als sinnvoll anzusehen, da einzelne Personen herausgehoben werden und damit nur die Beteiligung Einzelner forciert wird. Sie dient möglicherweise eher der Presse und hohen Politikern, die sich dann mit diesen Jugendlichen zeigen können und

vielleicht weniger der Masse der Kinder und Jugendlichen selber. Aber dieser Widerspruch muss nicht in jedem Falle einer bleiben.

4.9 Der Jugendkreistag

Jugendkreistage sind eine Erfindung, die nahe liegt, da es auch bei den Erwachsenen auf dieser Ebene eine entsprechende politische Instanz gibt. Ob es sich dabei jedoch immer um eine gute und effektive Idee handelt, hängt von diversen Rahmenbedingungen ab.⁹

Ausdrücklich hinweisen muss man auf die *Unterscheidung zwischen Jugendkreistagen* und *Planspielen* „Jugend im Kreistag“. Dabei handelt es sich um völlig verschiedene Beteiligungsformen.

Bei den Planspielen, die zumindest in Schleswig-Holstein eine gewisse Verbreitung gefunden haben, geht es meistens um Schüler von ausgewählten Schulen, die einen Tag lang im Kreistag zusammenkommen und dort „Kreistag spielen“. Dabei geht es um Nachahmung des Erwachsenengremiums und das Kennenlernen von Strukturen und Abläufen. Im Laufe der Veranstaltung werden anhand von vorbereitetem Material auch Beschlüsse zu vorgegebenen oder selbst gewählten Themen gefasst. Der Kreistag oder die entsprechenden Ausschüsse *können* sich der gefassten Beschlüsse annehmen.¹⁰

Die *Planspiele* sind aus unserer Sicht aufgrund der Unverbindlichkeit der Ergebnisse zwar keine echte politische Beteiligung durch Jugendliche, können jedoch durchaus eine hervorragende Lernsituation darstellen, die auch viele Jugendliche erfassen kann. Sie sind als Lernsituation und Simulation sicher auch geeignet, um Interesse zu wecken und auch um Erfahrungen für weitergehende Beteiligungsprozesse zu sammeln. Sie gehören aber eindeutig nicht in die Kategorie der parlamentarischen Beteiligungsformen (auch wenn sie im Parlament stattfinden), sondern in die Kategorie der sog. „Vorformen der Beteiligung“ im Rahmen der *Punktuellen Beteiligungsformen* (vgl. Stange / Tiemann 1999a, S. 245 f. und Band 3 dieser Reihe – Baustein 3.1).

Von der Kategorie *Planspiele* deutlich zu unterscheiden sind „echte“ Jugendkreistage als Mitbestimmungsgremien mit längerer Dauer und gänzlich anderer Konzeption.

4.9.1 Jugendparlament auf Kreisebene: Vogelsbergkreis

Das erste funktionierende Jugendparlament auf Kreisebene entstand im hessischen Vogelsbergkreis. Es handelte sich tatsächlich um ein *gewähltes Gremium*, dessen Wahlmodus recht ausgefeilt und praktikabel war. Der Kinder- und Jugendkreistag vertrat etwa 5.400 Kinder und Jugendliche des Kreises im Alter von 12 bis 18 Jahren.

Die Zahl der Jungparlamentarier richtete sich nach der Einwohnerzahl der entsendenden Gemeinden. Gemeinden unter 6.000 Einwohnern entsandten einen, mit 6.001 bis 12.000 Einwohnern zwei und mit über 12.000 Einwohnern drei Abgeordnete in das 25 Sitze umfassende Parlament.

⁹ Vgl. dazu das Modellprojekt der FH Lüneburg im Kreis Ostholstein (Petzold 2001, S., 138 ff.) und die Empfehlungen für entsprechende Kreismodelle von Stange (in diesem Band).

¹⁰ Im Zusammenhang mit dem Jugendkreistag in Ostholstein gibt es zu den dort durchgeführten Planspielen des Kreises einige Hinweise bei Petzhold 1997, S. 138.

Wahlberechtigt und wählbar waren Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren. Bei einer der Wahlen gab es z. B. 72 Kandidaten. Gewählt wurden 14 Mädchen und 11 Jungen. Die Wahlen fanden an den Schulen statt, was zu hohen Wahlbeteiligungen, von 76 – 97 %, führte. Die Jugendlichen vertraten jedoch nicht ihre Schule, sondern ihre Gemeinde.

Es gab pro Jahr drei Treffen und die Wahlperiode dauerte zwei Jahre. Die Sitzungen wurden auf einem Wochenendseminar vorbereitet. Die Jugendlichen wurden durch zwei Mitarbeiterinnen des Jugendbildungswerkes unterstützt und fuhren einmal im Jahr gemeinsam weg (Frädrich / Jerger-Bachmann, S. 114 f.).

4.9.2 Jugendkreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg

Einen etwas anders konzipierten Jugendkreistag rief 1996 der Kreis Herzogtum Lauenburg ins Leben. Organisiert vom Kreisjugendring und dem Amt für Jugend und Familie wurde ein zunächst einmaliger Jugendkreistag für April 1996 geplant. Dazu veranstaltete man ein eintägiges und ein zweitägiges Vorbereitungstreffen, auf denen die Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren auf ihre Aufgaben als Parlamentarier vorbereitet werden sollten. Zu fünf verschiedenen, vorbereiteten und vorgegebenen Themen bildete man Gruppen, die durch Moderatoren angeleitet und unterstützt wurden. Die Themen dieser Gruppen waren: Freizeit, Zuflucht, Umwelt, Beweglichkeit im Kreis und „Wir haben was zu sagen“. In diesen Gruppen sind Anträge für den dann folgenden Jugendkreistag vorbereitet worden, der vom Kreis Herzogtum Lauenburg mit 10.000,- DM unterstützt worden ist. Da man dieses Geld den Jugendlichen für eigentliche Entscheidungen zur Verfügung stellen wollte, mussten für andere Ausgaben wie Werbung, Verpflegung, Unterkunft und Honorare Sponsoren gesucht werden, was auch gelungen ist.

Die Teilnehmer des Jugendkreistags konnten durch Werbung (auch im Radio) oder per Anschreiben gewonnen werden. Die Anschreiben wurden an Jugendliche gerichtet, die bereits über den Kreisjugendring an Aktivitäten teilgenommen hatten. Der Jugendkreistag sollte ab einer Zahl von 30 Teilnehmern durchgeführt werden, als Maximum waren 50 – 55 Teilnehmer geplant. Als der Kreistag dann stattfand – es war insgesamt das dritte Treffen der Jugendlichen – nahmen genau 30 Jugendliche¹¹ teil, von denen interessanterweise zwei Drittel Mädchen waren. Die Tagesordnung enthielt neben anderen Punkten die Wahl eines Jugendkreistagspräsidiums und die Abstimmung über die Anträge der fünf Gruppen. Insgesamt waren acht sehr unterschiedliche Anträge auf der Tagesordnung, die zum größten Teil, wenn auch finanziell stark abgespeckt, angenommen wurden. Darunter war auch ein Antrag, den Jugendkreistag als ständige Einrichtung mit 45 Sitzen weiterzuführen, dessen Aufgabe es sein sollte, sich mit den Fragen und Problemen zu befassen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Der Antrag wurde angenommen.

Die Veränderungen der Anträge und die Abstimmungsergebnisse lassen auf eine hohe Autonomie der Jugendlichen bei den Abstimmungen schließen. Der Antrag der Gruppe „Zuflucht“, Geld für eine mobile Beratungsstelle zur Verfügung zu stellen, erweckt den leichten Zweifel, ob er ohne Beeinflussung durch den Moderator zustande gekommen

¹¹ Das Verfahren begann ursprünglich mit 45 Jugendlichen; Quelle: unveröffentlichte Unterlagen der Kreisverwaltung zur Vorbereitung und Durchführung des Jugendkreistages.

ist. Doch gerade dieser Antrag wird von den Jugendlichen deutlich abgelehnt, was für die eigenständige Entscheidungsfähigkeit der jungen Abgeordneten spricht.

4.9.3 Ostholstein: „Der andere Kreistag“

Ein drittes Beispiel für einen Jugendkreistag ist „*Der andere Kreistag*“, der unter diesem Motto als Modellprojekt (Konzeption und Betreuung Fachhochschule Lüneburg) in Ostholsteins Kreisstadt Eutin im September 1996 begonnen worden ist und noch bis Oktober 1997 fortgesetzt wurde. Er war mehr als eine Erweiterung der vorher in Eutin abgehaltenen Planspiele und fällt in vielerlei Hinsicht aus dem Rahmen.

Die Initiative für einen Jugendkreistag ging ursprünglich auf den Ring politischer Jugend zurück, der sich mit diesem Wunsch an den Kreispräsidenten gewandt hatte. In Zusammenarbeit zwischen dem Kreispräsidenten, dem Hauptamt, den Fachämtern und dem Ring politischer Jugend erfolgte dann die organisatorische und inhaltliche Planung für den ersten Jugendkreistag.

Nicht nur der Ring politischer Jugend war von der Idee, den Kreistag erlebbar zu machen, angetan, sondern auch die Kinderkommission des Kreistages unter Vorsitz eines ehemaligen Schulrates wollte einen Kreistag mit Kindern veranstalten.

Der Kinderkreistag

Der Kinderkreistag war dann auch das erste Planspiel. Er fand 1993 im Eutiner Kreis- haus statt. Die Kreistagsabgeordneten an diesem Tag waren 78 Mädchen und Jungen aus den 4. Klassen der Eutiner Grundschule „Am kleinen See“. Sie waren die Abgeordneten des ersten und bisher einzigen Kinderkreistages in der Geschichte des Landkreises Ostholsteins. Die Kinder hatten viel Spaß, es wurde in den Reihen der Abgeordneten gelacht und geredet. Der Kinderkreistag erwies sich dennoch als arbeitsfähig: Es wurde nicht nur ordnungsgemäß gewählt, sondern auch über die vorbereiteten Anträge – jede der vier Klassen hatte vorher ihre Anfrage schriftlich eingereicht – beraten und abgestimmt.

Bei den Anträgen handelte es sich um zwei zum Thema Umweltschutz, einen zur Einrichtung eines Abenteuerspielplatzes und schließlich um einen Antrag auf Haltung und Zucht eines Waldkauzes in einer Voliere. Diese Idee wurde den Kindern dann aber maßgeblich durch den anwesenden Abgeordneten ausgedrückt.

Zwei Mädchen gewannen die Wahlen zur Kreispräsidentin und ihrer Stellvertreterin, bis zu Ihrer Wahl leitete der stellvertretende Landrat die Sitzung. Die Kinder bekamen die volle Unterstützung ihres Kreistags. Neben den Lehrern, die die Schüler begleitet hatten, waren Politiker der vier im Kreistag vertretenen Parteien, die alle den Kinderkreistag unterstützten und weitere Initiatoren anwesend (Kieler Nachrichten v. 25. 03. 1993, Ostholsteiner Anzeiger v. 25. 03. 1993 und Lübecker Nachrichten – Ausg. Ostholsteiner Nachrichten – v. 25. 03. 1993).

Einige Punkte an diesem Kinderkreistag fallen auf: Zum einen die sehr große Unterstützung durch die Politiker aller Couleurs, die im Rahmen der Aktion „Ein Kreis für Kinder“ verständlich wird, denn hier geht es eben auch darum, ein Image für den Kreis Ostholstein aufzubauen, was grundsätzlich positiv zu werten ist. Zum anderen fällt auf, dass auf der einen Seite versucht wird, die Beeinflussung möglichst niedrig zu halten, der Landrat erschien z. B. erst nach der Konstituierung. Auf der anderen Seite wird den

Schülern deutlich von einem ungewöhnlichen Vorschlag (durch einen Abgeordneten) abgeraten.

Dieser Umstand weist noch einmal auf ein Problem von Kinderkreistagen u. Ä. Veranstaltungen hin. Kinder sind leicht zu manipulieren. Wenn es schon zu Abstimmungen über Anträge kommt, sollten sie von den Kindern selbst entschieden werden.

Der Jugendkreistag¹²

Ebenfalls 1993 ist es dann auch für die Jugendlichen soweit. Es findet der erste ostholsteinische Jugendkreistag mit 41 Jugendlichen (davon 24 Mädchen) aus 9 Schulen (Haupt-, Real-, Berufsschule und Gymnasium) des Kreises statt. Als Gäste sind der Landrat, der Kreispräsident, sechs Mitglieder des Kreistages und fünf Vertreter des Rings politischer Jugend anwesend.

Die vorbereitete Tagesordnung sah wie folgt aus:

1. Bildung von Ausschüssen zu den Themen:
 - a) Verkehr und Umwelt
 - b) Abfallwirtschaft
 - c) Schule und Jugend
2. Beratungen in den Ausschüssen
3. Wahl einer Jugendkreistagspräsidentin / eines Jugendkreistagspräsidenten
4. Wahl von Stellvertreterinnen und / oder Stellvertretern der Jugendkreistagspräsidentin oder des Jugendkreistagspräsidenten
5. Wahl von drei Ausschussvorsitzenden
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
7. Aussprache und Beschlussfassung
8. Anfragen

Es ging bei diesem Planspiel um eine Nachahmung der Verhältnisse im Erwachsenengremium und insbesondere um die demokratischen Rituale – wie aus der Tagesordnung unschwer ersichtlich ist. Konsequenterweise wird dann auch von den Jugendlichen für die Wahl des Jugendkreistagspräsidenten geheime Wahl beantragt. Es folgt die Feststellung der Wahl und die Amtsannahme, danach die Verpflichtung „zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten“. Nach der Wahl der Stellvertreter erfolgt die Wahl der Ausschussvorsitzenden. Lediglich die Position der stellvertretenden Kreispräsidentin wurde durch eine junge Frau besetzt.

Nach dieser „Wahlorgie“ folgten dann durch die frisch gewählten Ausschussvorsitzenden die Berichte und Resolutionen an den Kreistag (der Erwachsenen). Die Themen für die Ausschüsse sind von der Kreisverwaltung ausgesucht und vorbereitet worden, die Jugendlichen erhielten aufbereitete Informationen (Pro und Contra), um eine ausgewogene Entscheidung fällen zu können.

¹² Die Zielsetzungen des Planspiels werden in einem Schreiben des Kreispräsidenten an die Schulleiter im Kreis Ostholstein vom 1995 deutlich: „... jungen Menschen Entscheidungsabläufe auf kommunalpolitischer Ebene transparent zu machen und ihnen Möglichkeiten eigener Mitgestaltung aufzuzeigen“. Der Ring politischer Jugend beschreibt in einem Anschreiben im gleichen Jahr an alle Schüler Ostholsteins den Jugendkreistag wie folgt: „ ‚Jugend im Kreistag‘ ist ein Planspiel, bei dem Schüler/innen einen Tag lang die Plätze der Kreistagsabgeordneten einnehmen. Dabei soll unter realistischen Bedingungen eine Kreistagssitzung durchgeführt werden“.

Beim letzten Tagesordnungspunkt wird Interesse an einem Jugendkreistag als ständige Einrichtung bekundet. Abschließend bewertet der Kreispräsident den Jugendkreistag als vollen Erfolg.

Die im Planspiel Jugendkreistag gefassten Beschlüsse sollten – so war es festgelegt – in den Fachausschüssen des Kreistags beraten werden. Die Ergebnisse der Beratungen sollten die Schüler jedoch der Presse entnehmen (Quelle: Protokoll der ersten Sitzung des Jugendkreistages). Am 30. 8. 1993 erschien dann im Fehmarnschen Tageblatt ein Artikel, der besagte, dass der Umweltausschuss die Anregungen der Jugendlichen des Jugendkreistags, insbesondere die des „Ausschusses zur Abfallwirtschaft“ aufgegriffen hätte und als Empfehlung an die zuständigen Entscheidungsgremien des Kreistages weiterzuleiten gedächte.

Auch im Jugendhilfeausschuss wurden die Ergebnisse der Jugendlichen ernst genommen und sollten soweit möglich umgesetzt werden (Protokoll über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 31. 8. 1993).

Dadurch, dass die *Anregungen der Jugendlichen* an die Ausschüsse *weitergeleitet* und von dort als Empfehlung in den Kreistag zur Entscheidung weitergeleitet worden sind, ist unseres Erachtens der *Rahmen eines Spieles* inzwischen überschritten. Denn damit sind die Vorschläge in einem gebührenden Maße ernst genommen worden. Damit ist aus diesem Planspiel „Jugendkreistag“ auf jeden Fall schon politische Beteiligung geworden.

Es ist im Kreis Ostholstein gelungen, Interesse an dieser Form des Jugendkreistages zu wecken (wohl auch deshalb, weil seine Beschlüsse so ernsthaft aufgegriffen worden sind). Der Jugendkreistag wurde zu einer dauerhaften Einrichtung: Innerhalb der folgenden zwei Jahre wurden drei Jugendkreistage durchgeführt, an denen fast 200 Schüler teilnahmen.

1994 fanden wegen der großen Nachfrage sogar zwei Jugendkreistage statt mit jeweils etwa 60 Teilnehmern. Die Themen waren weiterhin „Verkehr und Umwelt“, „Schule und Jugend“ und zusätzlich „Politikverdrossenheit – warum“?

1995 wurde der letzte Kreistag dieser Art in Ostholstein durchgeführt, denn 1996 folgte die Umstellung auf ein völlig neues Modell eines Jugendkreistages, von einem eintägigen Planspiel zu einer kontinuierlichen, sich über ein Jahr erstreckenden, vielschichtigen Veranstaltung.

Das Modell „Der andere Jugendkreistag“

Das neue Konzept ist eine Entwicklung der Fachhochschule Nordostniedersachsen (Stange 1996). Die Idee des Modells „Der andere Jugendkreistag“ beruhte zunächst einmal auf einer Loslösung von der Simulation, der reinen Nachahmung des Erwachsenenengremiums. Außerdem sollten die formalen und parlamentarischen Strukturen zugunsten jugendfreundlicherer, spaßmachender Kommunikationsformen im Jugendkreistag zurückgenommen werden. Auch eine thematische Vorbereitung der Ausschüsse durch die Kreisverwaltung war nicht mehr vorgesehen.

Damit sollte die Ernsthaftigkeit des Gremiums nicht reduziert werden, sondern einfach der Selbstbestimmungsgrad der Jugendlichen erhöht werden. Der *Ernstcharakter* wurde durch die Ausstattung mit einem eigenen Etat in Höhe von 30.000,- DM massiv erhöht.

Die Jugendlichen sollten also mit ernsthafter *Entscheidungs- und Handlungskompetenz* versehen werden. Mit dem Geld sollen *eigene Projekte* gefördert und durchgeführt werden. Ursprünglich wurde sogar darüber nachgedacht, nach weiteren überschaubaren Posten im Haushalt zu suchen, die von den Jugendlichen eigenverantwortlich hätten bearbeitet werden können.

Die Jugendlichen wurden im Laufe des Jahres durch 9 Moderatoren der Fachhochschule (Studentinnen und Studenten) unterstützt. Der Veranstaltungsort (Kreishaus) und die Auswahl der Jugendlichen wurden gegenüber dem Planspiel nicht verändert.

Die Zielsetzung war entsprechend umfangreicher als bei „normalen“ Jugendkreistagen und umfasste: „Abbau von Politikabstinenz, Demokratisierung, Aktivierung und Stimulierung der Jugendszene durch Projekte, Schaffung von Synergien zwischen den verschiedenen Jugendmilieus und allen mit Jugendlichen befassten Organisationen, Institutionen und Personen (Kooperation und Kommunikation), Entwicklung eines Instrumentes für das antizipative Aufspüren von Jugendproblemen und -konflikten“ (Stange 1996, o. S.).

Im Ablauf des neuen Jugendkreistages wurde zuerst eine große *Zukunftswerkstatt* durchgeführt, in der die Jugendlichen selbst nach Themenschwerpunkten und Vorgehensweisen suchten, diese dann auswählten und (vorläufig) festlegten. Dieser Start des neuen Jugendkreistages im September 1996 erfolgte mit 60 Jugendlichen zwischen 13 und 18 Jahren, die von den Schulen delegiert worden sind. Auffallend war ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen Mädchen und Jungen. Fast zwei Drittel der teilnehmenden Jugendlichen waren männlich. Das wurde bei der Kreispräsidentenwahl durch die Jugendlichen ein wenig ausgeglichen: Das Präsidium bestand aus zwei Mädchen und einem Jungen. Präsidentin wurde ein Mädchen.

In dieser Anfangsveranstaltung in der Form einer sehr intensiven und interaktiven Zukunftswerkstatt haben die Jugendlichen aufgrund der Größe des Kreises in „Regionalgruppen“ erarbeitet, was ihnen in ihrer Region nicht passte und was ihnen gut gefiel. Später wurde die Kritik auf den ganzen Kreis ausgedehnt, gefragt wurde: „Was uns Jugendlichen im Kreis Ostholstein stinkt, was nicht läuft für Jugendliche in Ostholstein“. Freie Fahrt für Phantasie gab es in der anschließenden Phase. Wünsche und Vorstellungen der Jugendlichen zu der Frage „Wie können wir den Kreis Ostholstein jugendfreundlicher machen?“ wurden in einer „Wunsch- und Traumgalaxie“, einem Sternenhimmel mit aufgeschriebenen Wünschen, festgehalten.

Dann folgte die Auswahl derjenigen Projekte, die dauerhaft weiterverfolgt werden sollten. Dabei ging es nicht ohne heftige Meinungsverschiedenheiten ab. Eine der umstrittenen Forderungen war die „Legalize it!“-Forderung nach Freigabe leichter Drogen, die sich nicht durchsetzte.

Wie im Kreistag der Erwachsenen gab es auch unter den Jugendlichen zu den relevanten Themen und Problemschwerpunkten, die der Jugendkreistag in Form von Projekten bearbeiten sollte, nicht „die“ Meinung. Durchgesetzt haben sich am Ende des Prozesses folgende Projekte (die einzelnen Projektvorschläge waren auf Stellwänden geschrieben worden und wurden bepunktet):

- offene Sportplätze (23 Punkte)

- Politik / Mitbestimmung im Kreis (22 Punkte)
- Infrastruktur / öffentlicher Nahverkehr / Verkehrsberuhigung (22 Punkte)
- Jugendhaus (20 Punkte)
- zentrale Skater-Bahn (17 Punkte)

Bei der namentlichen Zuordnung der Parlamentarier zu den Gruppen erhielt die Gruppe Infrastruktur nur einen Eintrag. Damit zeichnete sich bereits ab, dass sie nicht zustande kommen würde (Quelle: Simultanprotokoll der Zukunftswerkstatt Jugendkreistag Eutin).

Die Entscheidung über die Mittelvergabe sollte dann zu einem späteren Zeitpunkt in einer separaten *Haushaltssitzung* erfolgen. Am Ende dieser ersten „Sitzung“ des Jugendkreistages stand ein Arbeitsplan für die weitere Vorgehensweise. Dieser erste Tag endete mit einer großen öffentlichen Präsentation vor Interessierten (anderen Jugendlichen, Eltern usw.), Politikern und Medien. Diese und sämtliche folgenden Veranstaltungen wurden in Protokollen festgehalten.

12 Tage später haben drei Mädchen die Arbeit „ihres“ Jugendparlamentes im „echten“ Kreistag (der Erwachsenen) vorgestellt.

Danach fanden sog. *Planungszirkel* (Ausschussarbeit) statt, die die endgültige Vorgehensweise für das jeweilige auf der Zukunftswerkstatt entwickelte Projekt erarbeiteten. Diese in regionalen Planungszirkel oder Projektgruppen werden durch Moderatoren der Fachhochschule fachlich begleitet.

Es folgte *ein zweiter Jugendkreistag*, eine zweite reguläre Jugendkreistagssitzung im Eutiner Kreishaus mit der Vorstellung der endgültigen Projekte und der Verteilung der Finanzmittel auf die Projekte (Haushaltssitzung).

Die folgenden Monate standen im Zeichen der Detailplanung und Realisierung der Projekte in den *Arbeitsgruppen* mit fachlicher Unterstützung der Moderatoren der Fachhochschule. Es erfolgte auch eine kontinuierliche begleitende Berichterstattung in der regionalen Presse. Zwischenveranstaltungen mit dem Plenum waren nach Bedarf auch möglich.

Zwischendurch fand im Januar 1997 ein *großes Treffen aller regionalen Planungszirkel* in einer Jugendbildungsstätte an der Ostsee (in Scharbeutz) statt, auf dem der Entwicklungsstand der Gruppen ausgetauscht und reflektiert wurde („Was ist bisher gut gelaufen, was schlecht?“). Es folgte Kleingruppenarbeit, in der die Projektarbeit vorangetrieben worden ist. Zusammenhalt und Spaß der Jugendkreistagsteilnehmer sind gefördert worden und erste Kostenvoranschläge wurden in den Projekten ins Auge gefasst. Danach wurden sämtliche Projekte *umgesetzt und realisiert*.

Alles in allem war die Teilnahmequote auf den Plenumsveranstaltungen und in den Projektgruppen – sicherlich auch aufgrund der permanenten Begleitung, Betreuung und Unterstützung – kontinuierlich gut und bröckelte im Laufe des Jahres nur geringfügig. Auf dem zweiten großen Treffen nach der Zukunftswerkstatt erschienen im Kreistagssitzungssaal immerhin noch 50 der insgesamt 60 Teilnehmer des Jugendkreistages, um die weitere Vorgehensweise in den Gruppen zu vertiefen. Für die meisten Projekt- und Arbeitsgruppen kristallisierten sich regelmäßige monatliche Treffen heraus.

Die niedrigste Teilnehmerzahl im Laufe des Jahres auf den großen Plenumsveranstaltungen waren 30 Teilnehmer (von den 50, die sich nach der ersten großen Veranstaltung Zukunftswerkstatt für die einjährige Mitarbeit entschieden hatten) auf dem oben genannten zweitägigen Treffen in Scharbeutz. Das ist insofern bemerkenswert, als Jugend-Kreisparlamente mit dem Problem der Mobilität der Jugendlichen fertig werden müssen. Die meisten haben noch keinen Führerschein. Und der Zeitaufwand, mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus entlegenen Gegenden des Kreises in die Kreisstadt zu gelangen, darf nicht unterschätzt werden. Da helfen die Zusicherung der Reisekostenerstattung und das „Schulfrei-Haben“ – wie in diesem Projekt – manchmal nur bedingt.

Nach einem Jahr fand 1997 eine große Abschlussveranstaltung mit einer öffentlichen Präsentation der Ergebnisse des „Anderen Jugendkreistages“ statt und eine Gesamtdokumentation wurde erstellt (Stange 1996 und 1997a).

Anschließend wurde das Projekt ausgewertet und aufgrund der gemachten Erfahrungen Empfehlungen zusammengestellt für eine konzeptionelle Überarbeitung des zukünftigen neuen Jugendkreistages, der nun ohne die wissenschaftliche Begleitung unter alltäglichen und realistischen Bedingungen seine Arbeit gestalten musste. Dazu wurde ein vereinfachtes und weniger aufwändiges Modell entworfen (u. a. ein Jugendbeiratsmodell, bei dem fünf Jugendliche im Präsidium des Jugendkreistages als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses fungieren sollten).

Die Ergebnisse des „Anderen Jugendkreistages“ und das neue Modell wurden im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und diskutiert.

4.10 Der Landtag der Jugend

Für einen echten *Jugendlandtag* – gemeint ist hier nicht der in vielen Bundesländern allgemein übliche Besuch von Schülern mit integrierter Sitzungssimulation – gibt es nur sehr wenige Beispiele. Genannt sei hier ein frühes Beispiel, der *Tiroler Landtag der Jugend*. Dort hat sich 1991 ein Jugendlandtag gegründet, der seither einmal im Jahr tagt. Die 36 jugendlichen Mitglieder sind etwas älter als üblich, nämlich 15 – 25 Jahre und werden über Schulen, Vereine, Lehrlingsvertretungen, Jugendgemeinderäte u. Ä. ausgewählt. Dazu gehören auch behinderte Jugendliche.

Ein Grundsatz des Landtags der Jugend ist eine dem Querschnitt der Tiroler Jugend entsprechende Auswahl. Durch diese repräsentative Besetzung erfährt der Landtag der Jugend eine hohe Akzeptanz bei Politikern und in den Medien. Durch die gute Verteilung, die auch regional gemeint ist, haben die Jugendlichen allerdings auch erschwerte Anreisebedingungen zu ihren Treffen. Als Ziele wurden der Austausch zwischen Jugendlichen und Politikern sowie ein Zuwachs an politischer Bildung gesehen.

Ein Erfolg war in der Anfangsphase die Realisierung eines Antrags im Erwachsenen-Landtag. Die Geschwindigkeit der Umsetzung von Anregungen entsprach aber nicht immer den Wünschen der Jugendlichen. Der Landtag wurde auf Treffen der Jugendlichen vorbereitet. Mittlerweile sind in Österreich bereits mehrere Landtage der Jugend entstanden (Macht 1995, S. 32 f. und Schröder 1995, S. 74).

4.11 Sonstige Jugendräte

Der Begriff *Jugendrat* wird oft abweichend von Jugendgemeinderat oder Jugendparlament gebraucht. Es handelt es sich um einen uneinheitlichen, ausgesprochen vielseitig verwendeten Begriff. Die Palette reicht von Jugendräten in Heimen oder Häusern der Jugend (z. B. Eckernförde) bis zu österreichischen Modellen mit völlig neuen Konzeptionen, wie dem Jugendrat in Graz. Ein weiteres beachtenswertes Modell mit hoher Eigenständigkeit und Autonomie findet sich in der Hansestadt Lübeck.

Die aus der Geschichte der Pädagogik bekannten Kinderrepubliken wurden in der Regel durch einen eigenen Rat, eine Vollversammlung oder Ähnliches regiert. Es ist zwar wenig bekannt, aber dennoch Faktum, dass diese Form in Heimen und anderen Institutionen nicht nur zu Beginn des letzten Jahrhunderts und Ende der 60er Jahre als eine moderne Form der (teilweisen) Selbstregierung in Institutionen vorhanden war, sondern teilweise auch heute noch existiert. In Schleswig Holstein gibt es seit über einem Vierteljahrhundert einen *Jugendrat im „Haus“* in Eckernförde. Das „Haus“ ist ein Haus der Jugend, ein anerkannter kultureller Treffpunkt, zwischenzeitlich für 3,3 Millionen Mark renoviert (Eckernförder Zeitung vom 15. 04. 1995), der einen seit über 30 Jahren (!) existierenden und funktionierenden Jugendrat vorweisen kann.

Halbjährlich werden 12 Jugendliche im Alter von 13 bis 25 Jahren durch die anwesenden Jugendlichen ausgewählt – Basisdemokratie pur. Die Jugendlichen treffen sich einmal wöchentlich. Es werden alle anfallenden Themen behandelt. Das Ziel ist die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugendlichen. Und sie werden ernst genommen: Ohne die Mitbestimmung des Jugendrates darf an der Konzeption des „Hauses“ nichts verändert werden (Petzold 1997, S. 104 ff.).

Ein weiterer erwähnenswerter Jugendrat ist der *Stadtjugendrat Logo* in Graz, dessen auffälligstes Merkmal die auf die Spitze getriebene Sorge um eine gerechte Partizipation aller Schichten und Gruppen ist. Um dies zu ermöglichen, wurden 1.500 Jugendliche per *Zufallsgenerator* ausgewählt, um dann in einem Schreiben aufgefordert zu werden, sich an dem Stadtjugendrat Graz zu beteiligen. Grundlage des Verfahrens war Dienels Konzept der Planungszelle (Dienel 1992).

Genauso spektakulär wie das Auswahlverfahren war 1994 / 95, als der Stadtjugendrat gegründet wurde, die Idee, den klassischen Parlamentarismus zugunsten von Projekten weitgehend zurückzudrängen: „Aus einem Jugendstadtrat können sich also sehr konkrete Projektvorhaben ergeben, die unter einer weiteren Mitarbeit von Jugendlichen weiter betreut werden müssen. Aber auch kurzfristigere Aktivitäten können entstehen. So wurde ausgehend vom Logo-Stadtjugendrat ein Fest ... organisiert“ (Logo – der etwas andere Stadtjugendrat in Graz 1995, S. 20). Vor allem mit dieser Idee stand der Stadtjugendrat Graz auch Pate bei der Entwicklung des Konzeptes für den bereits geschilderten Jugendkreistag in Ostholstein.

Am Anfang wurden Treffen zum Kennenlernen und zur Themeneingrenzung durchgeführt. Dabei legten sich die Jugendlichen fest, ob sie am Jugendrat teilnehmen wollten. Danach fand dann eine dreitägige Zukunftswerkstatt statt, deren Ergebnisse an Politik und Verwaltung und an die Öffentlichkeit weitergegeben wurden. „Das Besondere an der Aktion ‚Logo – der Stadtjugendrat‘ ist die Überparteilichkeit, die repräsentative Form, die Prozessorientiertheit, das demokratische Prinzip, das Anliegen, die

Eigenkompetenz der Jugendlichen zu fördern, das Bekenntnis zu Verbindlichkeit, die Produktorientiertheit, die Dialogfähigkeit ...“ (Logo – der Stadtjugendrat 1994 / 1995, S. 8).

Als drittes Modell der Jugendräte sei hier der *unabhängige Lübecker Jugendrat* (ULJR) angeführt. Auch dieser Jugendrat ist nicht gewählt. Er hat sich aus einer Gruppe von Jugendlichen, die sich nach dem Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge zusammengefunden haben, gebildet – und zwar nach einer Diskussionsveranstaltung der Schülervertretung mit dem Thema „Wird für Jugendliche in der Stadt zu wenig getan?“

Das Alter der Jugendlichen reicht von 13 bis 21 Jahren und *jeder interessierte Jugendliche* kann mitmachen. Der Jugendrat trifft sich monatlich zu Gesamttreffen, wöchentlich in kleinerem Kreis. Einmal im Quartal gibt es eine Art runden Tisch mit dem Bürgermeister, Vertretern der Parteien, der Jugendorganisationen, dem Jugendring und dem Jugendamt. Die Themen (z. B. Nachtbus, Wahlalter, Graffiti-Aktion, Freizeitangebote, Jugendtreff für den Stadtteil Schlutup) werden in Arbeitsgruppen vorbereitet und erst dann in die Sitzung gebracht. Dazu gibt es bei den monatlichen Treffen eine Tagesordnung.

Der Jugendrat hat eigene Regeln aufgestellt, nach denen abgestimmt wird und die festlegen, welche Mehrheiten in den Abstimmungen erforderlich sind. Die Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung, insbesondere dem Jugendamt, wird positiv bewertet (die Jugendlichen werden wirklich gut unterstützt¹³), doch hat sich das bisher weder in einem angemessenen Etat (durch die Stadt) noch in einem allgemeinen Rederecht im Jugendhilfeausschuss oder anderen Ausschüssen niedergeschlagen. Ein Abgeordneter des Jugendrates darf im Jugendhilfeausschuss *nur nach Abstimmung* der Ausschussmitglieder sprechen (nicht abstimmen oder beantragen, sondern lediglich sprechen).

In den Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt gibt es Ansprechpartner und der Jugendrat wird über die politische Arbeit der Fraktionen informiert. Der kriminalpräventive Rat der Stadt unterstützt den unabhängigen Lübecker Jugendrat bei den Telefonkosten. Doch das meiste Geld wird durch Sponsoren bzw. Benefizkonzerte eingesammelt. Die Gelder werden selbständig verwaltet, am Jahresende gibt es eine Kassenprüfung durch die Stadt.

Der Lübecker Jugendrat hat nach eigener Darstellung weder einen Vorstand, noch einen „Verantwortlichen“, sondern lediglich einen Sprecher, der die Öffentlichkeitsarbeit betreibt und die Kontakte nach außen hält, dessen zentrale Rolle und dessen soziale und organisatorische Fähigkeiten aber als sehr hoch eingestuft werden können. Die Öffentlichkeitsarbeit (hervorragende Pressearbeit) und der Kontakt zur Bevölkerung sind gut. Die Jugendlichen haben sogar eine eigene Zeitung.

Die Teilnehmer des ULJR wollten und wollen erreichen, dass die Stadt Lübeck mehr auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingeht und sie wollen sich an Entscheidungen, die ja auch ihre Zukunft betreffen, beteiligen. Und schließlich wollen sie zeigen, dass es verantwortungsbewusste und interessierte Jugendliche gibt (gerade nach den Brandanschlägen wurde ja bundesweit über Lübecker Jugendliche diskutiert).

¹³ Persönlicher Eindruck nach mehreren Besuchen beim ULJR.

Der unabhängige Lübecker Jugendrat ist weitgehend autonom, von unten gegründet und offen für alle. Aufgrund des letzten Kriteriums könnte er auch bei den Jugendforen eingeordnet werden, was aber seinem faktischen Charakter als Jugend-„Rat“, als „*Quasi-Parlament*“, nicht entspräche.

4.12 Schülervertretungen (SV) / Schülermitverwaltungen (SMV)

Bei allen Betrachtungen über Jugendparlamente darf natürlich die klassische Variante, das Schülerparlament, nicht fehlen. Zunächst einmal auch hier Verwirrung angesichts der Vielfalt der Erscheinungsformen: Jugendgemeinderäte, die in Schulen gewählt werden *und* gleichzeitig Schülervertretung – morgens SV *und* nachmittags Jugendbeirat? Mittlerweile ist es mancherorts für Jugendliche tatsächlich möglich, gleich in zwei Parlamenten zu sein: im Schülerparlament und im Jugendparlament. Darüber hinaus gibt es auch Formen, die die Delegation der Schülervertreter in die Jugendparlamente von vornherein vorsehen. Droht hier eine „Über-Beteiligung“ einzelner Jugendlicher?

Aber andererseits: Durch die Einrichtung parlamentarischer Mitbestimmungsgremien für Jugendliche außerhalb der Schulen rückt auch die verkrustete, sehr formale und gesetzlich verankerte Mitbestimmung innerhalb der Schulen wieder etwas mehr in den Blickpunkt.

Ursprünglich war die Schülermitverwaltung vor ihrer *Domestizierung* durch monarchistische Pädagogen (z. B. Foerster) nicht ganz so zahnlos und bedeutungsschwach (vgl. Modelle der Schüler selbstregierung in den Vereinigten Staaten). Die Schülerparlamente in Deutschland litten und leiden unter ihrem traditionellen *Kompetenzenmangel*. Sie waren und sind *formal sehr demokratisch*, aber von ihren realen Möglichkeiten her faktisch eingeschränkt und daher für viele Jugendliche unattraktiv. Auch außerschulische Jugendparlamente, die nichts oder wenig zu entscheiden haben und auf die Gutwilligkeit von Politikern angewiesen sind, werden auf Dauer uninteressant. Die Folgen sind immer wieder – entgegen allen Zielen guter Beteiligung – ein weitgehender Boykott solcher Gremien, eine Bestrafung durch Nichtbeachtung, das Nichternstnehmen des Gremiums durch die Jugendlichen als „Höchststrafe“.

Schülervertretungen und Schülermitverwaltungen gehören zu den demokratischen, gewählten Formen. In Schleswig-Holstein bestehen die Schülervertretungen aus den Klassensprechern (gewählt), der Klassensprecherversammlung, einem Schülervertreter und eventuell einem aus der Schülermitverwaltung gewählten Vorstand (§§ 109 ff. Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz, in der Fassung vom 19. März 1996).

Obwohl die Schulträger weitgehende Selbstverwaltungsrechte nach § 52 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes haben, reicht die Kompetenz der Schülervertretung nicht bis in diesen Bereich. Deren Kompetenzen bestehen in einer Wahrnehmung der Interessen von Mitschülern gegenüber der Schulleitung, den Eltern und Behörden, in der Wahrnehmung selbstgewählter, sportlicher, fachlicher, sozialer oder kultureller Aufgaben und in der Mitwirkung an der Gestaltung des Schullebens. Alles in allem liegen hier große Potenziale brach. Es ist noch ein weiter Weg, bis die Schule – was sie prinzipiell und ohne Weiteres sein könnte – zur Polis wird.

Da die örtlichen Schülervertretungen zurzeit nicht wirklich zu den kommunalen Jugendparlamenten im Sinne dieses Beitrages zu zählen sind, gehen wir nicht intensiver auf sie ein. Lediglich eine wichtige Variante muss zumindest kurz erwähnt werden: Es gibt Schülervertretungen auch auf Kreis- und Landesebene (*Landesschülervertretung – LSV*). „Die LandesschülerInnenvertretung ist eine im Schulgesetz verankerte Institution, die auf Landesebene die Interessen der SchülerInnen vertritt und die SchülerInnenvertretungen an den Schulen unterstützt“ (Die LSV GG [Gymnasien / Gesamtschulen] 1997, o. S.). Dabei ist die Landesschülervertretung als Spitze die Vertretung für eine Schulform (bzw. den Zusammenschluss mehrerer Schulformen). In der Vergangenheit hat sie in etlichen Bundesländern durch hohes Engagement und öffentlichkeitswirksame Aktionen teilweise erhebliche Wirkungen entfalten können – manchmal bis in die Schulgesetzgebung hinein (so bei der Diskussion um die Drittelparität in der Schulkonferenz in Schleswig-Holstein). Das lag aber im Allgemeinen nicht so sehr an der Tatsache ihres parlamentarischen und legitimierten Charakters, sondern an ausgefeilter exzellenter öffentlichkeitswirksamer Projektarbeit.

5. Fallbeispiele zu den Kinder- und Jugendbeiräten¹⁴

5.1 Überblick

Die schleswig-holsteinische Gemeindeordnung sieht in § 47d die Möglichkeit vor, Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen einzurichten, das sind in diesem Fall die Kinder und / oder Jugendlichen. Beiräte sind über alle für diese Gruppe wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten (§ 47d GO für S.-H.).

Wichtig ist zunächst einmal die Unterscheidung zwischen herkömmlichen Jugendbeiräten – besetzt mit Erwachsenen, die sich für Jugendliche einsetzen wollen – und den Jugendbeiräten im Sinne dieser Arbeit, die aus Kindern und Jugendlichen selbst bestehen. Echte Jugendbeiräte gibt es mittlerweile in Schleswig-Holstein häufiger. Sie haben sich zwar noch nicht zu einem weiteren „Gegenmodell des Nordens“ zu den Jugendgemeinderäten Baden-Württembergs entwickelt (neben dem frühzeitigen Forcieren des Projektansatzes), könnten es aber auf Dauer aufgrund der gut durchdachten Struktur dazu bringen. Das bleibt abzuwarten.¹⁵

Zusammensetzung

Die Gremien aus der Gruppe der Kinder- und / oder Jugendbeiräte bestehen aus nur wenigen gewählten oder delegierten Mitgliedern. Die Anzahl schwankt zwischen 5 und 10 Mitgliedern. Auch diese Form lässt sich – je nachdem, ob es sich um eine reine

¹⁴ Die folgenden Ausführungen (Fallbeispiele) gehen ebenfalls auf die Erfahrungen zurück, die wir mit zwei explorativen Studien zur Vorbereitung eines größeren Forschungsprojektes in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gewonnen haben (Petzhold und Zastrow).

¹⁵ Die Ergebnisse der explorativen Studie von Petzhold (1997) waren in Bezug auf Jugendbeiräte jedenfalls unklar und weniger erfolgreich als erwartet. Einerseits wird das Modell als sehr erfolgreich eingeschätzt (von ca. 50 % der Befragten). Es gab offensichtlich auch einige überdurchschnittlich erfolgreiche Modelle. Doch genauer betrachtet ergab sich ein sehr viel differenzierteres Bild: Es gab nur insgesamt neun Modelle. Und lediglich in fünf der neun Fälle bestanden aktive Jugendbeiräte. In den anderen Gemeinden sah es schlechter aus, in drei der vier restlichen Fälle ruhte der Beirat oder existierte gar nicht mehr. Zu fragen bleibt grundsätzlich auch, ob Jugendbeiräte, die sich in ihren Aufgaben und Strukturen sehr an den Vorbildern der Beiräte der Erwachsenen orientieren, wirklich eine so optimale Beteiligungsform sind. Ihre grundsätzlichen rechtlichen und praktischen Potenziale sind gleichwohl – wie noch zu zeigen sein wird – zu bedenken.

Kinder- oder aber eine reine Jugendinteressenvertretung handelt – anhand der Altersstruktur der Mitwirkenden weiter ausdifferenzieren: Sind die gewählten Vertreter zwischen 8 und 14 Jahren alt, kann von einem reinen Kinderbeirat gesprochen werden. Beteiligungsmodelle mit dieser Abgrenzung bestehen nach unseren Erkenntnissen aber nur in Ausnahmefällen. Jugendinteressenvertretungen dagegen haben in der Regel eine Alterstruktur zwischen 14 und 23 Jahren, in Ausnahmefällen sogar von bis zu 25 Jahren. Sie bilden die am häufigsten anzutreffende Beteiligungsformen in der Kategorie der Beiräte. In *Kinder- und Jugendbeiräten* als eigenständiger Form kann die Altersspanne zwischen 8 und 21 Jahren liegen.

Häufigkeit der Treffen

Gremien aus der Gruppe der Kinder- und / oder Jugendbeiräte treffen sich offenbar regelmäßiger als Gremien aus der Gruppe der Kinder- und / oder Jugendparlamente. Dieses liegt sicher in der überschaubareren Mitgliederstruktur begründet, die einen geringeren Verwaltungs- und Organisationsaufwand für die Vorbereitung der Versammlungen mit sich bringt. Die Anzahl der regelmäßigen Treffen variiert zwischen sechs und zwölf Versammlungen im Jahr. Zudem kann aufgrund der kleineren Gruppe auch kurzfristiger zu Versammlungen eingeladen werden. Insgesamt erreichen damit die Beteiligungsmodelle dieser Gruppe eine größere Flexibilität und die Möglichkeit, spontaner auf bestimmte Bedürfnisse eingehen.

Begleitung

Die Form der Beiräte braucht – ebenso wie das Parlament – eine gute fachliche Begleitung. Das liegt auch an der im Vergleich zu den Parlamenten geringen Mitgliederzahl, die aus arbeitstechnischer Sicht einerseits eine effektive Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche erleichtert (weniger Koordinationsaufwand, leichtere Personal-Akquisition usw.). Andererseits wird wegen der Menge der Aufgaben die Arbeit schwieriger gemacht. Die maximal zehn Mitglieder können deshalb auch nur in Ausnahmefällen den Bedürfnissen sowohl der Phase der „Kindheit“ als auch der der „Jugend“ gerecht werden. Eine Mischung von Kindern und Jugendlichen in einem Beirat ist zur Lösung dieses Problems nicht praktikabel. Faktisch würde sich dadurch die Anzahl der zuständigen Mitglieder noch weiter verringern. Außerdem würde sich die interne Kommunikation aufgrund der verschiedenen Reifegrade und der unterschiedlichen Beteiligungsmotivation erheblich erschweren.

Insbesondere reine Kinderinteressenvertretungen – die aber wie gesagt kaum existieren – werden durch Erwachsene betreut und begleitet. Dagegen kommt es bei den Beteiligungsmodellen dieser Gruppe, die sich überwiegend aus älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammensetzen, auch vor, dass überhaupt keine Begleitung vorhanden ist.

Formalien und rechtliche Anbindung

Kinder- und / oder Jugendbeiräte in Schleswig-Holstein können nach der Gemeindeordnung wie jeder andere Beirat auch (§ 47d) mit Satzungsbeschluss rechtlich verankert werden. Sie genießen dann den gleichen Status wie diese anderen Beiräte der Kommune. Aber Beiräte können auch ohne diese starke rechtliche Stellung initiiert werden. In der Regel liegt aber mindestens ein Beschluss des zuständigen Ausschusses vor.

Wie auch bei Gremien der Gruppe der Kinder- und / oder Jugendparlamente haben Beiräte individuell ausgehandelte Kompetenzen, die bis hin zu einem *Stimmrecht in Ausschüssen* reichen können. In § 47e Abs. 2 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass – sofern in einer Satzung festgelegt (und die Beiräte geben sich oftmals eine eigene Satzung) – der Beirat *Anträge* (in seinen, d. h. die Jugendlichen betreffenden Angelegenheiten) an die Ausschüsse und die Gemeindevertretung stellen kann. Ferner kann der Vorsitzende des Beirats an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen, das Wort ergreifen und Anträge stellen, sofern dort Jugendliche betreffende Themen abgehandelt werden und diese Möglichkeiten in der Satzung festgelegt sind. In die Ausschüsse als Mitglied können Jugendliche aber nicht, weil Ausschussmitglieder zu den Bürgern (nicht „Einwohnern“) gehören müssen, die allein für die Gemeindevertretung wählbar sind. Und das sind Jugendliche eben (noch?) nicht. Lediglich das aktive Wahlrecht in Schleswig-Holstein für die Kommunalwahlen wurde auf 16 Jahre gesenkt. Das Mindestalter für Ausschussmitglieder beträgt weiterhin 18 Jahre. Hier ist zumindest für Jugendausschüsse eine Änderung erforderlich. Für Beiräte gilt diese Alterseinschränkung aber nicht. Deshalb liegen hier besondere Chancen.

Organe

Wie bei den Parlamenten wird hier in aller Regel ein Vorsitzender / eine Vorsitzende oder ein Sprecher / eine Sprecherin gewählt.

Wahlperiode

Die Wahlperiode unterscheidet sich nicht von den bereits geschilderten Beteiligungsformen aus der Gruppe der Kinder- und / oder Jugendparlamente.

Die in Kinder- und Jugendbeiräten behandelten *Themen* unterscheiden sich nicht von denen in Parlamenten.

5.2 Beispiele: die Jugendbeiräte Schuby, Uetersen und Schönberg.

Schuby

Der Jugendbeirat in Schuby, der seine Arbeit als unpolitisch sieht, ist auf Initiative einiger Jugendlicher sowie der Gemeindevertretung entstanden. Er hat 21 Mitglieder, von denen 15 zu den Aktiveren gezählt werden können. Es handelt sich auch um Jugendliche der Nachbargemeinde. Das Verbindungsglied ist der gemeinsame Schulbesuch in Schuby. Die Mitglieder des Jugendrates sind 14 bis 24 Jahre alt und zu über zwei Dritteln männlich. Das Ziel des Jugendbeirates ist die Koordination der Jugendarbeit der Vereine im Dorf, was jedoch als alleiniges Ziel den Jugendbeirat nicht auslastet. Der Jugendbeirat sieht deshalb seine Aufgabe in projektbezogenen Aktivitäten, z. B. im Rahmen einer Ferienspaßaktion.

Der Jugendbeirat hat zwei Delegierte im Jugend- und Sportausschuss (ohne Stimmrecht). Die Arbeit wird von den Entscheidungsträgern anerkannt und Forderungen werden unterstützt. Verantwortlich ist der Vorsitzende des Jugend- und Sportausschusses. Unterstützung erhalten die Jugendlichen auch durch die Jugendwartin der Kirche, den Bürgermeister und den Vorsitzenden des Jugend- und Sportausschusses. Man könnte

diesen Jugendbeirat auch als Beispiel für Alltagspartizipation im ländlichen Raum interpretieren, so unspektakulär und doch funktionierend ist er.

Uetersen

In Uetersen kam der Jugendbeirat auf Antrag einer Fraktion und des Beschlusses der Ratsversammlung zustande. Dem Jugendbeirat gehören laut Satzung neun Mitglieder an. Die Zusammensetzung der beiden ersten Jugendbeiräte wies einen deutlichen Jungen-Überschuss auf (7 von 9). Die Jugendlichen treffen sich etwa alle vier Wochen und erhalten einmal im Quartal ein *Sitzungsgeld* in Höhe der für die Gremien der Stadt üblichen Sätze (§ 3 Abs. 3 der Satzung).

Die Aufgabe des Jugendbeirates ist es, die Stadt sowie deren Ausschüsse zu beraten und die Belange der Jugendlichen wahrzunehmen. Außerdem sollen Wünsche, Anregungen und Anträge an die städtischen Gremien herangetragen werden. Unterstützung gibt es durch die Stadtverwaltung, den Stadtjugendpfleger und auch durch die Verwaltung.

Die Jugendlichen der Gemeinde von 14 bis 21 Jahren wurden zur Wahl aufgerufen, folgten dem Aufruf zur ersten Wahl aber nicht. Die Wahlbeteiligung lag bei unter 2,5 %. Die Forderung nach einer Mindestwahlbeteiligung ist daher verständlich. Doch die geringe Wahlbeteiligung auch im Vergleich zu Baden-Württemberg oder anderen Orten bleibt unverständlich. Bei der zweiten Wahl wurde aufgrund dieser Erfahrung auch in den Schulen gewählt. Doch auch bei dieser Wahl gab nur rund ein Fünftel der Jugendlichen seine Stimme ab. Ausländische Jugendliche sind vom Wahlrecht her (§ 4 Abs. 2 der Satzung) gleichberechtigt. Sie dürfen also wählen und gewählt werden. (Quellen: Petzold 1995 und Satzung der Stadt Uetersen zur Bildung eines Jugendbeirates vom 07. 10. 1994 und 1. Satzung zur Änderung der Satzung v. 15. 03. 1996)

Schönberg

In Schönberg gibt es bereits seit 1989 einen Kinder- und Jugendbeirat, der auf Initiative des Ortsjugendrings Schönberg entstanden ist. Der Ortsjugendring hatte Sitz und Stimme im gemeindlichen Sozialausschuss beantragt, was abgelehnt wurde. Der Jugendbeirat entstand als Kompromiss.

Der Jugendbeirat bestand zunächst aus 13 Jugendlichen. Aufgrund einer Satzungsänderung sind inzwischen aber nur noch 7 Jugendliche in den Beirat zu wählen. Wählbar und stimmberechtigt sind alle Jugendlichen zwischen 12 und 21 Jahren aus Schönberg und dem Amt Probstei. Hierbei handelte es sich um knapp 1.600 Jugendliche. Die Wahlbeteiligung betrug teilweise lediglich ca. 14 % (in Schönberg selbst 21 %).

Ausländische Jugendliche können gleichberechtigt an den Wahlen teilnehmen. Mindestens vier der sieben Jugendlichen müssen aus der Gemeinde Schönberg kommen. Der Beirat, der zeitweise aus fünf Jungen und zwei Mädchen bestand, wählt einen Vorsitzenden, dessen Aufgabe in der Leitung der Sitzungen des Beirates und dem Vertreten des Beirats nach außen besteht: Er bzw. sie erhält auch die Einladungen der Erwachsenengremien (Gemeindevertretung und Ausschüsse) und kann an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse oder anderer Beiräte teilnehmen, soweit Interessen der Jugendlichen betroffen und das Thema vorher Gegenstand einer Beratung des

Jugendbeirats gewesen ist (§ 5 der Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Schönberg). Der Vorsitzende erstellt auch die Tagesordnung zu den Sitzungen.

Der Kinder- und Jugendbeirat hat die Aufgabe, die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse bei Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen, zu beraten, gibt Empfehlungen, die in den zuständigen Fachausschüssen behandelt und dort oder in der Gemeindevertretung entschieden werden.

Der Beirat ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg verankert, dort heißt es in § 8 „Beiräte“ in Abs. 2: „Sonstige Beiräte gemäß § 47d GO werden für Kinder und Jugendliche ... durch gesonderte Satzung eingerichtet“.

Die Jugendlichen erhalten eine Aufwandsentschädigung nach den Maßgaben der Hauptsatzung. Das sind ca. 20,- € monatlich für den Vorsitzenden und 20,- € pro Sitzung für die anderen Beiratsmitglieder. Es soll maximal 6 Sitzungen im Jahr geben. Der Beirat wird intensiv durch den Jugendpfleger der Gemeinde Schönberg unterstützt. Über die Höhe des eigenen Etats – den es gibt – liegen keine Angaben vor.

Der Beirat ist insofern offen, als jeder Jugendliche ein Rederecht in den öffentlichen Sitzungen hat. Außerdem führt der Jugendbeirat Veranstaltungen mit externen Jugendlichen durch, von einfachen Discos bis zu Aktionstagen (in Verbindung mit dem Jugendpfleger), z. B. mit Skatern in Form einer Zukunftswerkstatt. (Petzold 1997; Gemeinde Schönberg 1997a und 1997b)

5.3 Besondere Erfahrungen in Tornesch und Jarplund-Weding

Nicht verschwiegen werden sollen an dieser Stelle auch Hinweise zu Jugendbeiräten, die nicht (mehr) bzw. nur noch formal existieren, z. B. in Tornesch und Jarplund-Weding. Sie enthalten natürlich ebenso wertvolle Erfahrungen wie die laufenden Jugendbeiräte.

In *Tornesch* existierte ein Kinder- und Jugendbeirat, bestehend aus Erwachsenen. Dieser Jugendbeirat kümmerte sich um Ferienprogramme und Spielfeste, jedoch nicht um jugendpolitische Angelegenheiten. Er hatte auch keine Satzung.¹⁶

In Tornesch wurden 1992 zunächst 44 Klassensprecher dreier Schulen eingeladen. Immerhin 14 Jugendliche folgten der Einladung und auch bei einem zweiten Treffen waren noch zehn Jugendliche anwesend. In einer Befragung des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales zur Einrichtung eines *eigenen (separaten) Jugendbeirates* antworteten allerdings lediglich 28 von 781 Befragten (gefragt wurde nach einer aktiven Mitarbeit), also weniger als 4 %.

15 Jugendliche waren anfangs zu einer Teilnahme bereit, doch binnen zweier Jahre sank die Zahl auf zwei Teilnehmer ab und das Projekt Jugendbeirat (der Jugendlichen) musste in Tornesch aufgegeben werden.

¹⁶ An dieser Stelle wird ein in solchen Fällen häufiger auftretendes Problem deutlich: Es könnten *entweder* Kinder / Jugendliche an dem schon existierenden Erwachsenengremium beteiligt werden. Dann handelt es sich jedoch nicht um ein „Jugendgremium“, sondern um die dritte Kategorie innerhalb der Typologie der Partizipationsformen („Beteiligung an den Gremien der „Erwachsenenwelt“). *Oder* die Kinder und Jugendlichen veranstalten – was fast schon absurd erscheint – einen zweiten, separaten Beirat. Dabei würden die Jugendlichen für den Kinder- und Jugendbeirat der Erwachsenen möglicherweise zur Konkurrenz bzw. hätten keine ausreichenden Aufgabenfelder.

Inhaltliche Gründe für das Fernbleiben der Jugendlichen wurden nicht genannt. Es ist auch nicht ersichtlich, ob den Jugendlichen eine pädagogische und / oder fachliche Hilfe zur Seite stand. Nach den erwähnten Bemühungen der Gemeinde und des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales ist dieses Ergebnis sicher bitter.

Bei den Erfahrungen in Tornesch handelt es sich möglicherweise um keinen untypischen Verlauf des Versuchs einer Implementierung einer parlamentarischen Beteiligung von Jugendlichen. Hier müssen in Zukunft eingehendere empirische Untersuchungen aufklären.

Ganz anders sah die Lage in *Jarplund-Weding* aus. Auf Initiative des Kreisjugendrings Schleswig-Flensburg wurde ein Jugendbeirat gegründet. Das Konzept sah vor, aus jeder Jugendgruppe und der Schülervertretung zwei Delegierte in den Jugendbeirat zu entsenden. Aus diesem Kreis wurde ein dreiköpfiger Vorstand gewählt und seitens der Gemeinde wurde ein selbst zu verwaltender Etat in Höhe von 1000,- DM zur Verfügung gestellt.

Das vorgegebene Konzept erwies sich in der Gemeinde Jarplund-Weding aber als ungeeignet und wurde verändert. Insbesondere eine Erweiterung des Vorstandes wurde umgesetzt und zwei Vertreter durften als *stimmberechtigte Mitglieder in den Jugend- und Sportausschuss* einziehen. Sie mussten jedoch aus rechtlichen Gründen (Wahlgesetz und Gemeindeordnung) 18 Jahre alt sein.

Auch die weiteren Schritte waren *zunächst recht erfolgreich*: Erhöhung des Budgets, ein eigener Raum für die Sitzungen, Erfolge im Jugend- und Sportausschuss.

Doch der Jugendbeirat startete zusätzlich weitere ambitionierte eigene Projekte: ein Jugendgemeindeblatt, einen Jugendbus und eine Stadtteilmforscheraktion, die einen Kinder- und Jugend-Ortsplan hervorbringen sollte – alles Projekte, die „sang- und klanglos“ scheiterten. *Projekte sind also nicht nur eine Chance* zur Belebung eines Jugendparlaments, sondern können durch zu große Ausweitung, Ausfransung und Überforderung auch zu dessen schnelle Ende beitragen.

Als *Gründe für das Einschlafen der Aktivitäten* des Jugendbeirats in Jarplund-Weding wurden außerdem mangelndes Interesse seitens der Gemeindevertretung und der Parteien ins Feld geführt wie auch fehlende fachliche und verwaltungsseitige Unterstützung. Auch die Vereine, die die Delegierten entsandten, hatten offenbar zu wenig Interesse an einem Jugendbeirat. Hinzu kam der geringe Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung und unter den Jugendlichen sowie die fehlende direkte Beteiligung durch die Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde selber.

Abschließend bleibt also festzustellen, dass auch die *Einführung und Etablierung eines Jugendbeirates*, der ja insbesondere für den ländlichen Raum erhebliche strukturelle Vorteile bietet, sehr schwierig sein kann. Dabei ist meistens mangelndes Interesse bei den beteiligten Gruppen und Personen in wechselnden Verhältnissen die Ursache. Auch bei den Jugendlichen ist, das muss eindeutig gesagt werden, das Interesse an aktiver politischer Beteiligung oft genug gering. Des Weiteren muss vor einer zu großen Anfangseuphorie mit der daraus resultierenden möglichen Verzettelung in zu viele Projekte gewarnt werden. Das Ziel, Beteiligungsmaßnahmen mit Kontinuität und Nachhaltigkeit zu etablieren, ist neben einer verwaltungsseitigen Unterstützung vor allem durch päd-

gogische Hilfestellungen zu bewältigen. Aber alle diese Punkte sind kein Spezifikum der Beiräte. Sie gelten ungeschmälert eigentlich für sämtliche Formen der Beteiligung. Beiräte tragen eigentlich kein – nur ihnen innewohnendes – spezielles Risikopotenzial des Scheiterns.

6. Fallbeispiele für Kinderbürgermeister oder Jugendvertreter¹⁷

In der Literatur¹⁸ wird als Beispiel für diese Form der Kinder- und Jugendinteressenvertretung häufig der Kinderbürgermeister der italienischen Stadt Aulla genannt. Dieser arbeitet in einem eigenen Büro im Rathaus, hat verbrieft Kompetenzen in den Sparten Umwelt, Sport, Altenhilfe und Jugend und verfügt über einen eigenen Haushalt / Etat von rund 50.000,- € (Stange / Tiemann 1999, S. 25). Bei unseren Recherchen Ende 2000 in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sind wir auf zwei Formen gestoßen, die sich hier einordnen lassen könnten, obwohl sie in den Rahmenbedingungen bei Weitem hinter dem oben genannten spektakulären Beispiel zurückbleiben.

In der Gemeinde *Albersdorf* (Schleswig-Holstein) gibt es einen auf einer Kinder-Einwohner-Versammlung gewählten Kinderbürgermeister, welcher über ein Antragsrecht in der Gemeindevertretung und den Ausschüssen der Gemeinde verfügt und alle für Kinder und Jugendliche wesentlichen Informationen erhält.

Auch die häufig in der Literatur als „*Reinbeker Modell*“ (Schleswig-Holstein) beschriebene Beteiligungsform könnte man vielleicht noch unter dieser Rubrik erfassen. Dort wird auf einer Jugendkonferenz ein mindestens 16jähriger Jugendvertreter gewählt, welcher Rede- und Antragsrecht in allen Ausschüssen besitzt und zudem im Ausschuss für Jugend und Sport mit Sitz und Stimme vertreten ist (Brunsemann / Stange / Tiemann 1997, S. 74).

Allerdings ist unklar, ob hier wirklich die komprimierte und profilierte Rolle eines Jugendvertreters zustande kommt, die überhaupt in die Nähe der doch symbolisch sehr wirksamen Rolle eines Jugendbürgermeisters gelangt – wahrscheinlich wohl eher nicht, zumal auch die besonderen Kompetenzen zu fehlen scheinen, die weit über das Mandat eines einfachen Ausschussmitgliedes hinausgehen. Insofern fällt dieses Beispiel innerhalb der Typologie der Partizipationsformen auch wohl eher in die Form „Beteiligung in Erwachseneninstitutionen“. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass man über diesen Weg potenziell so etwas wie die *Institution eines Jugendvertreters* (aber eben mit erweiterten Kompetenzen) entwickeln könnte.

Wahl

Alle hier genannten Beteiligungsbeispiele haben gemeinsam, dass *ein* gewählter Vertreter / eine gewählte Vertreterin (in Aulla vom Jugendparlament, in Albersdorf von einer Kinder-Einwohner-Versammlung und in Reinbek von einer Jugendkonferenz) die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertritt.

¹⁷ Die folgenden Ausführungen (Fallbeispiele) und der Abschnitt 6 insgesamt gehen ebenfalls auf die Erfahrungen zurück, die wir mit zwei explorativen Studien zur Vorbereitung eines größeren Forschungsprojektes in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern gewonnen haben (Petzhold und Zastrow).

¹⁸ Siehe auch Abschnitt 4.8 (Internationaler Jugendrat Syke).

Begleitung

Eine fachliche Begleitung erfolgt durch Vertreter der Stadt oder der Gemeinde bzw. Mitarbeiter von Ausschüssen. In Reinbek erfolgt die Begleitung durch den Jugendbeauftragten der Stadt.

Formalien und rechtliche Anbindung

Eine Geschäftsordnung oder gar eine Satzung ist für diese Form der Kinder- und Jugendvertreterinnen und -vertreter nicht bekannt, aber denkbar. Die Kompetenzen der gewählten Vertreter werden im Allgemeinen durch die Gemeindevertretung oder den Stadtrat beschlossen. In Schleswig-Holstein lassen sich diese Beteiligungsformen mit dem § 47f GO Schleswig-Holstein begründen.

Wahlperiode

Die Wahlperiode kann unterschiedlich festgelegt sein. Sie kann von einem bis zu vier Jahren reichen.

7. Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe AGJ. Hrsg. (1994): *Jugendhilfe 2000 – Visionen oder Illusionen?* Bonn
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe AGJ. Hrsg. (1995a): *Stellungnahme der Koordinierungsgruppe der National Coalition zum Erstbericht der Bundesregierung zur UN-Kinderrechtskonvention*. Sonderdruck Forum Jugendhilfe 2/95. Bonn
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1995b): *Europäisches Übereinkommen über die Ausübung von Kinderrechten*. FORUM Jugendhilfe, Heft 1/1995. Bonn
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe AGJ. Hrsg. (2000): *Kinderrechte – Kinderpolitik*. Forum Jugendhilfe Spezial. Bonn
- Arbeitskreis Kinderforen. Hrsg. (1993): *Kommunale Kinderpolitik*. München
- Atteslander, Peter (1995): *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 8. bearbeitete Auflage. Berlin und New York
- Baacke, Dieter (1992): „Wie viel Politik vertragen Kinder?“ In: Fachzeitschrift Spielraum, Heft 3
- Baacke, Dieter (1999): *Jugend und Jugendkulturen. Darstellung und Deutung*. Weinheim und München
- Barata, Mario von. Hrsg. (1996): *Fischer Weltalmanach '97*. Frankfurt am Main
- Bartscher, Matthias (1998): *Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik*. Freiburg im Breisgau
- Baumann, Gabi / Sautter, Joachim (1996a): „Politik für Kinder und Jugendliche: Jugendforen und weitere offene Partizipationsformen“. In: Hermann, Michael. Hrsg. (1996): *Zukunft mitgestalten: Modelle für mehr Mitsprache. Projekte – Konzepte – Ideen – Spezial*. Jugendstiftung Baden-Württemberg, Sersheim und Münster
- Baumann, Gabi / Sautter, Joachim (1996b): „Wie einsteigen? Prozessplanung für mehr Jugendbeteiligung in Gemeinden“. In: Hermann, Michael. Hrsg. (1996): *Zukunft mitgestalten: Modelle für mehr Mitsprache. Projekte – Konzepte – Ideen – Spezial*. Jugendstiftung Baden-Württemberg, Sersheim, Münster

- Bergmann, Christine (1999a): „Wie können Staat und Gesellschaft die Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen fördern und sichern?“ Referat. In: BMFSFJ. Hrsg. 2000: *Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche: Stand der Perspektiven der Jugendhilfe in Deutschland*. Bonn
- Bergmann, Christine (1999b): „Rede der Bundesjugendministerin zur Kinder- und Jugendpolitik am 24./25. 03. 1999 in Leipzig“. In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Hrsg. (2000): *Kinderrechte – Kinderpolitik*. Forum Jugendhilfe Spezial. Bonn
- Beyme, Klaus von (1981): *Demokratie als Teilhabe – Chancen der Mitwirkung am demokratischen Prozess in Staat und Gesellschaft*. Köln
- Blanke, Hedwig / Hovenga, Brigitte / Wawrziczny, Silvia (1993): *Handbuch Kommunale Kinderpolitik. Ansätze, Anregungen und Erfahrungen konkreter Kinderpolitik*. Münster
- Blickpunkt (1996): *Viel Arbeit, wenig Erfolg*. Ausgabe vom 24. 01. 1996. Elmshorn
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hrsg. (1998a): *Zehnter Kinder- und Jugendbericht*. Bonn
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hrsg. (1998b): *Kinder und ihre Kindheit in Deutschland – eine Politik für Kinder im Kontext von Familienpolitik*. Stuttgart, Berlin und Köln
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hrsg. (1999): *Die Rechte der Kinder von logo einfach erklärt*. Bonn
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Hrsg. (2000): *Mehr Chancen für Kinder und Jugendliche: Stand der Perspektiven der Jugendhilfe in Deutschland*. Bonn
- Bonk, Michael / Holte, Michaela (1996a): *Kinder planen mit. Abschlussbericht*. Berlin
- Bonk, Michael / Holte, Michaela (1996b): *Kinder planen mit. Ein Handbuch zur Durchführung eines Beteiligungsverfahrens für Grundschulkindern im Rahmen der kommunalen Stadt- und Landschaftsplanung*. Berlin
- Borsche, Sven (1999): „Politik für Kinder – mit Kindern. Rahmenbedingungen einer Kinder- und Jugendhilfe sowie Familienpolitik an der Schwelle ins neue Jahrtausend. Rede am 24./25. 03. 1999 in Leipzig“. In: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe. Hrsg. (2000): *Kinderrechte – Kinderpolitik*. Forum Jugendhilfe Spezial. Bonn
- Brenner, Gerd (1995): „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“. In: *deutsche jugend*, Heft 12
- Bruner, Claudia Franziska / Winklhofer, Ursula / Zinser, Claudia (1999): *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune*. München
- Brunemann, Claudia / Stange, Waldemar / Tiemann, Dieter (1997): *mitreden – mitplanen – mitmachen. Kinder und Jugendliche in der Kommune*. Berlin und Kiel
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Hrsg. (1998): *Positionspapier Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*. Kassel
- Buse, Michael J. / Nelles, Wilfried (1978): „Formen und Bedingungen der Partizipation im politisch / administrativen Bereich“. In: Alemann, Ulrich von. Hrsg. (1978): *Partizipation – Demokratisierung – Mitbestimmung*. Opladen
- Christliches Jugenddorfwerk Deutschland (CJD) e.V. Hrsg. (1999): *Vorteile – Vorurteile – Urteile. Ein Handbuch zur Öffentlichkeitsarbeit*. Köln
- Club of Rome (1979): *Zukunftschance Lernen*. Wien, Zürich und Innsbruck

- Crescenzo, Luciano de (1988): *Also sprach Bellavista. Neapel, Liebe und Freiheit.* Zürich
- Damm, Diethelm / Schröder, Achim (1987): *Projekte und Aktionen in der Jugendarbeit. Ein Gruppenhandbuch.* München
- Demokratiekampagne Schleswig-Holstein (1997): *Beteiligungsprojekte in Schleswig-Holstein I. Kategorie, I. Kinder- und Jugendbeiräte / Jugendvertreter/innen / Kinder- und Jugendforen, II. Kinder- und Jugendparlamente.* Stand 16. 01. 1997. Kiel
- Der Spiegel (1996): *Die Party-Partei.* Nr. 29/1996. Hamburg
- Der Spiegel (1995): *Jugend – Vergesst alle Systeme.* Nr. 33/1995. Hamburg
- Der Spiegel (1994): *Jugend 94. Wann möchten Sie sterben.* Nr. 38/1994. Hamburg
- Der Spiegel: *1947 – 1997.* Sonderausgabe. Hamburg
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen. Hrsg. (1995): *Interessenvertretung für Kinder.* Hannover
- Deutscher Kinderschutzbund u. a. (1995): *Round Table zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes.* Hannover
- Deutscher Kinderschutzbund / Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein – Land für Kinder. Hrsg. (1995): *Kindermitleistung in Kiel.* Kiel
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. Hrsg. (1993): *Fachlexikon der sozialen Arbeit.* Stuttgart
- Deutsches Jugendinstitut. Hrsg. (1993): *Was für Kinder – Aufwachen in Deutschland.* München
- Deutsches Jugendinstitut. Hrsg. (1997): „Politische Orientierungen, Werthaltungen und die Partizipation Jugendlicher: Veränderungen und Trends in den 90er Jahren“. Survey des Deutschen Jugendinstitutes (DJI), zitiert nach Gille u. a. In: Palentien, Christian / Hurrelmann, Klaus. Hrsg. (1997): *Jugend und Politik.* Neuwied
- Deutsches Kinderhilfswerk. Hrsg. (1991): „Dokumentation Werkstatttagung Kommunale Kinderpolitik“. Sonderteil in: Fachzeitschrift Spielraum, Heft 5
- Deutsches Kinderhilfswerk. Hrsg. (1992): „Dokumentation Expertenforum Kinderfreundlichkeitsprüfung“. Sonderteil in: Fachzeitschrift Spielraum, Heft 6
- Deutsches Kinderhilfswerk. Hrsg. (1993a): „Dokumentation Expertenforum Partizipation“. Sonderteil in: Fachzeitschrift Spielraum, Heft 6
- Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.) (1993b): *Parlament der Kinder. Eine Arbeits- und Argumentationshilfe zur Schaffung von Kinderparlamenten in Gemeinden und Städten.* Berlin
- Die LSV GG (Gymnasien / Gesamtschulen) (1997): *kurz und bündig. Aktuelles Faltblatt der LandesschülerInnenvertretung der Gymnasien und Gesamtschulen Schleswig-Holstein.* Kiel
- Dienel, Peter C. (1992): *Die Planungszelle. Eine Alternative zur Establishment-Demokratie.* Opladen
- Dr.-Karl-Renner-Institut / Kommunale Beratungsstelle für Kinder- und Jugendinitiativen. Hrsg. (1995): *Viel zu laut ... Jugend & Politik. Möglichkeiten der demokratischen Beteiligung.* Wien und Graz
- Duden (1974): *Das Fremdwörterbuch.* Mannheim
- Düvell-Veen, Christina (1993): „Junge Kommunalpolitiker nehmen ihr Amt sehr ernst“. In: Lübecker Nachrichten, Lokalausgabe Ostholsteiner Nachrichten, Nr. 71. Ausgabe vom 25. 03. 1993. Lübeck

- Eckernförder Zeitung (1995): „Wie Phoenix aus der Asche“. Ausgabe vom 15. 04. 1995. Eckernförde
- Eichholz, Reinald (1995): „Zur Gründung von Kinderforen und Jugendräten in Nordrhein-Westfalen“. In: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Hrsg. 1996: *Mittendrin und Aussenvor – Kinderbeteiligung und Alltagsdemokratie*. Düsseldorf
- Eichholz, Reinald / Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Hrsg. (1998): *Die Rechte des Kindes. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes*. Sonderdruck. Düsseldorf
- Elmshorner Nachrichten (1997): „Bürgermeisterin hilft dem Kinderbeirat“. Ausgabe vom 10. 02. 1997. Elmshorn
- Eppe, Heinrich (1992): *Politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen aus historischer Sicht – Erfolg und Misserfolg*. Referat im Rahmen der Tagung Kommunale Politik und die Partizipation von Kindern. München
- Eppe, Heinrich (1993): „Politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen aus historischer Sicht. Erfolg und Misserfolg“. In: Arbeitskreis Kinderforen. Hrsg. (1993): *Kommunale Kinderpolitik – Ansätze, Konzepte, Modelle, Projekte und Erfahrungen für eine Politik von und mit Kindern*. München
- Ev. Akademie Loccum. Hrsg. (1989): *Politik für das Kind – Inhalte, Optionen, Instrumente*. Loccum
- Fehmarnsches Tageblatt (1993): „Kreisumweltausschuss übernimmt Anregungen des Jugendkreistages“. Nr.201, Ausgabe vom 30. 08. 1993. Burg auf Fehmarn
- Fischer, Arthur (1997): „Engagement und Politik“. In: Deutsche Shell. Hrsg. (1997): *Jugend '97. Zukunftsperspektiven – Gesellschaftliches Engagement – Politische Orientierungen*. Opladen
- Fischer, Arthur (2000): „Jugend und Politik“. In: Deutsche Shell. Hrsg. (2000): *Jugend 2000. Band 1*. Opladen
- Fischer, Arthur / Münchmeier, Richard (1997): „Die gesellschaftliche Krise hat die Jugend erreicht. Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der 12. Shell-Jugendstudie“. In: Jugendwerk der Deutschen Shell. Hrsg. (1997): *Jugend 97. Zukunftsperspektiven – Gesellschaftliches Engagement – Politische Orientierungen*. Opladen
- Frädrich, Jana / Jerger-Bachmann, Ilona (1995): *Kinder bestimmen mit. Kinderrechte und Kinderpolitik*. München
- Fritzsche, Yvonne (2000): „Moderne Orientierungsmuster: Inflation am ‚Werte-himmel‘“. In: Deutsche Shell. Hrsg. (2000): *Jugend 2000. Band 1*. Opladen
- Frowerk, Jens-Ulrich / Sombetzki, Christian (1999): „Kinder und Jugendliche machen Politik – Modelle und Erfahrungen“. In: Stiftung Mitarbeit. Hrsg. (1999): *Kinderpolitik – Kinderbeteiligung. Kinder- und jugendpolitische Beteiligungsmodelle*. Bonn
- Gemeinde Schönberg (1997a): Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Schönberg v. 29. 5. 1997
- Gemeinde Schönberg (1997b): Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg in der Fassung v. 13. 5. 1997
- Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 01. 04. 1996
- Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein – Land für Kinder. Hrsg. (1995a): *Demokratie lernen*. Kiel
- Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein – Land für Kinder. Hrsg. (1995b): *Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum*. Kiel

- Gernert, Wolfgang (1993): *Partizipation in der Jugendhilfeplanung*. Hrsgg. v. Landesjugendamt Westfalen-Lippe. Münster
- Gille, Martina / Krüger, Winfried. Hrsg. (2000): *Unzufriedene Demokraten. Politische Orientierungen der 16- bis 29jährigen im vereinigten Deutschland*. DJI-Jugend-survey 2. Opladen
- Gille, Martina / Krüger, Winfried / de Rijke, Johann / Willems, Helmut (1996): „Politische Orientierungen, Werthaltungen und die Partizipation Jugendlicher: Veränderungen und Trends in den 90er Jahren“. In: Palentien, Christian / Hurrelmann, Klaus. Hrsg. 1998: *Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis*. Neuwied, Kriftel und Berlin
- Gisevius, Wolfgang (1994): *Leitfaden durch die Kommunalpolitik*. Bonn
- Glinka, Hans-Jürgen / Neuberger, Christa / Schorn, Brigitte / Stange, Waldemar / Tiemann, Dieter u. a. (1999): *Kulturelle und politische Partizipation von Kindern – Interessenvertretung und Kulturarbeit für und durch Kinder*. Opladen
- Groß, Jean-Pierre (1993): „Kinderparlament Schiltigheim“. In: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. Hrsg. (1993): *Parlament der Kinder*. Zusammengestellt von Wiebusch, Rainer / Lindner, Brigitte. Berlin
- Hagedorn, Bettina (o. J.): Gemeinde Kasseedorf. Allgemeine Angaben zur Struktur der Gemeinde. Unveröff. Papier. Amt Schönwalde am Bungsberg
- Hampel, Uwe (1987): „Aktive Videoarbeit mit Amateurgruppen“. In: Täubl, Anton. Hrsg. (1987): *Video in der Praxis. Für Schule, Gemeinde und Erwachsenenbildung*. Freiburg im Breisgau
- Hartwig-Hellstern, Frercks (1997): *Kinderbürger – Über die politische Beteiligung von Kindern*. Bonn
- Hattenhauer, Hans (1997): „Über das Minderjährigenwahlrecht“. In: Palentien, Christian / Hurrelmann, Klaus. Hrsg. (1997): *Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis*. Neuwied
- Hermann, Michael (1996a): „Gütekriterien für Partizipationsformen auf kommunaler Ebene“. In: Hermann, Michael. Hrsg. (1996): *Modelle für mehr Mitsprache. Kinderbüros, Jugendforen und Jugendgemeinderäte*. Projekte Konzepte Ideen Spezial 2. Sersheim
- Hermann, Michael (1996b): *Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg. Eine interdisziplinäre Evaluation*. Beiträge zur Kommunalwissenschaft. Neue Folge, Bd.1. Pfaffenweiler
- Hermann, Michael (1996c): „Vom Kinderbüro zum Jugendparlament: Mitwirkung Jugendlicher in der Gemeinde“. In: Hermann, Michael. Hrsg. (1996): *Zukunft mitgestalten: Modelle für mehr Mitsprache. Projekte – Konzepte – Ideen*. Hrsgg. v. d. Jugendstiftung Baden-Württemberg. Sersheim
- Hermann, Michael. Hrsg. (1996): *Modelle für mehr Mitsprache. Kinderbüros, Jugendforen und Jugendgemeinderäte*. Projekte Konzepte Ideen Spezial 2. Sersheim
- Hermann, Michael (1996e): „Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg: Pro und Contra“. In: Hermann, Michael. Hrsg. (1996): *Zukunft mitgestalten: Modelle für mehr Mitsprache. Projekte – Konzepte – Ideen*. Hrsgg. v. d. Jugendstiftung Baden-Württemberg. Sersheim
- Hermann, Michael (1996f): „Von allem etwas: PAPO – das halboffene Parlament der Projekte“. In: Hermann, Michael. Hrsg. (1996): *Zukunft mitgestalten: Modelle für*

- mehr Mitsprache. Projekte – Konzepte – Ideen.* Hrsgg. v. d. Jugendstiftung Baden-Württemberg. Sersheim
- Hermann, Michael (1996g): „Auf der Suche nach der richtigen Form: Gütekriterien für Partizipationsformen auf kommunaler Ebene“. In: Hermann, Michael. Hrsg. (1996): *Zukunft mitgestalten: Modelle für mehr Mitsprache. Projekte – Konzepte – Ideen.* Hrsgg. v. d. Jugendstiftung Baden-Württemberg. Sersheim
- Hessisches Ministerium für Stadtentwicklung. Hrsg. (1991): *Stadt für Kinder.* Wiesbaden
- Hoffmann-Lange, Ursula (1997): „Jugend zwischen Teilnahmebereitschaft und Politikverdrossenheit“. In: Palentien, Christian / Hurrelmann, Klaus. Hrsg. (1997): *Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis.* Neuwied
- Hurrelmann, Klaus (1997): „Plädoyer für die Herabsetzung des Wahlalters“. In: Palentien, Christian / Hurrelmann, Klaus. Hrsg. (1997): *Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis.* Neuwied
- Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung. Hrsg. (1999): *Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien; Planung und Umsetzung in den Kommunen.* Netzwerk-Rundbrief 07/1999). Hannover
- Jungk, Robert / Müllert Norbert (1989): *Zukunftswerkstätten. Mit Phantasie gegen Routine und Resignation.* München
- Kahrman, Klaus-Ove (1985): „Dreh'n wir doch mal'n richtigen Film! Pädagogische Dimensionen eines Projektes“. In: Kahrman, Klaus-Ove / Ehlers, Ulrich. Hrsg. (1985): *Lebende Bilder. Aufsätze zur Medienpädagogik.* Scheersberg
- Kamp, Johannes-Martin (1995): *Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen.* Opladen
- Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e.V. / Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und Jugendschutz. Hrsg. (o. J.): *Jugend & Gesellschaft.* Zeitschrift für Erziehung, Jugendschutz und Suchtprävention. Hamm
- Kieler Nachrichten (1993): „Wir fahren fort in der Tagesordnung ...“. Nr.71, Ausgabe vom 25. 03. 1993. Kiel
- Kinderkommission des Deutschen Bundestages (1996): *Mitwirkungsrechte von Kindern (Wahlalter, Familienwahlrecht, Kinderparlamente, Schülervertretungen etc.).* Dokumentation einer öffentlichen Anhörung am 5. 2. 1996. Bonn
- Knauer, Raingard / Brandt, Petra (1998): *Kinder können mitentscheiden: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule und Jugendarbeit.* Neuwied, Kriftel, Berlin
- Koch, Wolfgang (1987): „Video-Einsatz in der Jugendarbeit“. In: Täubl, Anton. Hrsg. (1987): *Video in der Praxis. Für Schule, Gemeinde und Erwachsenenbildung.* Freiburg im Breisgau
- Kommunale Beratungsstelle für Kinder und Jugendinitiativen (o. J.): *Kinder & Jugendbeteiligungsmodelle. Eine Orientierungshilfe, die Mut machen soll.* Graz
- Kommunale Beratungsstelle für Kinder- und Jugendinitiativen (1991): *Kinder reden mit!* Dokumentationsreihe Aufbrüche, Nr. 2. Graz
- Kommunale Beratungsstelle für Kinder- und Jugendinitiativen (1993): *Gemeinde für Kinder – Gemeinde für alle.* Graz
- Kommunale Beratungsstelle für Kinder- und Jugendinitiativen (1995): *Viel zu laut ... Jugend & Politik. Möglichkeiten der demokratischen Beteiligung.* Graz
- Korczak, Janusz (1979): *Von Kindern und anderen Vorbildern.* Gütersloh

- Lao Tse (1985): *Tao-Te-King*. Kapitel 75. Zürich
- Lederer, Katrin / Knoepfel, Peter (1982): „Menschliche Bedürfnisse und Parteipolitik“. In: Raschke Joachim. Hrsg. 1982: *Bürger und Parteien. Ansichten und Analysen einer schwierigen Beziehung*. Opladen
- Lenep, Hans-Gerd von (1998): *Auswertung Fragebogen Rechte und Pflichten der Bürger. Arbeitsdokument Europarat*. Unveröff. Manuskript. Straßburg
- Liegle, Ludwig (1989): „Kinderrepubliken“. In: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 3
- Lindner, Brigitte / Wiebusch, Rainer (1993): „Kinderpolitik in Deutschland“. In: TU Berlin u. a. Hrsg. (1993): *Stadt als Rahmen kindlicher Entwicklung*. Berlin
- LJR Schleswig-Holstein. Hrsg. (1995): *Auf der Suche nach mehr Demokratie*. Kiel
- Logo – Der Stadtjugendrat. Hrsg. (1995a): *Verein Kommunale Beratungsstelle für Kinder- und Jugendinitiativen*. Bericht. Graz
- Logo, der etwas andere Stadtjugendrat in Graz (1995b). In: Dr. Karl-Renner-Institut (Hrsg.): *Viel zu laut... Jugend & Politik. Möglichkeiten der demokratischen Beteiligung*
- Macht, Reinhard (1995): „Der Tiroler Landtag der Jugend“. In: Dr. Karl-Renner-Institut. Hrsg. (1995): *Viel zu laut ... Jugend & Politik. Möglichkeiten der demokratischen Beteiligung*. Graz
- Makarenko, Anton Semjonowitsch (1972): *Der Weg ins Leben. Ein pädagogisches Poem*. Frankfurt am Main
- Mayer, Susanne (1997): „Alles nur Spielwiesenpolitik“. In: Die Zeit vom 3. 1. 1997
- Meier, Eckhard (1996): „Die Zukunftswerkstatt – Jugendkreistage künftig mit neuem Konzept“. In: Lübecker Nachrichten, Lokalausgabe Ostholsteiner Nachrichten. Ausgabe vom 22. 08. 1996. Lübeck
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Hrsg. (1996): *Mittendrin und Aussen vor – Kinderbeteiligung und Alltagsdemokratie*. Düsseldorf
- Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein (o. J.): *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein (Demokratiekampagne). Auflistung von I. Kinder- und Jugendbeiräten / Jugendvertreter/innen / Kinder- und Jugendforen / sonstige Parlamentarische Formen und II. Kinder- und Jugendparlamenten*. Kiel
- Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz. Hrsg. (1995): *Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz*. Mainz
- Möller, Kurt (2000): Zur Einbindung von Jugendforen und Projektgruppen Jugendlicher in den Prozess kommunalpolitischer Willensbildung. Gutachten für die Landeshauptstadt Stuttgart. Esslingen
- Möller, Kurt (1999): Die Stuttgarter Jugendräte-Studie. Möglichkeiten zur politischen Beteiligung Jugendlicher an gesamtstädtischen Belangen in einer Großstadt. Unter Mitarbeit von Renate Metzger. Esslingen
- Negt, Oskar (1983): „Kindheit und Kinder-Öffentlichkeit“. In: Neue Rundschau, Heft 3. Reprint in: Grüneisl, Gerd / Zacharias, Wolfgang. 1989: *Die Kinderstadt*. Reinbek
- Neill, Alexander Sutherland 1969: *Theorie und Praxis der antiautoritären Erziehung – Das Beispiel Summerhill*. Hamburg
- Neumann, Ursula (1998): „Politische Partizipation und Beteiligungsmodelle in Niedersachsen“. In: Neumann, K. (1998): *Ein bisschen mehr Macht. Politische Partizipation von Mädchen und Frauen*. Braunschweig und Gifhorn

- Olzog, Günter / Liese, Hans (1992): *Die politischen Parteien in Deutschland*. München
- Ortmann, Norbert (1996): „Methoden zur Erkundung von Lebenswelten“. In: Deinet, Ulrich / Sturzenhecker, Benedikt. Hrsg. (1996): *Konzepte entwickeln*. Weinheim und München
- Ostholsteiner Anzeiger (1993): „Im Kreistag wurde deutsch gesprochen“. Nr. 71, Ausgabe vom 25. 03. 1993. Eutin
- Ostholsteiner Anzeiger (1996): „Jugendliche sollen Regie führen“. Nr. 196, Ausgabe vom 22. 08. 1996. Eutin
- Ostsee-Jugend Information (1995): *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*. Heft 4. Dokumentation der Ostseejugendkonferenz
- Paetow, Stefanie (1999): *Politische Partizipation von Jugendlichen – empirische Analyse der Jugendbeiräte in Schleswig-Holstein*. Unveröff. Diplomarbeit an der Universität Rostock
- Palentien, Christian / Hurrelmann, Klaus. Hrsg. (1998): *Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis*. Neuwied, Kriftel und Berlin
- Pass-Weingartz, Dorothee / Sundermann, Jutta. Hrsg. (1992): *Manchmal wissen wir mehr als der Senator! Kinderparlamente in Deutschland*. Bonn
- Perikles, zitiert nach Städteverband Schleswig-Holstein (1997): *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47f Gemeindeordnung – Bericht über eine Umfrage*. Pinneberg
- Petzold, Stefan (1997): *Das Jugendparlament – neuere Konzepte, dargestellt am Beispiel integrierter Projektarbeit*. Diplomarbeit an der Fachhochschule Nordostniedersachsen. Lüneburg
- Pötzsch, Horst (1995): *Die deutsche Demokratie*. Bonn
- Poschkamp, Peter / Schnyder, Urs (1985): „Bemposta und die Muchachos. Die Kinderrepublik zwischen Traum und Wirklichkeit. Leichlingen“. Zitiert nach Kamp, Johannes-Martin (1995): *Kinderrepubliken. Geschichte, Praxis und Theorie radikaler Selbstregierung in Kinder- und Jugendheimen*. Opladen
- Pralow, Kai (2003): *Kinder- und Jugendpartizipation: Möglichkeiten und Grenzen. Eine Untersuchung und Systematisierung von Best-Practice-Modellen*. Unveröff. Diplomarbeit. Lüneburg
- Pro Juventute. Hrsg. (1985): *Partizipation – mitwirken*. Zeitschrift für Jugend, Familie und Gesellschaft Heft 4. Zürich
- Redaktion natur. Hrsg. (1991): *natur-Kindergipfel 1991: Der Vertrag*. München
- Roth, Roland / Rucht, Dieter (2000): *Jugendkulturen, Politik und Protest. Vom Widerstand zum Kommerz?* Opladen
- Salgo, Ludwig (1996): „Kinder- und Jugendrechte im internationalen Vergleich“. In: van den Boogaart, Hilde / Fenske, Jutta / Mankau, Gabi / Struck, Norbert / Trede, Wolfgang (1996): *Rechte von Kindern und Jugendlichen – Wege zu ihrer Verwirklichung: Beiträge zum Frankfurter Rechte Kongress*. Münster
- Saña, Heleno / Forster, Renate von / Drexel, Rainer (1978): *Bemposta. Eine Stadt für Kinder*. Gütersloh
- Schmidt, Wilhelm / Wiebusch, Rainer (1990): „Mehr Politik für Kinder wagen“. In: Deutsches Kinderhilfswerk. Hrsg. (1990): *Das Spielmobilbuch. Eine Lobby für Spielräume und Kinderrechte*. Berlin

- Schmidt, Wilhelm (1993): Bestandteil einer umfassenden Kinderpolitik. In: Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.): Dokumentation „Expertenforum Partizipation“, Sonderteil in: Fachzeitschrift SPIELRAUM
- Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung, Weinheim
- Schröder, Richard (1996a): *Freiräume für Kinder(t)räume! Kinderbeteiligung in der Stadtplanung*. Weinheim und Basel
- Schröder, Richard (1996b): „Psychologie und Recht. Grundlagen der Partizipation“. In: Fachzeitschrift Spielraum, Heft 3
- Sohr, Sven / Boehnke, Klaus / Stromberg, Claudia (1997): „Politische Persönlichkeiten – eine aussterbende Spezies?“ In: Palentien, Christian / Hurrelmann, Klaus. Hrsg. (1997): *Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis*. Neuwied
- Springer, Werner (2000): „Auf den Alltag kommt es an! – Der sozialräumliche Ansatz als Prävention“. In: Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e.V. / Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und Jugendschutz. Hrsg. (2000): *Jugend & Gesellschaft 2-2000. Zeitschrift für Erziehung, Jugendschutz und Suchtprävention*. Hamm
- Stadt Flensburg. Hrsg. (1996): *Mitbestimmungs- bzw. Beteiligungsmodell – für Jugendliche in Form eines Jugendforums in Anbindung an den Jugendhilfeausschuss*. Flensburg
- Stange, Waldemar (1993): *Zukunftswerkstatt. Handbuch für die Arbeit vor Ort*. Bonn
- Stange, Waldemar (1996a): *Jugendkreistag Ostholstein 1996/97 – Vorläufige Skizze des Projektes*. Unveröffentlichtes Papier Lüneburg
- Stange, Waldemar (1996b): *Planen mit Phantasie. Zukunftswerkstatt und Planungszirkel für Kinder und Jugendliche*. Hrsgg. v. Deutschen Kinderhilfswerk und Aktion Schleswig-Holstein – Land für Kinder. Berlin und Kiel
- Stange, Waldemar (1997a): *Zwischenbericht zur Arbeit der Beteiligungsspirale des Jugendkreistages Ostholstein*. Unveröffentlichtes Papier. Lüneburg
- Stange, Waldemar (1997b): *Formen der Beteiligung*. Unveröff. Skript. Lüneburg
- Stange, Waldemar (1999): „Einmischen ist gewollt – Vorteile von Partizipation für die Kommunen“. In: Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung. Hrsg. (1999): *Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien. Planung und Umsetzung in den Kommunen*. Netzwerk-Rundbrief 07/1999. Hannover
- Stange, Waldemar / Brunsemann, Claudia / Garz, Kristin. (1999): *Dorf für Kinder – Dorf für alle: Kinderfreundliche Dorferneuerung durch Kinderbeteiligung. Ein Zwischenprotokoll*. Lüneburg
- Stange, Waldemar / Paschen, Wolf (1994): *Praxishandbuch Zukunftswerkstätten*. Hrsgg. v. DGB-Jugend Nordmark / Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein. Hamburg und Kiel
- Stange, Waldemar / Tiemann, Dieter (1999a): „Alltagsdemokratie und Partizipation: Kinder vertreten ihre Interessen in der Kindertagesstätte, Schule, Jugendarbeit und Kommune“. In: Glinka, Hans-Jürgen / Neuberger, Christa / Schorn, Brigitte / Stange, Waldemar / Tiemann, Dieter u. a. (1999): *Kulturelle und politische Partizipation von Kindern – Interessenvertretung und Kulturarbeit für und durch Kinder*. Opladen

- Stange, Waldemar / Tiemann, Dieter (1999b): „Anforderungen an eine funktionierende und akzeptierende Beteiligung – Zehn Prüfsteine“. In: Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung. Hrsg. (1999): *Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien. Planung und Umsetzung in den Kommunen*. Netzwerk-Rundbrief 07/1999. Hannover
- Stange, Waldemar / Wiebusch, Rainer (1998): „Pro- und Contra-Diskussion von Kinder- und Jugendgremien“. In: Palentien, Christian / Hurrelmann, Klaus. Hrsg. (1998): *Jugend und Politik. Ein Handbuch für Forschung, Lehre und Praxis*. Neuwied, Kriftel und Berlin
- Stiftung Mitarbeit. Hrsg. (1993a): *Kinderpolitik – Kinderbeteiligung*. Bonn
- Stiftung Mitarbeit. Hrsg. (1993b): *Kinder als Mitbürger. Ein dänisches Projekt zur Teilnahme, Mitbestimmung und Mitverantwortung von Kindern am gesellschaftlichen Leben*. Bonn
- Sundermann, Jutta (1992a): „Kinderparlament – wie geht das?“ In: Pass-Weingartz, Dorothee / Sundermann, Jutta. Hrsg. (1992): *Manchmal wissen wir mehr als der Senator. Kinderparlamente in Deutschland*. Bonn
- Sundermann, Jutta (1992b): „... es war vor allem unsere Sache!“ In: Pass-Weingartz, Dorothee / Sundermann, Jutta. Hrsg. (1992): *Manchmal wissen wir mehr als der Senator. Kinderparlamente in Deutschland*. Bonn
- Sundermann, Jutta / Mensch und Natur e.V. Hrsg. (1997): *Mitbestimmen – Mitwelt gestalten*. Bonn
- Sylter Rundschau (1997a): „Bremse bei unserer Arbeit. Kampen erkennt Richtlinien des Kinder- und Jugendparlaments nicht an.“ Ausgabe vom 24. 02. 1997. Westerland
- Sylter Rundschau (1997b): „Auch Azubis ins Jugendparlament. Rantum lehnt Richtlinien des Nachwuchsgremiums ab und fordert Veränderungen“. Ausgabe vom 24. 03. 1997. Westerland
- Tiemann, Dieter (1995): „Kinderpolitik in Schleswig-Holstein: Die Demokratie-kampagne“. In: LJR Schleswig-Holstein. Hrsg. (1995): *Auf der Suche nach mehr Demokratie*. Kiel
- Tiemann, Dieter (1996): „Alltagsdemokratie und Kinderfreundlichkeit. Plädoyer für eine partizipatorische Kinder- und Jugendpolitik“. In: *Unsere Jugend*, Heft 9
- Tiemann, Dieter / Wiebusch, Rainer (1996): „Alltagsdemokratie und Kinderfreundlichkeit in Schleswig-Holstein“. In: Deutsches Kinderhilfswerk / Aktion Schleswig-Holstein – Land für Kinder (Hrsg.): *Planen mit Phantasie*. Berlin und Kiel
- TPS – Theorie und Praxis der Sozialpädagogik (1993): *Kommunale Kinderpolitik*. Schwerpunktthema, Heft 4. Bielefeld
- Unicef. Hrsg. (1999): *Fragen und Antworten zur Kinderrechtskonvention*. Argumentationsleitfaden. Köln
- van den Boogaart, Hilde / Fenske, Jutta / Mankau, Gabi / Struck, Norbert / Trede, Wolfgang (1996): *Rechte von Kindern und Jugendlichen – Wege zu ihrer Verwirklichung*: Beiträge zum Frankfurter Rechte-Kongress. Münster
- Verein für Kommunalwissenschaften e.V. Hrsg. (2000): *Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Hindernisse, Probleme, Erfolge*. Berlin
- Wawrziczny, Silvia (1993): „Braucht Kinderpolitik neue Strukturen?“ In: Blanke, Hedwig / Hovenga, Brigitte / Wawrziczny, Silvia. Hrsg. (1993): *Handbuch Kommunale Kinderpolitik*. Münster

- Wergin, Clemens (2000): „Konzepte zur Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus landesplanerischer Sicht“. In: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. Hrsg. (2000): *Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Hindernisse, Probleme, Erfolge*. Berlin
- Wetter, Miriam (2006): *Jugendparlamente in der Schweiz. Einblicke in eine Bewegung*. In: Quesel, Carsten / Oser, Fritz (Hrsg.) (2006): *Die Mühen der Freiheit. Probleme und Chancen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen*. Zürich / Chur
- Wickert Institute (1996): *Wickert Umfrage zum Weltkindertag 1996*. Kennziffer 141128. Illereichen
- Wiebusch, Rainer (1990): „Kinderfreundliche Stadt“. In: *Stadt und Gemeinde*, Heft 11
- Wiebusch, Rainer (1991): „Mehr Politik für Kinder wagen: Konzepte für eine kinderfreundliche Stadt“. In: *Fachzeitschrift Spielraum*, Heft 3
- Wiebusch, Rainer (1998): „Kinderpolitik und Partizipation“. In: Institut für Jugendhilfe und Kommunalberatung. Hrsg. (1998): *Seminarunterlagen Moderatorentaining Partizipation - Modul 1*. Lüneburg
- Wiebusch, Rainer / Lindner, Brigitte. Hrsg. (1993): *Parlament der Kinder. Eine Arbeits- und Argumentationshilfe zur Schaffung von Kinderparlamenten in Gemeinden und Städten*. Hrsgg. v. Deutschen Kinderhilfswerk e.V. Berlin
- Wintersberger, Helmut (1995): „Vom Mythos zur Realität“. In: Dr.-Karl-Renner-Institut / Kommunale Beratungsstelle für Kinder- und Jugendinitiativen. Hrsg. (1995): *Viel zu laut ... Jugend & Politik. Möglichkeiten der demokratischen Beteiligung*. Wien und Graz
- Zastrow, Christoph 2001: *Partizipation konkret! – Empirische Ergebnisse und konzeptionelle Überlegungen. Ein Handbuch zum Aufbau von Kinder- und Jugendvertretungen*. Unveröff. Diplomarbeit an der Fachhochschule Nordostniedersachsen. Lüneburg